

Leseprobe

Enzyklopädie der Neuzeit

Enzyklopädie der Neuzeit

J.B. METZLER



Inhalt

- 2 Bibliografie und Erscheinungsweise
- 3 So urteilen Medien und Wissenschaft
- 4 Die Enzyklopädie im Porträt
- 8 Fachgebiete und Herausgeber
- 10 Artikelliste
- 18 Leseprobe – ausgewählte Artikel
- 47 Bestellcoupon
- 49 Impressum

Enzyklopädie der Neuzeit

Überreicht durch:

Enzyklopädie der Neuzeit

Herausgegeben von Friedrich Jaeger
im Auftrag des Kulturwissenschaftlichen Instituts (Essen)

und in Verbindung mit den Fachherausgebern

- Die Geschichte von 1450 bis 1850 in einer Enzyklopädie
- 4.000 Artikel, 16 Bände, ca. 9.600 Seiten
- 1.500 Abbildungen und Themenlandkarten
- Registerband mit Sachregister, Personenregister und Ortsverzeichnis
- Gebunden mit Schutzumschlag im Schuber

ISBN 3-476-01935-7

Seit 2005 erscheinen 2 Bände pro Jahr,
jeweils im Mai und im November.

Das Werk wird nur komplett angeboten.

Subskriptionspreis: € 169,90/CHF 272,- je Band*

Späterer Ladenpreis: € 199,90/CHF 320,- je Band

*bis 31. Juli 2007

Ihr Vorteil:
**Sie sparen € 30,-
je Band**



So urteilen Medien und Wissenschaft

„Für alle ein Gewinn“ FAZ

„Ein Werk für die Ewigkeit“

Michael Naumann, DIE ZEIT

*„Ein Unternehmen, das seine hochgesteckten
Ansprüche kompetent und zuverlässig,
tatsachen- und ideenreich einzulösen vermag.“*

Prof. Dr. Jürgen Kocka,

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

„Mehr als ein Nachschlagewerk“

Frankfurter Rundschau

„Umfassende Information in verständlicher Sprache“

Deutschlandradio

*„Insgesamt kann man den Artikeln bescheinigen,
dass sie komplex und kenntnisreich geschrieben sind,
dass sie sowohl die sachliche wie die geschichtliche
und historiographische Dimension mitberücksichtigen
und ... auf der Höhe der Forschung stehen.“*

Prof. Dr. Winfried Schulze, Historisches Seminar
der Ludwig-Maximilian-Universität München

Die Enzyklopädie im Porträt

Enzyklopädie der Neuzeit – ein Gemeinschaftsunternehmen von Kulturwissenschaftlichem Institut im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen (Essen) und J.B. Metzler Verlag (Stuttgart/Weimar)

Die Absicht

Die **Enzyklopädie der Neuzeit** setzt die beiden vom Verlag J.B. Metzler erfolgreich abgeschlossenen Enzyklopädien **Der Neue Pauly** (18 Bände plus Registerband) und **Lexikon des Mittelalters** (9 Bände plus Registerband) fort. Sie umfasst im Kern die vier Jahrhunderte von 1450 bis 1850 und will diese begrifflich und sachlich erschöpfend erschließen. Unter den vor allem fremdsprachigen Lexika und Handbüchern, die es zu diesem Zeitraum gibt, zeichnet sich die neue Großenzyklopädie dadurch aus, dass sie zum ersten Mal die Frühe Neuzeit (bis etwa 1750) und die Revolutionäre Neuzeit (bis etwa 1850) als durchgehende Entwicklung erfasst. Sie behält dabei im Blick, dass diese Epoche vielfach mit der Moderne verbunden ist.

Die neue Enzyklopädie orientiert sich in ihrem sachlichen Anspruch am aktuellen Wissenschaftsstand in allen historischen Fächern. Sie setzt sich aber nicht einfach aus einzelnen Fachenzyklopädien zusammen, sondern betont die übergreifenden Momente eines kulturschichtlichen Zusammenhangs aller Entwicklungen, Lebensformen und Erkenntnisrichtungen der Zeit. Die Beiträge sprechen eine allgemein verständliche, transparente Sprache. Die **Enzyklopädie der Neuzeit** ist daher von hohem Interesse für alle historischen Richtungen der Geistes- und Naturwissenschaften.

Der zeitliche Rahmen

Die Neuzeit als Epoche zwischen dem Mittelalter und der Moderne beginnt etwa Mitte des 15. Jahrhunderts mit der Verbreitung des Buchdrucks, mit den großen Entdeckungsfahrten und dem Kontakt der europäischen Völker mit bisher unbekannten Ländern und Zivilisationen, mit der frühneuzeitlichen Staatsbildung, den Konfessionalisierungsprozessen im Kontext der Reformation und mit der methodischen Revolutionierung der naturwissenschaftlichen Weltwissen. Sie endet Mitte des 19. Jahrhunderts mit den grundlegenden Transformations schüben, welche die Moderne einleiten: Dazu zählen die Industrielle Revolution mit ihren gravierenden Folgen für die Lebensbedingungen breiter sozialer Schichten und für die Ausbildung neuer Klassenstrukturen, der Wandel von Lebensformen im Zuge von Urbanisierung, Verwissenschaftlichung, technischer Entwicklung und Professionalisierung, die Entstehung einer medial gesteuerten Massenkultur, die Bildung neuer politischer Organisationsformen sowie die Nationalitätenkonflikte, die sich in der zweiten Jahrhunderthälfte zunehmend imperialistisch zusätzten.

Das Weltbild

Die **Enzyklopädie der Neuzeit** konzentriert sich auf das „alte Europa“ als Kernland, allerdings nicht im Stile eines Eurozentrismus, der die Neuzeit durch die Brille der späteren „weltgeschichtlichen“ Hegemonialstellung Europas liest. Sie erfasst vielmehr unter Gesichtspunkten der globalen Interaktion die Kontakte und Konflikte mit anderen – viele Jahrhunderte vor ihrer „Entdeckung“, Unterwerfung und Ausbeutung durch

die Europäer – kulturell hoch stehenden Ländern und Kulturen. Sie trägt daher den vielschichtigen Beziehungsgeflechten und gegenseitigen Einflüssen zwischen den Kontinenten Rechnung. Die Geschichte Europas ist also durchgängig reflektiert und um den Blick auf die anderen Welten der Neuzeit ergänzt.

Schwerpunkte

Die Stichwortschöpfung der **Enzyklopädie der Neuzeit** sah sich vor eine besondere Schwierigkeit gestellt, da sie, auch im internationalen Vergleich, ohne Vorbild ist. Statt allein den üblichen akademischen Disziplinen wie etwa Philosophie, Theologie, Physik, Literaturgeschichte oder Jurisprudenz zu folgen, wurden Themenfelder gebildet, die sich an den prägenden Organisationsformen und Konfliktverläufen, Mentalitäten und Lebensstilen einer vormodernen Gesellschaft orientieren. Diese Themenfelder werden von Fachherausgeberinnen und Fachherausgebern in enger Abstimmung miteinander wissenschaftlich verantwortet und organisatorisch betreut:

Staat, politische Herrschaft und internationales Staatensystem

Schwerpunkte sind, in gesamteuropäischer Perspektive, die monarchischen und ständischen Grundlagen der frühmodernen Staatlichkeit, Kriege und Techniken der Friedenswahrung, die wesentlichen politischen Bewegungen und Revolutionen sowie die politischen Ideen, die sich mit den Leitwerten von Freiheit und Nation verbanden und ihren Ausdruck in der politischen Reflexion dieser Epoche fanden.

Globale Interaktion

Die Beziehungen zwischen europäischen und außereuropäischen Kulturen gewannen in der Folge der Entdeckung Nord- und Südamerikas und Australiens sowie in der Ausweitung der Kontaktzonen mit Asien und Afrika eine neue Qualität; dies wird anhand von Handelsbeziehungen, Sklaverei, wechselseitigen Einflüssen, Wahrnehmungen und Austauschbeziehungen aufgezeigt, unter Berücksichtigung des damit einhergehenden Wandels des europäischen Selbstbildes.

Recht und Verfassung

Neben öffentlichem Recht, Privatrecht und Strafrecht werden die Verfahren und Instanzen der Gesetzgebung, die Entwicklung der Rechtswissenschaft, der Rechtsphilosophie, des Naturrechts und der Grundrechte, die Institutionen und Verfahren des Justizwesens sowie die sozialen Aspekte von Gewalt und Kriminalität dargestellt.

Lebensformen und sozialer Wandel

Gesellschaftliche Änderungen betrafen alle Bevölkerungsschichten, soziale Gruppen wie Adel, Bürgertum, Handwerk oder Unterschichten, die Familie und Geschlechterbeziehungen als grundlegende Einheiten des Zusammenlebens, Lebensläufe von der Kindheit bis zum Alter, agrarische und städtische Lebensstile und soziale Organisationsformen.

Wirtschaft

Im Zentrum stehen die Transformationsschübe der europäischen Wirtschaft im Zuge von funktionaler Differenzierung, Kommerzialisierung und zunehmender Ökonomisierung aller

Lebensbeziehungen; den wichtigen Entwicklungen in Arbeit, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Geldwirtschaft, Ernährung und Konsum und nicht zuletzt in der politischen Ökonomie wird Rechnung getragen.

Naturwissenschaften und Medizin

Zu Beginn der Neuzeit setzte eine Revolutionierung des naturwissenschaftlichen und medizinischen Denkens ein. Wichtige Themen sind die Zentren, Medien und Folgen dieses neuen mathematischen, chemischen, physikalischen und medizinischen Wissens, welche die Vorstellungen von Mensch, Welt, Natur, Leben und Evolution veränderten.

Bildung, Kultur und Kommunikation

Unter den weiten Kulturbegriff der Enzyklopädie fallen Humanismus, Renaissance, Aufklärung, Historismus als zentrale Kulturepochen, das Bildungswesen, die „kulturwissenschaftlichen“ Disziplinen von der Geschichtswissenschaft über die Philosophie bis zur Philologie, die Alltags- und Volkskultur als Inbegriff kollektiver Mentalitäten, Symbole und Riten, die öffentlichen und privaten Kommunikationsformen und deren Medien sowie auch die Ausbildung eines neuen Zeitbewusstseins.

Kirchen und religiöse Kultur

Unter religionshistorischen Gesichtspunkten ist die Neuzeit eine Transformationsepoke mit bis heute einschneidenden Folgen. Themen sind die Kirchen, Religionen und religiösen Bewegungen, deren Koexistenz und Konflikte, Prozesse der Konfessionalisierung und Säkularisierung, die Frömmigkeitskulturen, Weltbilder, Symbole und

Praktiken des religiösen Alltags sowie die Inhalte, Problemstellungen und kulturellen Kontexte der theologischen Lehren.

Literatur, Kunst und Musik

Die Enzyklopädie informiert nicht allein über die Hauptformen und Veränderungen in Literatur, Theater, Architektur, Malerei, Skulptur und Musik in den Kunstepochen der Neuzeit, sondern auch über deren institutionelle Aspekte, kulturelle Rahmen und soziale Akteure, über die ästhetische Theoriebildung und den zeitgenössischen Musik-, Kunst- und Literaturdiskurs.

Umwelt und technischer Wandel

Die Technik ist nicht nur als materielle Kultur, sondern als Ausdruck menschlichen Handelns gefasst, das der Aneignung der Natur und ihrer Ressourcen dient und eminente Folgen für die Umwelt zeitigt. Dabei geht es um die technischen Entwicklungen und ihren gesellschaftlichen Rahmen, die Träger und Institutionen technischen Wissens, den Technologietransfer, um Transport und Verkehr, das Montanwesen sowie Fragen der neuzeitlichen Energiegewinnung.

Alle diese Dimensionen der neuzeitlichen Geschichte sind bei der Auswahl der folgenden Musterartikel gleichwertig berücksichtigt.

Die Herausgeber

Die Gesamtherausgeberschaft der **Enzyklopädie der Neuzeit** liegt in den Händen des Kulturwissenschaftlichen Instituts, Essen, vertreten durch den Geschäftsführenden Herausgeber. In Verbindung mit ihm betreuen 24 international bekannte Experten die verschiedenen wissen-

schaftlichen Gebiete. Weitere 60 Wissenschaftler/innen organisieren als Teilbearbeiter die Spezialbereiche innerhalb der Themenfelder.

Die Autoren

Über 1000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus europäischen und außereuropäischen Ländern präsentieren ihr Fachwissen zu über 5000 historischen Themen. Somit sind auch alle international wichtigen Ansätze und Richtungen vertreten.

Die Stichwörter

Die Artikel behandeln sowohl die Ereignisse, Strukturen und Entwicklungen der neuzeitlichen Geschichte als auch die analytischen Verfahren, Konzepte und Probleme der Forschung. Dementsprechend sind die Stichwörter einerseits den Quellsprachen des 15.–19. Jahrhunderts, andererseits auch der aktuellen Forschung entnommen. Die Enzyklopädie eröffnet somit vielfältige Möglichkeiten, sowohl Detailwissen zu Einzelphänomenen gezielt nachzuschlagen als auch Informationen zu historischen Untersuchungsansätzen und Interpretationsverfahren abzurufen. Jeder Artikel schließt mit einer Bibliographie, die den aktuellen internationalen Wissensstand zum Thema vermittelt.

Die Abbildungen

Die **Enzyklopädie der Neuzeit** ist reich bebildert. Die Illustrationen, Grafiken und Karten veranschaulichen Sachverhalte aus allen Wissensbereichen nicht allein bildlich, sondern auch durch aussagekräftige Legenden, welche die dargestellten Themen präzise interpretieren.

Die Artikelstruktur

Etwa 100 **Schlüsselartikel** erschließen die Grundphänomene der neuzeitlichen Geschichte länder- und epochenübergreifend. Sie legen die Fakten und Zusammenhänge komprimiert dar und führen in die wichtigen Forschungsansätze und -begriffe ein. Sie dienen der überblicksartigen Orientierung zu größeren Themen und leiten durch Verweise zu Detailbehandlungen weiter. Die etwa 900 **Dachartikel** konkretisieren auf mittlerer Ebene wesentliche Gesichtspunkte der Schlüsselartikel. Sie behandeln zentrale Aspekte neuzeitlicher Geschichte und Kultur eingehender. Der noch konkreteren Information dienen auf der dritten Ebene die etwa 4000 **Einzelartikel**. Sie präsentieren Detailinformationen zu enger definierten Themen und sind ebenfalls über ein Netz von Querverweisen mit den Dach- und Schlüsselartikeln verbunden.

Das Interimsregister

Die **Enzyklopädie der Neuzeit** verzeichnet aus konzeptionellen Gründen keine Personenartikel, keine Städte- oder Länderartikel. Dennoch argumentieren und informieren die Artikel durchgängig auch auf diesen Ebenen. Um die Suche nach Eigen- und Ortsnamen zu erleichtern, veröffentlicht der Verlag ein von Band zu Band aktualisiertes Zwischenregister, das allgemein elektronisch zugänglich ist. Ein Registerband wird diese Informationen auch in gedruckter Form erschließen.

Essen/Stuttgart, Mai 2004

Friedrich Jaeger

(Kulturwissenschaftliches Institut)

Bernd Lutz (J.B. Metzler Verlag)

Fachgebiete und Herausgeber

Geschäftsführend

PD Dr. Friedrich Jaeger (Essen)

Staat, politische Herrschaft und internationales Staatensystem

Fachherausgeber:

- Prof. Dr. Horst Carl (Gießen)
Prof. Dr. Christoph Kampmann (Marburg)
Teilherausgeber:
Prof. Dr. Ronald G. Asch (Freiburg)
Prof. Dr. Hartwig Brandt (Marburg/Lahn)
Prof. Dr. Heinz Duchhardt (Mainz)
Prof. Dr. Gabriele Haug-Moritz (Graz)
Prof. Dr. Christoph Kampmann (Marburg/Lahn)
Prof. Dr. Bernhard Kroener (Potsdam)
Prof. Dr. Rolf Reichardt (Mainz)
Prof. Dr. Georg Schmidt (Jena)
Prof. Dr. Reinhard Stauber (Klagenfurt)
Prof. Dr. Wolfgang E. J. Weber (Augsburg)

Globale Interaktion

Fachherausgeber:

- Prof. Dr. Helmut Bley (Hannover)
Prof. Dr. Hans-Joachim König (Eichstätt)
Prof. Dr. Stefan Rinke (Berlin)
Dr. Kirsten Rüther (Essen/Hannover)
Teilherausgeber:
Dr. Ravi Ahuja (Heidelberg)
Prof. Dr. Helmut Bley (Hannover)
Prof. Dr. Suraiya Faroqhi (München)
Prof. Dr. Hans-Joachim König (Eichstätt)
Prof. Dr. Achim Mittag (Tübingen)
Prof. Dr. Hans-Heinrich Nolte (Hannover)
Prof. Dr. Stefan Reichmuth (Bochum)
Prof. Dr. Stefan Rinke (Berlin)
Dr. Kirsten Rüther (Essen/Hannover)
Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (Wolfenbüttel)

Recht und Verfassung

Fachherausgeber:

- Prof. Dr. Wilhelm Brauneder (Wien)
Prof. Dr. Sibylle Hofer (Regensburg/Bern)
Prof. Dr. Diethelm Klippe (Bayreuth)
Teilherausgeber:
Prof. Dr. Wilhelm Brauneder (Wien)
Prof. Dr. Barbara Dölemeyer (Frankfurt/Main)
Prof. Dr. Sibylle Hofer (Regensburg/Bern)
Prof. Dr. Diethelm Klippe
(Bayreuth) Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Peter Oestmann (Münster)
Prof. Dr. Gerd Schwerhoff (Dresden)
Prof. Dr. Thomas Simon (Wien)

Lebensformen und sozialer Wandel

Fachherausgeber:

- Prof. Dr. Josef Ehmer (Wien)
Prof. Dr. Friedrich Lenger (Gießen)
Teilherausgeber:
Prof. Dr. Josef Ehmer (Wien)
Prof. Dr. Gudrun Gersmann (Köln)
Prof. Dr. Andreas Gestrich (Trier)
Prof. Dr. Wolfgang Hardtwig (Berlin)
Prof. Dr. Friedrich Lenger (Gießen)
Prof. Dr. Jan Lucassen (Amsterdam)
Prof. Dr. Leo Lucassen (Amsterdam)
Prof. Dr. Reinhold Reith (Salzburg)
Prof. Dr. Edith Saurer (Wien)
Prof. Dr. Wolfgang Schmale (Wien)
Prof. Dr. Claudia Ulrich (Berlin)

Wirtschaft

Fachherausgeber:

- Prof. Dr. Ulrich Pfister (Münster)
Prof. Dr. Werner Plumpe (Frankfurt/Main)
Prof. Dr. Werner Troßbach (Kassel)
Teilherausgeber:

- Prof. Dr. Markus Denzel (Leipzig/Bozen)
Prof. Dr. Josef Ehmer (Wien)

Prof. Dr. Mark Häberlein (Bamberg)
Prof. Dr. Michael North (Greifswald)
Prof. Dr. Werner Plumpe (Frankfurt/Main)
Prof. Dr. Reinhold Reith (Salzburg)
Prof. Dr. Werner Troßbach (Kassel)
Prof. Dr. Clemens Zimmermann (Saarbrücken)

Naturwissenschaften und Medizin

Fachherausgeber:

Prof. Dr. Reinhold Reith (Salzburg)
Prof. Dr. Friedrich Steinle (Wuppertal)

Teilherausgeber:

Prof. Dr. Wolfgang Eckart (Heidelberg)
Prof. Dr. Moritz Epple (Frankfurt)
Prof. Dr. Martin Gierl (Göttingen)
Prof. Dr. Christoph Meinel (Regensburg)
Prof. Dr. Staffan Müller-Wille (Exeter)
Prof. Dr. Friedrich Steinle (Wuppertal)
Prof. Dr. Catherine Wilson (New York)

Bildung, Kultur und Kommunikation

Fachherausgeber:

Prof. Dr. Wolfgang Behringer (Saarbrücken)
Prof. Dr. Gerrit Walther (Wuppertal)

Teilherausgeber:

Dr. Matthias Asche (Tübingen)
Prof. Dr. Wolfgang Behringer (Saarbrücken)
Dr. Klaus Beyer (Frankfurt/Main)
Dr. Jens Bruning (Göttingen)
Prof. Dr. Gerhard Dohrn-van Rossum (Chemnitz)
Dr. Sicco Lehmann-Brauns (Berlin)
Prof. Dr. Gerrit Walther (Wuppertal)
Prof. Dr. Clemens Zimmermann (Saarbrücken)

Kirchen und religiöse Kultur

Fachherausgeber:

Prof. Dr. Albrecht Beutel (Münster)
Prof. Dr. Walter Sparn (Erlangen-Nürnberg)

Teilherausgeber:

Prof. Dr. Michael Bergunder (Heidelberg)
Prof. Dr. Albrecht Beutel (Münster)

Prof. Dr. Karl Christian Felmy (Erlangen-Nürnberg)
Prof. Dr. Karl-Erich Grözinger (Potsdam)
Prof. Dr. Christian Peters (Münster)
Prof. Dr. Hans Schneider (Marburg/Lahn)
Prof. Dr. Walter Sparn (Erlangen-Nürnberg)
Prof. Dr. Peter Walter (Freiburg)
Dr. Jennifer Wasmuth (Berlin)
Prof. Dr. Dorothea Wendebourg (Berlin)

Literatur, Kunst und Musik

Fachherausgeber:

Prof. Dr. Markus Fauser (Vechta)
Prof. Dr. Roland Kanz (Bonn)
Prof. Dr. Susanne Rode-Breyman (Hannover)
Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp (Augsburg)

Teilherausgeber:

Prof. Dr. Sibylle Appuhn-Radtke (München)
Prof. Dr. Markus Fauser (Osnabrück)
Prof. Dr. Martin Huber (Hagen)
Prof. Dr. Roland Kanz (Bonn)
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink (Saarbrücken)
Prof. Dr. Dirk Niefanger (Erlangen-Nürnberg)
PD Dr. Ulrich Rehm (Bonn)
Prof. Dr. Susanne Rode-Breyman (Hannover)
Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp (Augsburg)
PD Dr. Jürgen Wiener (Düsseldorf)

Umwelt und technischer Wandel

Fachherausgeber:

Prof. Dr. Reinhold Reith (Salzburg)
Prof. Dr. Friedrich Steinle (Wuppertal)

Teilherausgeber:

Dr. Christoph Bartels (Bochum)
Dr. Dietmar Bleidick (Bochum)
Prof. Dr. Rüdiger Glaser (Freiburg)
Dr. Torsten Meyer (Cottbus)
Dr. Marcus Popplow (Cottbus)
Prof. Dr. Reinhold Reith (Salzburg)
Prof. Dr. Lars-Ulrich Scholl (Bremerhaven)
PD Dr. Jörn Siegler Schmidt (Konstanz)

Artikelliste

Ein Auszug aus 4.000 Artikeln

Abendland	Aktualität	Analphabetismus	Apokalyptik
Abenteuerroman	Akustik	Analyse	Apologetik
Aberglaube	Akzise	Analysis	Apotheke
Abfall	Alchemie	Anarchie	Arabistik
Ablass	Alethophile	Anatomie	Arbeitshaus
Abonnement	Algebra, symbolische	Anatomisches Theater	Arbeitslosigkeit
Absolute Musik	Alkoholkonsum	Ancien Régime	Arbeitsmigration
Absolutismus	Allegorie	Androgynität	Arbeitszeit
Acta eruditorum	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch	Anekdoten	Arcanum
Adel	(ABGB)	Anglikanismus	Archäologie
Adelskrise	Allmende	Anglophilie	Architecture parlante
Adelsnation	Alltag	Angst	Architekturtheorie
Adiaphora	Almanach	Animismus	Archiv
Administrativjustiz	Alpenübergänge	Anleihe	Arie
Adoption	Alphabetisierung	Annexion	Arier
Aeronautik	Alpinismus	Anredeformen	Aristotelismus
Affektenlehre	Alpwirtschaft	Anstandsbuch	Arithmetik,
Affinität, chemische	Altarbaukunst	Anstandsletteratur	universelle
Afrikanische Religion	Alterität	Anthem	Arkanpolitik
Agrarindividualismus	Altersarmut	Anthologie	Armada
Agrarkrise, spätmittelalterliche	Alterstreppe	Anthropologie	Armen- und
Agrarpreise	Altertumskunde	Anthropozentrismus	Bettelwesen
Agrikulturchemie	Alteuropa	Antikatholizismus	Armenspeise
Ägyptologie	Althusianismus	Antike Religionen	Armut
Ahnenprobe	Amazonen	Antikerezeption	Ars moriendi
Akademie	Amicitia	Antiklerikalismus	Arsen
Akademische Freiheit	Amme	Antiquar	Art (Naturgeschichte)
Akademische Grade	Ämterkauf	Antisklavereiverein	Artes liberales
Akklimatisierung	Amtmann	Antonier	Artes mechanicae
Akkord	Amtsadel	Anwalt	Artillerie
Aktenversendung	Amtsstadt	Apanage	Aschkenasim
Aktie, Aktiengesellschaft	Amulett	Aphorismus	Askese
	Anakreontik	Apodemik	Assanierung
			Ästhetik

Astrologie	Ballistik	Bekehrung	Bildbeschreibung
Astronomie	Ballonfahrt	Bekenntnis	Bilderbogen
Asylrecht	Bandweberei	Bekleidungsgewerbe	Bilderverehrung
Atheismus	Bank	Belagerung	Bildhauer
Atlantische Welt	Bänkelsang	Beleidigung	Bildpropaganda
Atomismus	Banknote	Beleuchtung	Bildung
Aufklärung	Bann	Beobachtung	Bildungspolitik
Auftraggeber	Bannmeile	Bergbautechnik	Bildungsreise
Aufwandsgesetze	Baptisten	Bergmann	Bildungsroman
Auge	Barbar	Bergstadt	Bill of Rights
Augsburger Religions- friede	Barchent	Beruf	Bimetallismus
Außenhandel	Bardendichtung	Berufskrankheiten	Binnenschiffahrt
Außenpolitik	Barock	Berufsmobilität	Biographie
Ausfuhr	Barockarchitektur	Beschleunigung	Biologie
Ausgedinge	Barrikade	Beschneidung	Bischofsstadt
Ausgrenzung	Bastille	Beschwörung	Bistum
Ausschuss, ständisch	Bauern	Besessenheit	Blauer Montag
Austrägalgerichts- barkeit	Bauernkrieg	Besitz	Blei
Autobiographie	Baugewerbe	Bestattung	Bleichereigewerbe
Autokephalie	Baukonjunktur	Besteck	Bleistift
Autonomie	Baumwolle	Bettler	Blitzableiter
Autor	Bauordnung	Bevölkerung	Blutkreislauf
Aviatik	Bauornament	Beweis	Boden
Aviso	Baustatik	Bewetterung	Böhmen
Azteken	Beamtenausbildung	Bibel	Bojaren
Bäcker	Beamtenrecht	Bibelgesellschaft	Book of Common
Baden	Befreiungskriege	Bibelkritik	Buchmesse
Bader	Begierde	Bibliographie	Buddhismus
Badisches Landrecht	Begnadigung	Bibliotheca Magica	Bühnenbild
Balkentelegraph	Begriffsjurisprudenz	Bibliothek	Bulgarische ortho- doxe Kirche
Ballade	Behinderung	Biedermeier	Bund
Ballett	Behörde	Biene	Bundesstaat
	Beichte	Bier	Bündnis
	Beigeordneter	Bigamie	

Bürgerdeputierte	Chronologie	Demographische	Dissenters
Bürgereid	Clan	Transition	Dissertation
Bürgerkrieg	Code Civil	Denkmal	Disziplin
Bürgerliches	Code Pénal	Denunziation	Disziplinen, gelehrte
Trauerspiel	Codex Iuris Bavarici	Depositenbank	Dogmengeschichte
Bürgermeister	Criminalis	Desertion	Domäne
Bürgerschule	Codex Maximilianeus	Despotie	Dorf
Bürgertum	Bavaricus Civilis	Determinismus	Draht
Bürgschaft	Cofradía	Deutsche Einheit	Drama
Burschenschaft	Collegium	Deutsche Gesell-	Dramaturgie
Buße	Columbian Exchange	schaften	Drehbank
Büste	Commedia dell'Arte	Deutscher Bund	Dreißigjähriger Krieg
Büttel	Common Law	Deutscher Dualismus	Drogenkonsum
Cäcilianismus	Commonwealth	Deutsches Privatrecht	Drohung
Calvinismus	Communis opinio	Devianz	Druckgraphik
Camerata	Concetto	Diakon/Diakonisse	Druckprivileg
Cantus firmus	Constitutio Criminalis	Diakonie	Dualismus
Cartesianismus	Corpus Iuris Canonici	Dialekt	Duell
Caudillismus	Cortegiano	Dialektik	Dukat
Chanson	Cuius regio,	Dialogliteratur	Düngung
Charakter	eius religio	Diaspora	Dunkelheit
Charivari	Dame	Diätetik	Dürre
Chartismus	Damenstift	Dichterbund	Dynastie
Chaussee	Dämonisierung	Diebstahl	Edelmetalle
Chemische Gewerbe	Dämonologie	Dienstboten	Ehe
Chiliasmus	Dampfmaschine	Dienste, städtische	Eigentum
Chinahandel	Dampfschiff	Dienstvertrag	Eisenbahn
Chinesische Welt	Darlehen	Differentialgeometrie	Elektrizität
Chinoiserie	Dechristianisierung	Differentialkalkül	Elemente
Cholera	Deckenmalerei	Dilettant	Elite
Chor, Chormusik	Decorum	Dimorphismus	Eltern
Choral	Deflation	Diplomatie	Emanzipation
Christentum, global	Deich	Directoire	Emblematik
Christianisierung	Dekabristen	Dirigent	Energie
Christlicher Verein	Dekadenz	Disegno	Englische Revolution
Christologie	Demagogen-	Diskont	Entdeckungsfahrten
Chronik	verfolgungen	Disputation	Enzyklopädie

Epidemien, Seuchen	Festungsbau	Gelegenheitsdichtung	Globale Großreiche
Epoche	Feudalgesellschaft	Gelehrsamkeit	Globale Handelsorganisation
Erbauungsliteratur	Feudalismus	Gelehrtenrepublik	Globale Interaktion
Erbfolgekrieg	Flur	Gemeines Recht	Globalisierung
Erbrecht	Föderation	Gemeinwohl	Glorious Revolution
Erdbeben	Folter	Generationen	Gott
Erkenntnis	Forschungreise	Genossenschaft	Gottesbeweis
Erlösung	Fortschritt	Genrebild	Gottesdienst
Ernährung	Frankoflämische	Geographie,	Grabmal
Ernte	Musik	Kosmographie	Gravamina
Eroberung	Französische	Geometrie	Grenze
Erzählliteratur	Revolution	Geopolitik	Griechisch-orthodoxe
Erziehung	Frauenhandel	Geowissenschaften	Kirche
Eschatologie	Freidenker	Gericht	Grundherrschaft
Esoterik	Freihandelsimperialismus	Geruch	Grundrechte
Essay	Freiheit	Geschichte	Gutswirtschaft
Esskultur	Freiheitsdichtung	Geschlecht	Hafen
Ethik	Freiheitshelden	Gesellen	Handel
Ethnie	Freimauerer	Geselligkeit	Handelsgesellschaften
Ethnizität	Freizeit	Gesellschaft	Handelsräume
Europa	Fremdheit	Gesellschaftstheorie	Handelsrouten
Eurozentrismus	Friedensvertrag	Gesetzgebung	Handwerk
Evangelische Kirchen	Frömmigkeit	Gesinde	Harmonie und
Evolution	Frühe Neuzeit	Gesundheitswesen	Satzlehre
Exotismus	Gartenarchitektur	Getreidewirtschaft	Hasidismus
Expansion	Gattung	Gewalt	Haskala
Expedition	Gebet	Gewerbe	Hauptstadt
Fabrik	Gefühl	Gewerbepathologie	Haushalt
Familie	Gegenreformation	Gewerkschaft	Heeresreformen
Farbstoffe	Gegenrevolution	Gewohnheitsrecht	Hegemonie
Februarrevolution	Geheimgesellschaft	Glaube	Heirat
Feiertage	Gehör	Gleichgewicht der	Hermeneutik
Feindbild	Geistiges Eigentum	Kräfte	Herrschafts-
Fernhandel	Geistliche Dichtung	Gleichheit	zeremoniell
Fertilität	Geistlichkeit	Globale Austausch-	
Fest	Geld	beziehungen	Hexenverfolgung

Historienbild	Ius publicum	Klassiken,	Krankheitstransfer,
Historische Anthropologie	Europaeum	europeäische	globaler
	Jakobinismus	Klassizismus	Kredit
Historische Kriminitätsforschung	Jansenismus	Klaviermusik	Krieg
Historismus	Jesuiten	Kleidung	Kriegserklärung
Hochschulen	Journal	Kleine Eiszeit	Kriminalität
Hochseeschifffahrt	Judentum	Klientel	Kritik
Hof	Jüdische Literatur	Klima und	Kultur
Höfische Gesellschaft	Jüdische Theologie	Naturkatastrophen	Kulturkontakt und
Honnête homme, Honnête femme	Jugend	Kloster	Kulturkonflikt
Hospital	Julirevolution	Klosterarchitektur	Kunst
Humanismus	Jungfräulichkeit	Kodifikation	Kunstakademie
Hungerkrisen	Justiz	Koloniale	Kunsthandel
Identität	Kabbala	Emanzipation	Küstenschifffahrt
Ikone	Kaiser	Koloniale	Lagerstätten
Ikonographie	Kalender	Selbstverwaltung	Land, ländliche
Imperialismus	Kameralismus	Kolonialkrieg	Gesellschaft
Individualität	Kammermusik	Kolorit	Landbesitz
Industrialisierung	Kanal, Kanalbau	Kommunalismus	Landrecht
Industrielle Revolution	Kanon	Kommunikation	Landreformen
Inflation	Kantate	Komödie	Landschaft
Informationsverarbeitung	Kapelle	Komposition	Landschaftsmalerei
Infrastruktur	Kapitalismus	Konfessionalisierung	Landverkehr
Ingenieur	Karikatur	Konfessionskriege	Landwirtschaft
Innovation	Kartographie	Konföderation	Lärm
Inquisition	Katholizismus	Kongresspolitik	Lebenslauf
Instrumentalmusik	Kaufhausarchitektur	Konservatismus	Lebensmittel
Instrumentenmacher	Kausalität	Konstitutionalismus	Lebensstandard
Interessenverband	Keuschheit	Konsum	Lebenstreppe
Interieur	Kind, Kindheit	Kontraktarbeit	Lederproduktion
Interkulturalität, Multikulturalität	Kirche	Konzert	Lehnsrecht
Islam	Kirchenbau	Konzil	Lehre
	Kirchenmusik	Körper	Lehrer
	Kirchenordnung	Korruption	Leibeigenschaft
	Kirchenstaat	Krankenhaus-	Lesekultur
	Kirchenzucht	architektur	Liberalismus
	Klassengesellschaft	Krankheit	Libertas

Libretto	Medizin	Nahhandel	Pädagogik
Licentia poetica	Medizinalpolizei	Narrenliteratur	Papierwährung
Licht und Farbe	Meister	Nation	Papsttum
Liebe	Menschen- und Bürgerrechtserklä- rungen	Nationalbewusstsein	Paragone
Lied	Mentalität	Nationalstaat	Parlament
Literarische Institutionen	Merkantilismus	Natur	Partei
Literaturkritik	Messe 1. Kirchen- geschichte	Naturgeschichte	Partikularrecht
Literatursprachen	Messe 2. Handel	Naturphilosophie	Partnerwahl
Logistik	Metaphysik	Naturrecht	Patriarchat
Lohnarbeit	Methode	Naturstudium	Patriotismus
Lokalverwaltung	Metrik	Naturzustand	Peripherie
Luftfahrt	Miasmen	Nautik	Personalunion
Luftverschmutzung	Migration	Neuhumanismus	Perspektive
Luthertum	Militärverwaltung	Neutralität	Philologie
Luxus	Militärwesen	Neuzeit	Philosophie
Lyrik	Mimesis	Newtonianismus	Physikalische
Machiavellismus	Mission	Nordamerikanische	Wissenschaften
Madrigal	Mittelalter, Mittel- alterrezeption	Revolution	Physiokratie
Magie	Mobilität	Notenschrift	Physiologie
Magnetismus	Moderne	Obrigkeit	Pietismus
Malerei	Monarchie	Öffentliches Recht	Plantagen
Manierismus	Mönchtum	Öffentlichkeit	Poetik
Männlichkeiten	Montanwirtschaft	Okkultismus	Politik
Manufaktur	Mortalität	Okkupation	Politische Dichtung
Markt	Motette	Oper	Politische Ökonomie
Marxismus	Mündlichkeit	Optimismus/	Polizei
Märzrevolution	Musik	Pessimismus	Populartheologie
1848/49	Musikästhetik	Oratorium	Pornographie
Maschinenbau	Musikinstrumente	Orchester	Porträt
Maße und Gewichte	Musiktheorie	Orgel	Porzellan
Materielle Kultur	Muskelkraft	Orientalismus	Postwesen
Mathematik	Mystik	Ornamentik	Predigt
Mechanik	Mythologie	Orthodoxe Kirchen	Preis
Mediation		Ostasiatische	Presse- und
Medien		Religionen	Meinungsfreiheit
Medikalisierung			

Privatautonomie	Religionskrieg	Schlossbau	Stadt
Privatheit	Religionskritik	Schmuggel	Stadt-Land-
Privileg	Religionswandel	Schöpfung	Beziehungen
Produktinnovationen	Religiöse	Schottische	Stadtbürgertum
Professionalisierung	Bewegungen	Aufklärung	Stadtentwicklung
Prophetie	Religiöse	Schraubstock	Stadtgründung
Prostitution	Minderheiten	Schrift	Stadthygiene
Protektionismus	Renaissance	Schule	Standardisierung
Protestantismus	Repräsentation	Schulphilosophie	Ständesellschaft
Protoindustrialisierung	Republik	Schwärmer	Ständerevolte
Prozess	Republikanismus	Schwesterrepubliken	Standesdenken
Puritanismus	Ressourcennutzung	Seele	Ständestaat
Rassismus	Restauration	Seelsorge	Ständeversammlung
Raum und Zeit	Revolution	Seidenstraße	Statistik
Realeinkommen, Reallohn	Rhetorik	Sekte	Statuskonsum
Recht	Rhythmus, Metrum	Sexualität	Steuerbewilligung
Rechtsliteratur	Richter	Siedlungsformen	Stil
Rechtsmittel	Ritual	Sklavenhandel	Stilleben
Rechtsstaat	Rokoko	Skulptur	Strafprozess
Reconquista	Roman	Solarenergie	Straftat
Reform	Romantik	Söldnerwesen	Strafvollzug
Reformabsolutismus	Römisch-Katholische	Sonate	Strafzweck
Reformation	Kirche	Souveränität	Straßen
Reformbewegungen (religiöse)	Ruhestand	Sozialdisziplinierung	Stundengebet
Regalien	Russisch-orthodoxe	Soziale Mobilität	Sturmflut
Regionalismus	Kirche	Sozialismus	Südamerikanische
Reich	Rüstungswesen	Sozialstruktur	Unabhängigkeitsrevolution
Reichsgesetzgebung	Sakrament	Sozietàtsbewegung	Südasiatische
Reichshofrat	Säkularisierung	Späthumanismus	Religionen
Reichskammergericht	Salon	Sprache	Symphonie
Reichsverfassung	Satire	Sprachgesellschaften	Synagoge
Reisebericht	Salinentechnik	Staat	Synkretismus
Religionen	Scham	Staatsystem	Tagelöhner
Religionsfreiheit	Schiedsgerichtsbarkeit	Staatsfinanzen	Tageslauf
	Schiffahrt	Staatskirchenrecht	Tanz
	Schiffsbau	Staatsräson	Technischer Wandel

Technisches Zeichnen	Utopie	Widerstand
Technologietransfer, globaler	Verein	Wiederverwertung
Telekommunikation	Verfassung	Wiener Kongress
Terreur	Verfassungsge- schichte	Windenergie
Territorium	Verhüttungstechnik	Wirtschaftsethik
Textilien	Verkehrsnetz	Wissensaustausch,
Theater	Verkehrte Welt	globaler
Theodizee	Verlagssystem	Wissenschaftliche
Theologie	Verschleppung	Instrumente
Theosophie	Vertrag	Wissenschafts- sprachen
Thünensche Ringe	Verwaltung	
Tiersymbolik	Verwandtschaft	Wissenschaftsutopie
Tod	Viehhandel	Wissenschaftsgesellschaft
Todesstrafe	Viehwirtschaft	Witwen-/Witwerschaft
Toleranz	Vitruvianismus	Wunder
Traditionsverständnis	Vokalmusik	Wunderkammer
Tragödie	Völkerrecht	Zeichnung
Transport und Verkehr	Volksfrömmigkeit	Zeit
Türkenkriege	Volksmusik	Zeiterfahrung
Tyrannislehre	Wahlen	Zeitikonographie
Übernatürliche Welt	Wahrnehmung	Zeitmessung
Überschwemmung	Wahrscheinlichkeit	Zeitrechnung
Übersetzung	Wald	Zeitschrift
Uhrmacher	Wandmalerei	Zeittheorie
Ultramontanismus	Wärme, Wärmelehre	Zeitung
Umweltgifte	Wasser	Zentralisierung
Unabhängigkeit	Wasserkraft	Zeremoniell
Unehelichkeit	Wasserverschmutzung	Zivilgesellschaft
Ungleichheit	Weiblichkeiten	Zivilisationskritik
Unierte Kirchen	Welt	Zivilprozess
Unitarier	Weltbilder	Zoll, Maut
Universität	Weltkriege	Zoologie
Unternehmer	Weltwirtschaft,	Zunft
Unterschichten	europäische	Zwangsarbeit
Untertan	Werkstatt	Zwangsmigration
Utilität	Westfälischer Friede	

Leseprobe

Ausgewählte Artikel

Ancien Régime

1. Entstehung als Schlagwort
2. Versachlichung des Begriffs
3. Historiographisches Epochenkonzept

1. Entstehung als Schlagwort

Das Frontispiz eines politischen Almanachs vom Herbst 1791 imaginiert ein halb menschliches, halb pflanzliches Skelett namens »A.R.« (vgl. Abb. 1). Ehemals mächtig, wie die Krone auf seinem Schädel zeigt, verkümmert es nun wurzellos; seine Blätter »Aristocratie, Klerus, Prinzen« usw. verdorren, weil es sie aus den »Einkünften der Emigranten« in dem Kelch kaum noch ernähren kann und nur von Kasperlefiguren verteidigt wird. Als letzte Zuflucht bleibt ihm nichts als ein schmaler Landstreifen am rechten Rheinufer. – Ganz anders das neue Frankreich gegenüber: Erleuchtet von einem himmlischen Genius und angeleitet von einer kriegerischen Allegorie *Francia*, verfügt es über eine stabile Ordnung, bestehend aus den Menschenrechten, der Verfassung und der Devise »*La Nation, la Loi et le Roi*« (»Nation, Gesetz und König«) sowie den übrigen Prinzipien der gemäßigten Revolution: »Freiheit, Eigentum, Sicherheit, Widerstand gegen Unterdrückung«. Zu ihrer Verteidigung sind die Revolutionstruppen unter General La Fayette und Marschall Donatien de Rochambeau bestens gerüstet. Der Rhein markiert hier nicht nur eine geographische, sondern auch eine Epochengrenze; nach dem Bildschema des Jüngsten Gerichts trennt er die neue lichte Welt der revolutionären Erlösung vom finsternen Zeitalter des A.R., der Epoche der Verdammnis.

Diese Bildsatire visualisiert treffend den Ursprung des Konzepts A.R. aus der Zäsurideologie der Französischen Revolution. Der Begriff entstand postum; er wurde 1789 im histor. Rückblick geboren, als die Sache, die er bezeichnete, starb. Als Gegenbild zur Revolution umfasste er pauschal das vorausgegangene Gesellschafts- und Herrschaftssystem in Frankreich seit den Religionskriegen (1562–1598), das die Revolution restlos und endgültig abgeschafft zu haben meinte. Indem die Revolution sich prinzipiell vom A.R. distanzierte, markierte sie gleichsam die Stunde Null eines kollektiven Neubeginns – ein Anspruch, der sich auch im Republikanischen Kalender von 1793 (Kalenderreform) manifestierte.

Diente der Ausdruck A.R. in den »Beschwerdeheften« (*cahiers de doléances*) des Frühjahrs 1789 noch zur relativ neutralen Bezeichnung v.a. grundherrschaftlicher Lasten, deren Reform die Bauern erbaten, so wurde er



Abb. 1: Am Rhein bei Koblenz stehen einander die Emigrantenarmee des »A.R.« und die Streitkräfte des revolutionären Frankreichs feindlich gegenüber. Anonyme Radierung aus: *Etrennes pour les citoyens-soldats et les soldats-citoyens*, 1791 (Frontispiz). Die Personen im Vordergrund verweisen auf die Deviseen der feindlichen Lager: Halten links zwei Grenadiere die von einer Freiheitsmütze gekrönte Standarte »Frei leben oder sterben« hoch, so bringen rechts ein Vertreter der alten Obergerichte (parlements) und der ehemalige Fürstbischof Rohan ein dreifaches »Halleluja« aus. Über ihnen schwenkt Louis Joseph de Bourbon, Prince de Condé, ein Kasperle, während der Marschall Nicolas de Luckner Jojo spielt.

im Sommer zum negativen Schlagwort der Revolutionäre politisiert. Im Verständnis der *Nationalversammlung*, wie es im Dekret zur Aufhebung des *régime féodal* (11. 8. 1789) und in der Präambel zur Verfassung von 1791 zum Ausdruck kam, bedeutete A.R. ein politisch-soziales Herrschaftssystem der Unfreiheit und rechtlichen Ungleichheit, geprägt v.a. von Feudalität (*Feudalgesellschaft*), *Ämterkauf*, despotischer Willkür sowie ständischen und kirchlichen *Privilegien*; deren gemeinsamer Nenner hieß »Missbrauch« (franz. *abus*).

Im Verlauf der Revolution spielte das Schlagwort A.R. bei der politischen Polarisierung eine wichtige Rolle. Pierre-Nicolas Chantreaus Pamphletwörterbuch vom Dezember 1790 definierte A.R. als die korrupte, *nouveau régime* dagegen als die wohltätige Verwaltung seit der Revolution, und erläuterte den entsprechenden Bedeutungswandel von fünfzig Grundbegriffen als epochalen Wechsel von dem einen zum anderen System: Dabei mutierte beispielsweise der *Aristocrate* vom »Edelmann« zum »Verschwörer«, der *Citoyen* vom »Stadt-« zum »Staatsbürger« [1]. Später brachte ein gewisser Tell Du-nand die Bedeutung von A.R. in einem Leserbrief an die Pariser Plakatzeitung *Affiches de la Commune* auf die Kurzformel »*Un roi, une noblesse et des esclaves*« (»Ein König, ein Adel, und Sklaven«; 22. 10. 1793). Auf beliebte Weisen gesungene Straßenlieder trugen zur Popularisierung des Schlagworts bei: so ein Chanson mit dem Titel *Comparaison du régime ancien avec le nouveau* (1792). Die radikalrevolutionäre Presse kritisierte laufend fortbestehende Relikte des A.R., ja Anzeichen einer Rückkehr zu demselben. Zumal Jean-Paul Marats *Ami du Peuple* beklagte hartnäckig, dass die Bürger von der neuen Verwaltung mehr unterdrückt würden als unter dem A.R. [2] und dass er vier Jahre lang umsonst davor gewarnt habe, die Institutionen des *nouveau régime* mit den »Handlangern des A.R.« zu besetzen (6. 5. 1793). Laut Polizeiberichten wurden solche Klagen nach 1794 bei den Anhängern der Revolution allgemein. Bis weit ins 19. Jh. hinein markierte in Frankreich die Frage, ob man die Restauration des A.R. wünsche oder fürchte, die politische Scheidelinie zwischen Traditionalisten und Republikanern.

2. Versachlichung des Begriffs

Mit Alexis de Tocquevilles Abhandlung *L'Ancien Régime et la Révolution*, das 1856 sogleich internationale Verbreitung erlangte, wurde A.R. vom revolutionären Kampfbegriff zum historiographischen Terminus neutralisiert. Der politisch-histor. Schriftsteller und ehemalige Abgeordnete lieferte hier zwar keine Definition, wohl aber eine auf breiter Quellenkenntnis fundierte Beschreibung des A.R. [9]. Sie war bemerkenswert zweitätig: Einerseits folgte Tocqueville ansatzweise dem

revolutionären Verständnis, indem er die Andersartigkeit und die chaotische Vielfalt des A.R. betonte: »Es herrschte viel mehr Freiheit als heutzutage; dies war aber eine Art unregelmäßige Freiheit auf Zeit, die ständig innerhalb der Klassen ausgehandelt wurde und stets mit der Vorstellung der Ausnahme und des Privilegs verknüpft war« [4. Buch II, Kap. 12]. Über Frankreich hinaus betrachtete Tocqueville das A.R. als ein europ. Phänomen; seine wichtigsten Merkmale seien überall die gleichen: Fraktionierung von *Staat* und *Gesellschaft*, eine vom *Adel* dominierte Ständehierarchie (*Ständestaat*), eine variantenreiche *Grundherrschaft* zu Lasten abhängiger Bauern und gemeindlicher Institutionen [4. Buch I, Kap. 4].

Andererseits wandte Tocqueville sich gegen die Zäsurideologie von 1789, indem er für Frankreich wichtige Kontinuitäten zwischen A.R. und Revolution herausarbeitete. Insbes. deutete er den aus der Revolution hervorgehenden zentralistisch orientierten Verwaltungsstaat (*Verwaltung*) als geradlinige Fortsetzung und Vollendung »moderner« Entwicklungen unter dem A.R., betrieben vom *Absolutismus* und von politischen Theoretikern. Als wichtigste Tendenzen nannte er den Ausbau des staatlichen Behördenapparats (*Behörde*) zur Stärkung der Zentralgewalt sowie die Zurückdrängung der Adelsgesellschaft und des Korporatismus zugunsten der Rechtsgleichheit (*Gleichheit*) und eines einheitlichen Untertanenverbandes (*Untertan*). So gesehen habe der Absolutismus intentionell den Einheitsstaat der Revolution vorweggenommen; die zentralistische Struktur beider sei die gleiche, nur der »Kopf« werde ausgewechselt: An die Stelle des Königs sei die souveräne *Nation* getreten [4. Buch III, Kap. 8].

Mit Tocqueville wurde A.R. zur geläufigen Epochenbezeichnung, zunächst in der franz. Geschichtsschreibung. Als Hippolyte Taine 1876 sein materialreiches Werk über die Ursprünge des modernen Frankreich veröffentlichte, betitelte er den ersten Hauptteil *L'Ancien Régime* und den zweiten *La Révolution*. Darüber hinaus wurde der Terminus A.R. primär von angelsächsischen Historikern rezipiert. Die amerikan. Tocqueville-Übersetzung John Bronners übernahm ihn sogleich (*The Old Regime and the Revolution*, 1856), während er im dt. Kulturräum lange gemieden wurde, wohl auch aufgrund seiner stark sozialhistor. Komponente: Wie schon der erste dt. Übersetzer Tocquevilles, Arnold Bosowitz, den Buchtitel *Das alte Staatswesen und die Revolution* (1857) wählte, so übersetzte Leopold Katscher Taines *Ancien Régime* mit *Das vorrevolutionäre Frankreich* (1877).

3. Historiographisches Epochenkonzept

Im Anschluss an seine Versachlichung und europ. Verallgemeinerung hat der Begriff A.R. sich in der kri-

tischen Geschichtswissenschaft des 20. Jhs weithin durchgesetzt, allerdings nicht im ›modernen‹ Sinne Tocquevilles. Als länderübergreifendes Epochenkonzept zielt er vielmehr in erster Linie auf die Andersartigkeit und verwirrende Vielfalt des vormodernen Europas, wobei gelegentlich die revolutionäre Wortbedeutung latent mitschwingt. So stellte der belg. Historiker Emile Lousse 1944 seine umfassende Untersuchung der korporativen Verfasstheit der europ. Gesellschaften seit dem SpätMA bewusst unter den Haupttitel *La Société d'Ancien Régime* (1952); Ernest Neville Williams nannte seine Politik- und Sozialgeschichte der Epoche von 1648 bis 1789 *The Ancien Régime in Europe* (1970), weil es ihm um die traditionellen, nationalstaatsfernen Formen des Lebens, Denkens und Regierens ging; Franco Venturi betitelte die Bände 3 und 4 seiner Geschichte Europas im 18. Jh. (*Settecento riformatore*), gewidmet den Jahren 1768 bis 1789, mit *La prima crisi dell'Antico Regime* (1979) und *La caduta dell'Antico Regime* (1984); was wiederum die engl. Übersetzung übernahm: *The End of the Old Regime in Europe* (1991). In der franz. Historiographie schließlich ist der Begriff A.R. so selbstverständlich, dass er über Staat und Gesellschaft hinaus auf alle geschichtlichen Praxisbereiche ausgedehnt wird, von der Wirtschaft bis zur Kultur. Die dt. Geschichtsschreibung verwendet A.R. weniger systematisch und bevorzugt die »synonymen« Konzepte *Alteuropa* oder *Frühe Neuzeit*[6].

Eine zusammenfassende Umschreibung von A.R. im Sinne der Forschung [10. Bd. 1, 13–27] – ein Desiderat auch in einschlägigen Fachlexika [5]; [7] – müsste folgende Charakteristika hervorheben: Zeitlich erstreckte sich das A.R. im Kern von der Mitte des 17. Jhs bis zum späten 18. Jh. in Europa, d.h. sein Beginn fiel zusammen mit der Etablierung von meist monarchischen Staaten, denen es gelungen war, zumindest im Prinzip ein Monopol der Anwendung militärischer Gewalt zu erlangen (Gewaltmonopol). Was seine Ökonomie betrifft, so war die kleinräumige Agrarwirtschaft (Landwirtschaft) so dominant, dass Grundstoffindustrie und Textilgewerbe zweitrangig blieben, die Infrastrukturen für Transport und Verkehr sowie das Bankwesen (Bank) sich vergleichsweise schwach entwickelten. Dem entsprach eine stets von Epidemien und Teuerungen (Inflation) gefährdete Bevölkerungsstruktur, in der die hohen Heirats- und Fruchtbarkeitsraten (Fertilität) die enorme Sterblichkeit (Mortalität) meist nur mühsam ausgliehen.

Wie das A.R. in sozialer Hinsicht von ständischen Privilegien und geringer Mobilität geprägt war, von vertikalen und kommunitären Solidaritäten sowie von der immer noch verbreiteten, wenn auch tendenziell abnehmenden Neigung zu gewaltssamer Selbsthilfe (Fehde), so herrschte in ihm der Absolutismus nur nominell; denn

auch das politische A.R. – von der Steuerverwaltung bis zur Justiz – bestand weithin aus regionalem und korporativem Partikularismus, aus der Privatisierung staatlicher Funktionen wie beim Ämterkauf und aus einer Vielfalt sich überlagernder Einzelregelungen. Kulturell lebten die Menschen des A.R. in der Spannung von institutionalisierter Religion (Konfessionalismus) und wundergläubiger Volksfrömmigkeit, von elitärer Bildung einerseits und verbreitetem Analphabetismus andererseits, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit. Generell war der Staat des A.R. trotz der zunehmenden Duldung von religiösen Minderheiten (die jedoch mindere Rechte hatten) ein Konfessionsstaat.

Anders als bei Tocqueville steht A.R. in der neueren Forschung also für die traditionellen, quasi immobilen Strukturen des alten Europas – unter Hintersetzung gleichzeitiger moderner Entwicklungsansätze wie der Protoindustrialisierung und des Aufgeklärten Absolutismus (Reformabsolutismus).

→ Absolutismus; Alteuropa; Epoche; Französische Revolution; Frühe Neuzeit

Quellen:

- [1] P.-N. CHANTREAU, *Dictionnaire national et anecdotique*, 1790
- [2] J.-P. MARAT, *Parallèle de l'ancien et du nouveau régime*, in: *Ami du Peuple* 554, 1791, 1–8
- [3] A. DE TOCQUEVILLE, *L'Ancien Régime et la Révolution* (hrsg. von J. P. Mayer), 1952–1953 (orig. 1856)
- [4] A. DE TOCQUEVILLE, *Der alte Staat und die Revolution* (übers. von T. Oelkers), 3¹⁹⁸⁹.

Sekundärliteratur:

- [5] L. BELY (Hrsg.), *Dictionnaire de l'Ancien Régime*, 1996
- [6] H. E. BÖDEKER / E. HINRICHSEN (Hrsg.), *Alteuropa – Ancien Régime – Frühe Nz. Probleme und Methoden der Forschung*, 1991
- [7] G. CABOURDIN / G. VIARD, *Lexique historique de la France d'Ancien Régime*, 1978
- [8] F. FURET, *Art. Ancien Régime*, in: F. FURET / M. OZOUF (Hrsg.), *Kritisches WB der Franz. Revolution*, Bd. 2, 1996, 979–997
- [9] R. T. GANNETT (Hrsg.), *Tocqueville Unveiled: The Historian and His Sources for The Old Regime and the Revolution*, 2002
- [10] P. GOUBERT / D. ROCHE, *Les Français et l'Ancien Régime*, 1984
- [11] D. VENTURINO, *La naissance de l'Ancien Régime*, in: C. LUCAS et al. (Hrsg.), *The French Revolution and the Creation of Modern Culture 2: The Political Culture of the French Revolution*, 1988, 1–40.

Rolf Reichardt

Antikatholizismus

Die Geschichte von Begriff und Phänomen ist kaum erforscht. Frühe Belege für das engl. Begriffsäquivalent *anti-catholicism* stammen aus dem viktorianischen England, wo sich der protest. A. während der ersten Hälfte des 19. Jhs in zahlreichen *societies* organisierte (*British Reformation Society* 1827; *Protestant Association* 1835/6; *National Club* 1845 [7]; [6]). Im Antiklerikalismus, Antipapismus und antiröm. Grundtenor einiger spätma. Reformbewegungen (inklusive der Reformation) wur-

den zwar zentrale Gehalte seiner späteren Erscheinungsformen antizipiert, vom Phänomen A. wird man sinnvollerweise jedoch erst im Zuge der Formierung konfessioneller Kirchentümer und im Prozess der *7Konfessionalisierung von Staat, Gesellschaft und Kultur in der Frühen Nz.* sprechen können.

Sowohl bei der Entstehung des nzl. *7Staates* als auch bei der Konstituierung der protest. Konfession(en) übte der A. eine zentrale Integrationsfunktion aus. Die innerprotest. Konfessionsdifferenzen des 16. und 17. Jhs wurden zu einem guten Teil im Medium antikath. Frontstellungen zu überwinden versucht. Zwar bedarf es zur Herstellung kollektiver Identität immer einer Negativfolie und des abgrenzenden Bezugs zu »den Anderen«; proportional zum Grad der Abweichung innerhalb der imaginierten eigenen Gruppe steigt jedoch auch der interne Druck zur Konstruktion einer Antithese. Aus diesem Grund mag der nzl. *7Protestantismus* – trotz aller Parallelen und Wechselseitigkeit – noch mehr als der *7Katholizismus* zu Grenzziehungen gezwungen gewesen sein. Immer neue Ausschließungsprozeduren mussten Binnenpluralität nivellieren und konfessionelle Einheit stabilisieren. Auf der Ebene symbolischer Kommunikation wurde eine Vielzahl von Figuren der Abgrenzung entwickelt. In den protest. Alteritätsdiskursen (*7Alterität*) wurde versucht, die behauptete Überlegenheit des Eigenen durch negative Bezugnahme auf die kirchliche, politische und moralische Kultur des Katholizismus zu repräsentieren.

Als die nzl. Staatsgewalt realisierte, welche Bedeutung konfessioneller Homogenität bei der Herstellung von Disziplin und Ordnung zukam, wurden staatliche Institutionen nicht selten zu Förderern und führenden Protagonisten des A. Die starke Politisierung des A. durch und für den *7Staat* dürfte auch maßgeblich dafür verantwortlich gewesen sein, dass der Begriff »des Katholischen«, mit dem der A. operierte, immer relativ unscharf blieb, um so – je nach aktueller politischer Funktion – unterschiedlich polemisch eingesetzt werden zu können. Überhaupt spielten theologische Inhalte im A. eine viel geringere Rolle als stereotype Konstrukte über die politisch-kulturelle Mentalität »der Katholiken«. Theologisch wurde höchstens argumentiert, um den Habitus von »Staatsfeinden« herzuleiten: Der kath. Glaube an institutionelle Vermittlungsinstanzen und die damit zusammenhängende Kirchenbindung wurden dafür verantwortlich gemacht, dass Katholiken im Zweifelsfall mehr Priestern und Päpsten als Fürsten und Kaisern die Treue hielten.

Auffällig ist die lange Haltbarkeit von eingefahrenen konfessionskulturellen Distinktionsmustern. Nahezu alle aus dem Kulturmampf der Bismarckzeit bekannten antikath. Feindbildstereotypen (inklusive der nationalliberalen Legitimationsstrategien für eine gesamtkultu-

relle Führungsrolle der Protestantten) sind bereits im 17. Jh. ausgebildet worden (*7Feindbild*). Idealtypisch lassen sich diese ersten Prägungen in den span. besetzten Niederlanden oder im frühnzl. England [5] (im 18. Jh. in Neuengland [2]) beobachten, wo, nachdem unter Elisabeth I. (1533–1603) die eindeutige Positionierung als protest. Nation stattgefunden hatte, alle späteren Rekatholisierungstendenzen in der Perspektive eines apokalyptischen Kampfes zwischen dem antichristl. *7Papsttum* und der »wahren protest. Kirche« gedeutet wurden [1]. In seiner puritanischen Form schrumpfte der engl. Protestantismus auf eine Bewegung zur Reinigung Englands von den »kath. Resten« zusammen (*7Puritaner*); Abweichler wie die *7Quäker* wurden durch den Vorwurf des »Krypto-Katholizismus« marginalisiert. Eine Verschwörungshermeneutik der Unterwanderung des Staates durch die Papisten (im Besonderen die *7Jesuiten*) gipfelte im Aufruf zum »Heiligen Krieg« gegen die röm. »Hure Babylon« und zum »Tyrannenmord« am Papst. Vor den massiven Rekonfessionalisierungsschüben des 19. Jhs trat der A. unter dem Einfluss der *7Aufklärung*, die z. T. ein überkonfessionelles Christentum propagierte, zwischenzeitlich etwas zurück.

Trotz des Zwangs zu binären Oppositionen wurden jedoch längst nicht alle Segmente der Konfessionskulturen in gleicher Weise von den Konfessionalisierungssprozessen erfasst. Unter den Eliten waren irenische (auf Frieden bedachte) Unionsbemühungen so alt wie die Kirchenspaltung selbst (*7Irenik*) [3]; [4]; im Volk herrschte insbes. auf sozialem und wirtschaftlichem Feld nicht selten ein pragmatischer Geist der Zusammenarbeit zwischen Protestantten und Katholiken. Auch in der Wissenschaftsgeschichte der konfessionellen *7Theologien* kam es vielmehr zu einer paradoxen Gleichzeitigkeit von Abgrenzung und Austausch – vgl. die transkonfessionell verlaufenden frühnzl. Gnadendebatten (*7Gnadenstreit*) oder die protest. Scholastik. Zwischen Assimilation und Grenzziehung lag ein breites Spektrum aktiver Aneignung und Übersetzung.

→ **Katholizismus; Konfessionalismus;
Politik und Religion; Protestantismus**

[1] S. BARTELEIT, Toleranz und Irenik. Politisch-religiöse Grenzsetzungen im England der 1650er Jahre, 2003

[2] F. D. COGLIANO, No King, no Popery. Anti-Catholicism in Revolutionary New England, 1995 [3] H. DUCHHARDT / G. MAY (Hrsg.), Union – Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jh., 2000 [4] H. KLUETING (Hrsg.), Irenik und Antikonfessionalismus im 17. und 18. Jh., 2003 [5] A. F. MAROTTI (Hrsg.), Catholicism and Anti-Catholicism in Early Modern English Texts, 2001 [6] D. G. PAZ, Popular Anti-Catholicism in Mid-Victorian England, 1992 [7] J. WOLFFE, The Protestant Crusade in Great Britain 1829–1860, 1991.

Arbeitslosigkeit

1. Begriff
2. Arbeitslosigkeit als Schuld

1. Begriff

Aus heutiger Sicht ist endemischer Mangel an Beschäftigung, der in Krisenzeiten akut wird, geradezu typisch für vorindustrielle Gesellschaften, wobei die Grenze zwischen ↑Unterbeschäftigung und A. stets fließend ist. Dies gilt auch für das spätm. und nzl. Europa, und zwar in steigendem Maße. Dazu trugen die Kürze und Unregelmäßigkeit der Arbeitsverhältnisse, die Nachfrageschwankungen in den Saisongewerben, wie z.B. der Schneiderei, die variierende Ergiebigkeit von Lagerstätten im Bergbau (↑Montanwesen) und viele andere natürliche und konjunkturelle Faktoren bei. Das Phänomen der A. wurde im nzl. Europa durchaus wahrgenommen, diskutiert und – etwa durch kommunale Bauprojekte (↑Baugewerbe) – zu mildern versucht. Gleichwohl fehlte vor dem 19. Jh. der Begriff der A. selbst. Dieser paradoxe Befund erklärt sich daraus, dass der Begriff der A. voraussetzt, dass potentiell alle erwerbsfähigen Mitglieder der Gesellschaft zur Sicherung ihres Lebensunterhalts einer (abhängigen oder selbständigen) beruflichen Tätigkeit nachgehen (möchten) und dafür ein Erwerbseinkommen (Lohn, Gehalt, Gewinn) erzielen. Zudem impliziert der Begriff der A. den modernen Sozialstaat, da Arbeitslosenversicherung und -unterstützung zum System der sozialen Sicherung gehören, wodurch A. gleichsam »offiziell« anerkannt wird.

A. im modernen Verständnis bezieht sich zunächst auf abhängig Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte), die »arbeitsfähig« und »arbeitswillig« sind (also auf dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbieten), aber keine Beschäftigung (keinen Arbeitsplatz) »finden« und daher Arbeitslosenunterstützung beziehen. A. in diesem Sinne lässt sich ihrem Umfang nach erst ab dem späten 19. Jh. statistisch genauer bestimmen. Vor dem Ersten Weltkrieg lag sie auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (Jahresdurchschnittswerte in Deutschland unter 3%, in Großbritannien unter 9%, vgl. [7.241–261]; [2.346–348]), wies aber neben regionalen und branchenspezifischen Unterschieden stets starke saisonale und konjunkturelle Schwankungen auf. Zudem beziehen sich die verfügbaren Daten vornehmlich auf qualifizierte Arbeiter und unterschätzen daher das Ausmaß der sog. »fiktionellen« A. (kurzfristige A. bei Arbeitsplatzwechsel), die für unqualifizierte Arbeiter typisch war.

Angesichts dieser Ausgangslage sind Aussagen über A. vor 1850 nur mit Einschränkungen möglich und nur unter dem grundsätzlichen methodischen Vorbehalt zulässig, dass damit ein Begriff auf frühere Gesellschaften

übertragen wird, den diese selbst nicht kannten und in denen es noch keinen voll ausgebildeten Arbeitsmarkt gab.

2. Arbeitslosigkeit als Schuld

In der Antike und im MA wurde A. nicht als soziales und/oder ökonomisches Phänomen verstanden, sondern den Betroffenen individuell (als Schicksal oder Schuld) zugeschrieben (abgesehen von der ma. Tradition der »freiwilligen« A. durch selbst gewählte Armut in der Nachfolge Christi). Diese Einschätzung verfestigte sich in der Krise des 14. und 15. Jh.s und der ökonomischen Expansion des »langen« 16. Jh.s, als es mit zunehmender Mobilität (v.a. der unterständischen Schichten) und steigender gewerblicher Verdichtung (Anfänge der ↑Protoindustrialisierung im Textilbereich, vgl. ↑Bekleidungsgewerbe, und der Metallverarbeitung) zu einer deutlichen Ausweitung des Arbeitsmarktes kam, der durch wachsende Marktanbindung der Produktion zugleich anfälliger für saisonale, konjunkturelle und strukturelle Verwerfungen wurde. Die daraus erwachsene A. nahmen die Zeitgenossen aber nur als »Müßiggang« wahr (↑Muße). Damit rückte A. in dieselbe Kategorie wie der Bettel, der nun (im krassen Gegensatz zur ma. Auffassung) als Schande galt (↑Bettler).

Almosen sollte es nur noch für »würdige« Arme (Blinde, Krüppel, Alte und andere Bedürftige) geben (↑Armen- und Bettelwesen). Dagegen unterlagen die »starken Bettler« und alle »Arbeiter« (engl. *workmen*) ohne Auskommen der Pflicht zur (Lohn-)↑Arbeit um jeden Preis, wie sie erstmals im *Statute of Labourers* (1349) König Eduards III. von England formuliert und von da an in allen europ. Ländern bis ins 18. und zuweilen sogar bis ins 19. Jh. in unzähligen Armenordnungen, Gesetzen und Ordonnanzen fortgeschrieben wurde. Damit fielen »unwürdige« ↑Armut und A. zusammen: Wer »arbeitsfähig« sei, habe kein Recht auf Fürsorge; seine A. galt daher als selbstverschuldet. Vom 16. bis ins 19. Jh. wurden, wiederum überall in Europa, ↑Arbeitshäuser errichtet, um den Zwang zur Arbeit gewaltsam durchzusetzen. Doch dieses Projekt erwies sich als Fehlschlag [6]; [5].

Angesichts des starken Bevölkerungswachstums im 16. und dann vor allem im 18. Jh. (↑Bevölkerung) kam man allmählich zu der Einsicht, dass es unter bestimmten Bedingungen mehr Menschen als Arbeit(splätze) geben könne. In diesem Sinne wurde A. nun als Folge eines latenten Überangebots an Arbeitskräften gesehen, was wiederum nicht unbedingt als Nachteil galt, da es die Löhne niedrig halte und damit Wachstumsimpulse schaffe.

Mit dem Beginn der ↑Industrialisierung schließlich wurde A. endlich als genuin ökonomisches (und nicht

mehr als moralisches) Problem erkannt, das v.a. auf die sektoralen Verschiebungen der Nachfrage nach Arbeitskräften und die konjunkturellen Wechsellagen zurückzuführen ist; diese sind bis heute charakteristisch für den industriellen Kapitalismus geblieben. Immerhin scheint es bereits relativ früh gelungen zu sein, die zuvor »überschüssigen« Arbeitskräfte durch steigende Beschäftigungsmöglichkeiten in den industriellen Leitsektoren zu absorbieren. So lag z.B. in Großbritannien die A. nach neuesten (pessimistischen) Schätzungen selbst in den Depressionsphasen (frühe 1820er und 1840er Jahre) nicht über 10% [1]; [4] – was aber nichts an den katastrophalen Lebensverhältnissen der Arbeiterklasse änderte (7Realeinkommen) [8].

→ Arbeitshaus; Armut; Lohnarbeit; Unterschichten

- [1] C. FEINSTEIN, Pessimism Perpetuated: Real Wages and The Standard of Living in Britain During and After the Industrial Revolution, in: Journal of Economic History 58, 1998, 625–658
- [2] T. J. HATTON, Unemployment and the Labour Market, 1870–1939, in: R. FLOUD / P. JOHNSON (Hrsg.), The Cambridge Economic History of Modern Britain, Vol. 2: Economic Maturity, 1860–1939, 2004, 344–373
- [3] E. HERTTRICH, Armut und Arbeitslosigkeit, in: W. RUPPERT (Hrsg.), Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum »Wirtschaftswunder«, 1866, 174–185
- [4] P. LINDERT, Unequal Living Standards, in: R. FLOUD / D. McCLOSKEY (Hrsg.), The Cambridge Economic History of Modern Britain, Vol. 1: 1700–1860, 1994, 357–386
- [5] C. LIS / H. SOLY, Poverty and Capitalism in Pre-Industrial Europe, 1982
- [6] O. G. OEXLE, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im MA, in: C. SACHSSE / F. TENNSTEDT (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, 1986, 73–100
- [7] G. A. RITTER / K. TENFELDE, Arbeiter im Dt. Kaiserreich 1871 bis 1914, 1992
- [8] H.-J. VOTH, Living Standards and the Urban Environment, in: R. FLOUD / P. JOHNSON (Hrsg.), The Cambridge Economic History of Modern Britain, Bd. 1: Industrialisation, 1700–1860, 2004, 268–294.

Thomas Sokoll

Atlantische Welt

1. Die Expansion in den atlantischen Raum und dessen Bedeutung für das europäische Staatsensystem
2. Der Begriff des Atlantischen Systems
3. Südamerikanische Formen der Wirtschaftsorganisation
4. Sklaverei und Atlantisches System
5. Transatlantische Dimensionen der Kolonialreiche
6. Atlantisches System und ökonomische Entwicklung der USA
7. »Black Atlantic« und früher Kolonialismus in Afrika
8. Exportökonomien und Risiken der Unterentwicklung
9. Atlantische Voraussetzungen der Industrialisierung Englands
10. Atlantisches System, eine europäisierte maritime Welt?
11. Die Grenzen des Atlantischen Systems
12. Atlantisches System und biologische Diffusion
13. Die Auswirkungen der Atlantischen Welt auf Europa

Auszug:

1. Die Expansion in den atlantischen Raum und dessen Bedeutung für das europäische Staatsensystem

- 1.1. Die Entdeckung Amerikas, ihre Vorgeschichte und Folgen
- 1.2. Kampf um die Herrschaft über den atlantischen Raum
- 1.3. Europäisierung der atlantischen Welt und Loslösungstendenzen

1.1. Die Entdeckung Amerikas, ihre Vorgeschichte und Folgen

Mit der Entdeckungsfahrt des Christoph Kolumbus, die auf der Suche nach einem Westweg über das Ozeanische Meer nach Indien am 12. Oktober 1492 zum ersten Mal Inseln auf der Westseite des Atlantischen Ozeans berührte, begann eine neue Phase der Geschichte sowohl für Europa als auch für den bislang den Europäern unbekannten Kontinent – die erste Phase einer 7globalen Interaktion. Von nun an verlief die Geschichte der beiden Ufer des Atlantiks parallel: Die gesamte Nz. hindurch verband eine gemeinsame Geschichte 7Europa und den amerikan. 7Kontinent, als der er allerdings erst von Amerigo Vespucci 1502 erkannt wurde (weshalb dieser zum Namensgeber Amerikas wurde). Der vierte Kontinent erschien den Europäern als eine fremde 7Neue Welt, für deren Wahrnehmung und Beurteilung die Alte Welt als Folie und Vergleichsebene diente. Für Amerika und seine Bevölkerung bedeutete diese Entdeckung (span. *descubrimiento*) zunächst gewaltsame Eroberung, Unterordnung unter fremde Herrschaft, insgesamt Zudeckung (span. *encubrimiento*) des Eigenen und Konfrontation mit einer anderen Kultur – euphemistisch 7Kulturkontakt. Für Europa bedeutete sie den Beginn bzw. die effektive Fortsetzung der (von Portugal schon seit dem frühen 15. Jh. vollzogenen) 7Expansion in den atlantischen (= atl.) Raum.

Ab 1415 waren die portug. 7Entdeckungsreisen in den atl. Raum, nach Nordafrika und an die westafrikan. Inseln durch den portug. Prinzen Heinrich gezielt gefördert worden, um neue Zugänge zu ihren Reichtümern zu finden (der deshalb den Beinamen »der Seefahrer« erhielt, obwohl er selbst nicht zur See fuhr). So hatte unter der Organisation Heinrichs die Erkundung der afrikan. Küste zwischen Kap Bojador und Sierra Leone sowie die Kolonialisierung der Azoren, Madeiras und der Kapverdischen Inseln begonnen. Die Portugiesen konnten sich dabei auf ihre seemännischen und nautischen Kenntnisse stützen, die sie als Fischer und Hochseefischer gewonnen hatten. Sie waren in der 7Schiffsbau-Technik erfahren und entwickelten mit der Karavelle einen neuen hochseetüchtigen Schiffstyp, der im Hafen von Lagos gebaut wurde. Zusätzlich erlaubten neue

↗Navigations-Instrumente (so der Seekompass und das Astrolabium, ein astronomisches Messinstrument) nun auch Fahrten über den Atlantik.

Hatte Portugal noch im sog. »Mittelmeer-Atlantik« [6. Bd. 1, 204] (dem Meeresraum zwischen der iber. Halbinsel, der nordafrikan. Küste, den Kanaren und Azoren) operiert, im Lauf des 15. Jhs. den Verlauf der afrikan. Küste erkundet, durch päpstlichen Missionierungsauftrag legitimiert Gebiete erobert und den Seeweg nach Indien auf der Südroute vorbereitet, so erweiterte sich mit Kolumbus' »Entdeckung« der Aktionsradius in den gesamten atl. Raum. Im Zentrum der sog. europäischen ↗Expansion, zunächst der atl. Expansion, standen im 16. Jh. die iber. Mächte Portugal und Spanien. V.a. Spanien profitierte von der Eroberung und anschließenden Kolonisierung; denn die überseeischen Gebiete in Amerika erschlossen den span. – in geringerem Maß auch den portug. – Königen neue Ressourcen und damit neue Quellen der Macht. Die span. Könige nutzten diese, um im Inneren eine starke Zentralgewalt zu schaffen und im europ. ↗Staatsystem ihre Machtstellung zu erweitern. Zur Expansion und Kolonisation (↗Siedlungskolonisation) in Amerika sah sich Spanien zum einen durch die mit Portugal getroffenen Regelungen der beiderseitigen atl. Interessen- und Aktionszonen legitimiert, d.h. durch die Grenzziehung im Atlantik nach Breiten- und Längengraden in den Teilungsverträgen von Alcáçovas-Toledo (1479) und Tordesillas (1494), zum anderen durch die von Papst Alexander VI. 1493 ausgesprochene Belehnung mit den neu entdeckten und noch zu entdeckenden Ländern. Gerade aufgrund dieses exklusiven Auftrags zur ↗Christianisierung und dieses päpstlich sanktionierten Ausschlusses anderer europ. Mächte aus dem atl. Raum behauptete Spanien die ausschließliche Herrschaft im größten Teil Amerikas und im Atlantik.

Die in dieser iber. Phase beanspruchte Monopolstellung blieb von anderen europ. Mächten nicht unangefochten. Sie bestritten das Kolonialmonopol von Anfang an und griffen durch zunächst noch geduldete Aktionen von Piraten oder Freibeutern (↗Piraterie), die sich auf den Grundsatz der ↗Freiheit der Meere und des Handels beriefen, in den Kampf um die Beherrschung und wirtschaftliche Nutzung Amerikas und des Atlantiks ein. Obwohl es für diesen Raum jenseits der sog. »Freundschaftslinien« entlang dem nördl. Wendekreis des Krebses, der zwischen Florida und Kuba verläuft, und dem Meridian der Azoren keine allgemein verbindlichen zwischenstaatlichen Vertragsbeziehungen wie in Europa gab [16], betrachtete Spanien derartige Aktionen als illegal. Kriegerische Auseinandersetzungen waren die Folge. Portugal und bes. Spanien konnten ihre Monopolstellung behaupten, bis andere europ. Mächte wie England, Frankreich und die Niederlande ab der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. technologisch und

organisatorisch in der Lage waren, gezielt in den Kampf um Kolonialmacht und Seegeltung einzugreifen und sich einen Anteil an der Kolonialherrschaft in Afrika und Südamerika, auf einigen Inseln der Karibik und in Nordamerika zu sichern und an den Reichtümern Amerikas teilzuhaben.

1.2. Kampf um die Herrschaft über den atlantischen Raum

Dieser Ausgriff zwischen 1580 und 1714, dem Ende des Spanischen ↗Erbfolgekriegs, bildete eine zweite Phase der atl. Expansion: die Ausweitung der Teilhabe europ. Mächte an der Herrschaft über den atl. Raum. Damit verlagerte sich das politische und wirtschaftliche Zentrum Europas weg von der kontinentalen Mitte zu den Mächten mit Zugang zum Atlantik. Bes. nach dem Zerfall der Personalunion mit Portugal (1640) musste Spanien den kolonialen Besitz anderer europ. Mächte (Englands, Frankreichs, der Niederlande) anerkennen. Zu dieser Zeit wurde die A.W. auch in das europ. internationale Recht (↗Völkerrecht) einbezogen: Friedensregelungen, die zwischen Spanien und anderen europ. Staaten für Europa getroffen waren, sollten nun auch jenseits der »Freundschaftslinien« gelten. In verschiedenen Verträgen erhielten Holländer, Franzosen und Engländer die Freiheit der ↗Schifffahrt zugestanden; ihre faktischen Besitzergreifungen in Amerika wurden legitimiert, so z.B. im Frieden von Rijswijk 1697 die Abtretung des Westteils der Insel Hispaniola (Haiti) an Frankreich. Allerdings vermehrten sich mit der Präsenz mehrerer europ. Mächte im atl. Raum auch die Konflikte. In dem Maße, wie die Konfrontationen bei der Ausdehnung der überseeischen Territorien bes. in Amerika zunahmen, wurde die A.W. immer mehr zu einem integralen Bestandteil des europ. ↗Staatsystems.

1.3. Europäisierung der atlantischen Welt und Loslösungstendenzen

Diese Konfliktzeit von 1714 bis ca. 1830 war eine weitere Phase in der Entwicklung des atl. Raums; die Konflikte diesseits und jenseits des Atlantiks verknüpften sich. Bes. der Gegensatz zwischen England und Frankreich führte zu einer stärkeren Verklammerung Europas und der A.W. mit Auswirkungen auch auf die ↗Außenpolitik anderer europ. Staaten. Streitigkeiten in den Kolonien veranlassten Kriege in Europa (↗Hegemonialkriege), während umgekehrt europ. militärische Konflikte um wirtschaftliche Vorteile, um Handelsrechte und Kolonialbesitz sich nach Afrika und Amerika ausweiteten (↗Kolonialkrieg). So können die Kriege von 1739–1742 (*Jenkins' Ear War*), 1740–1748 (*King George's War*), 1754/56–1763 (*French and Indian War*, parallel zum

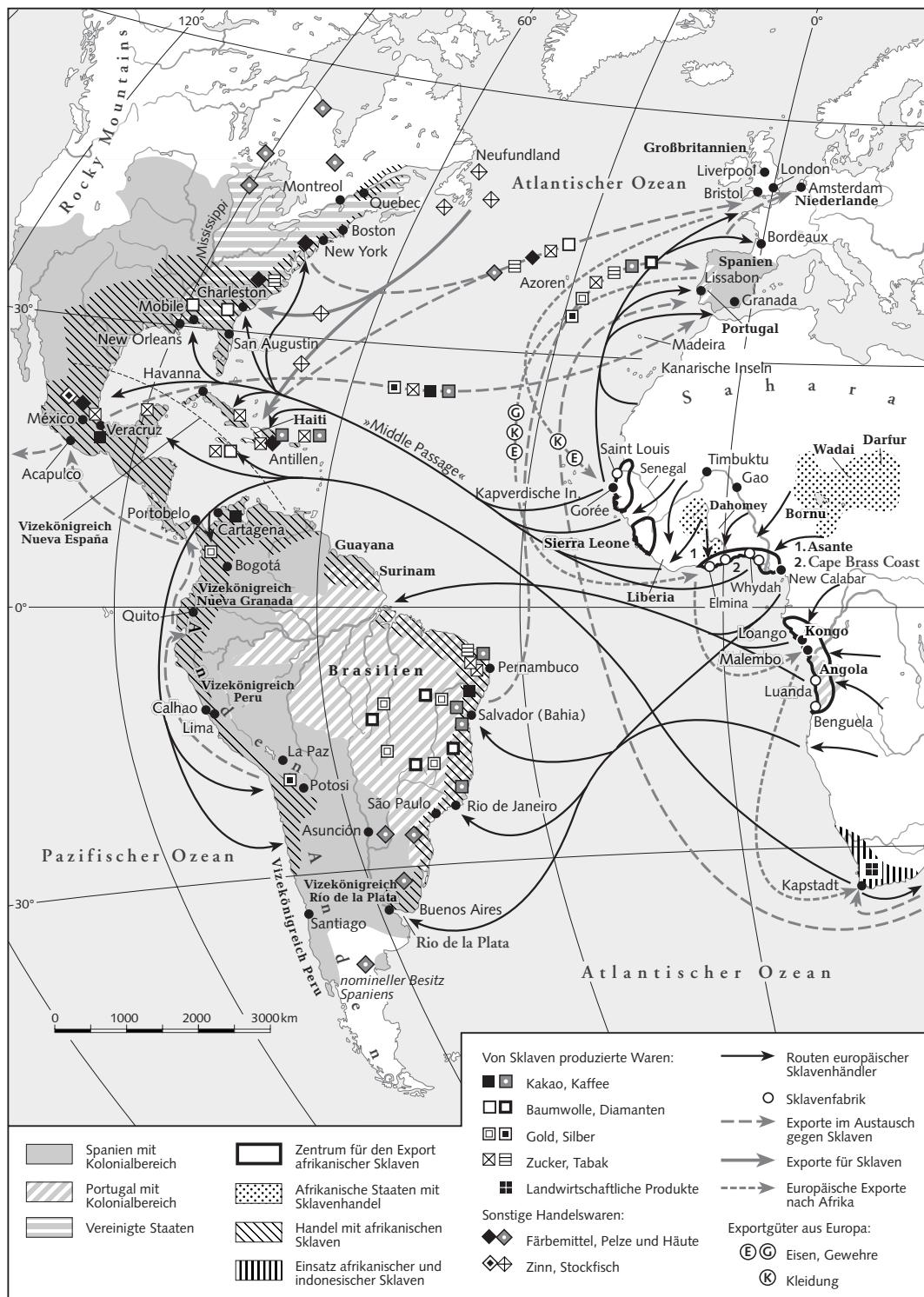


Abb. 2: Die Atlantische Welt: Sklaven- und Warenhandel.

7Siebenjährigen Krieg) als europ. Weltkriege gelten. Auch der Krieg Englands gegen die nordamerikanische Unabhängigkeitsbewegung (7Nordamerikanische Revolution) und die Napoleonischen Kriege bis 1815 (7Befreiungskriege) gehören als Entscheidungskriege um die Kontrolle der USA und Kanadas in diesen Kontext. Die Verklammerung erlaubt es, von einer Europäisierung der A.W. zu sprechen, wodurch sich wiederum weitreichende Rückwirkungen auf das europ. Staatensystem ergaben. Staaten, deren atl. und kontinentale Position sich geschwächt hatte, z.B. Holland, verloren an Gewicht. Staaten wie England, Frankreich und Spanien, die in der A.W. eine überlegene Machtstellung und zugleich auch im kontinentalen Raum politisches Gewicht besaßen, stabilisierten sich als Großmächte gegenüber den kontinentalen Großmächten Russland, Österreich und Preußen, die keinen oder nur mittelbaren Zugang zum atl. Raum hatten.

In dieser Phase begann in den amerikan. Kolonien der längerfristige Loslösungsprozess von den europ. Mutterländern. V.a. Kolonisten europ. Herkunft wurden sich immer mehr ihrer eigenen Möglichkeiten und Interessen bewusst, verlangten größere Autonomie und erlangten schließlich in Unabhängigkeitsbewegungen ihre politische 7Souveränität. Die 7nordamerikanische Revolution und die 7lateinamerikanischen Unabhängigkeitsrevolutionen sowie die von der 7Französischen Revolution ausgehenden Umwälzungen lassen sich durchaus als einheitliche »atl. Revolutionen« deuten [18]; [23]. Seit 1783 in Nordamerika und seit 1810 in Lateinamerika entstanden jenseits des Atlantiks neue Staaten, die sich – obwohl europ. Abkunft – zur Konkurrenz in der A.W. entwickelten, auf Distanz zum europ. Staatensystem dynastisch legitimierter Monarchien gingen, wie es sich in der 7Heiligen Allianz darstellte, und unter dem Führungsanspruch der USA eine eigene »westl. Hemisphäre« zu bilden begannen. In politischer Hinsicht trat damit eine Trennung von europ. Staatensystem und A.W. ein. In ökonomischer Hinsicht blieb jedoch aufgrund der höheren technologischen Entwicklung und der als internationales Ordnungsmodell fungierenden europ. geprägten Rechtsgemeinschaft die Vorherrschaft der europ. Mächte im atl. Raum aufrecht. Das Gefüge von atl. Raum und 7Europa ist unter dem Begriff des »Atlantischen Systems« zu einem Erklärungsansatz für die wechselseitig-funktionalen Zusammenhänge der wirtschaftlichen Entwicklung Europas und des atl. Raums geworden.

Helmut Bley / Hans-Joachim König

Bigamie

B. (Doppelehe von lat. *bi*, »zweifach«; griech. *gámos*, »Hochzeit«, »Ehe«) bezeichnet das Eingehen einer zweiten 7Ehe, während die erste Ehe noch besteht. Die

frühnl. Definition von B. ist durch das christl. Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe geprägt. Daher umfasst sie nach kath. Auffassung neben der strafrechtlich relevanten Doppelehe (lat. *bigamia simultanea* oder *bigamia vera*, »gleichzeitige« bzw. »echte B.«) alle Ehen, die diesem Gebot zuwiderlaufen, wie etwa auch eine zweite Ehe nach dem Tod eines Gatten (lat. *bigamia successiva*).

Die B. im engeren Sinne war seit Diokletian (285, *Codex Iustinianus* 5,5,2) strafbar; sie blieb als Verstoß gegen das Monogamiegebot jedoch zunächst eine rein kirchliche Angelegenheit. Ab dem SpätMA wurde das Delikt gleichsam von weltlichen Gerichten sanktioniert; spätm. 7Stadtrechte sahen für B. die 7Todesstrafe durch Ertränken oder Enthauptung vor. 1532 wurde die B. von Mann und Frau in der *Peinlichen Gerichtsordnung* 7Constitutio Criminalis Carolina (CCC) Kaiser Karls V. erstmals rechtsrechtlich poenalisiert (Art. 121) und, im Unterschied zur *Bamberensis* (1507; Art. 146), ohne Ansehen des Geschlechts als qualifizierter 7Ehebruch eingestuft, der mit dem Tode bedroht wurde [3.155]. Wie die Gesetzgebung im Alten Reich entzog auch die engl. B.-Akte (1603), die das Delikt als Kapitalverbrechen definierte, die B. der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Das 7Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten (1794) wandelte die Todesstrafe schließlich in eine mehrjährige Zuchthausstrafe um (II, 20 §§ 1066–1068). Erst im 19. Jh. setzte sich die moderne Rechtsauffassung der B. als Betrug an der Öffentlichkeit und Verletzung der Eheordnung durch, ohne dass von der Zuchthausstrafe abgesehen wurde (Reichsstrafgesetzbuch § 171). Privatrechtlich stellt die B. als *impedimentum ligamini* ein Ehehindernis dar (Bürgerliches Gesetzbuch § 1309, § 1326).

Politisch brisant war die B. des Landgrafen Philipp von Hessen. Der protest. Fürst, der 1540 Margaretha von der Sale geehelicht hatte, obwohl er bereits mit Christina von Sachsen verheiratet war, musste sich, als dies publik wurde, mit erheblichen politischen Zugeständnissen an Kaiser Karl V. den Dispens von der CCC erkaufen. Damit wurde die 7Reformation zeitweilig in Misskredit gebracht, da Luther und Melanchthon dem Anliegen des notorischen Ehebrechers, ihn durch diese Zweitehe aus seiner Gewissensnot zu befreien, in einem geheimen Beichrat stattgegeben hatten. Indem Luther die B. einer Scheidung (7Eheauflösung) vorzog, verwies er indes auf die Unauflöslichkeit der Ehe – eine Haltung, die er bereits 1531 bezüglich der europaweit diskutierten Scheidungsabsichten des engl. Königs Heinrich VIII. von Katharina von Aragon vertreten hatte. Sobald die politische Aktualität abnahm, war der juristische und theologische B.-Diskurs nur noch von marginaler Bedeutung [3.173]. Den Aufklärern diente die B. lediglich als Demonstrationsobjekt in der Naturrechtslehre, etwa Christian Thomasius, der anhand der B. die Wesensverschiedenheit von Naturrecht und Offenbarung darlegte (*De*

crimine bigamiae, 1685; ⁷Naturrecht und Rechtsphilosophie).

In der sozialen Praxis erwies sich die B. nicht als Spielart der ⁷Polygamie, sondern als eine bes. Form der konsekutiven Monogamie. Sie war eine Folge der restriktiven Scheidungspolitik im frühnl. Europa und betraf v.a. die mobilen ⁷Unterschichten, denen im Gegensatz zu den herrschenden Schichten, die z.T. Ausnahmeregelungen für sich erwirken konnten (⁷Ehe zur linken Hand), eine Scheidung in der Regel verwehrt blieb. Trennung vom Ehepartner in Kombination mit ⁷Mobilität der Betroffenen und Anonymität in der Fremde als Folge schlechter Kommunikation und fehlender Eheregister sind die typischen Konstanten bigamer Ehen. Die Ursachen dafür, dass statt des ungefährlicheren ⁷Konkubinats eine zweite Ehe riskiert wurde, sieht die Forschung in pragmatischen Gründen, dem Willen sich einzufügen, teilweise auch in der Annahme, die Trennung sei rechtsgültig gewesen [5, 202].

In größerer Zahl sind B.-Fälle nur durch Archive der kath. ⁷Inquisition überliefert. Auf der Basis der strengeren Ehebestimmungen des ⁷Trienter Konzils (1545–1563) nahm die röm. und die span. Inquisition neben ⁷Häresie zunehmend auch sexuelle ⁷Devianz und damit die B. ins Visier. Zwischen 1550 und 1700 repräsentierte die B. ca. 6 % aller Fälle, die die span. Inquisition in Europa und der Neuen Welt verfolgte. Die männlichen Angeklagten (ca. 80 %) erwartete eine mehrjährige Galeerenstrafe, weibliche (ca. 20 %) dagegen Ehren- und ⁷Leibesstrafen sowie mehrjährige Haft (⁷Strafe). Die B.-Akten der Inquisition haben es Historikern ermöglicht (für Mexiko [1]; für Italien [7]), neben der Sanktionspraxis auch das Ehe- bzw. Scheidungsverhalten von sozialen Gruppen zu untersuchen, die sonst kaum in den Quellen vorkommen.

Vor weltlichen Gerichten in der Frühen Nz. war B. ein selteneres, wenn nicht unbekanntes Delikt. Obwohl als gravierendes Verbrechen eingestuft, waren die tatsächlichen Strafen aus Rücksicht auf bestehende Ehen milder als vorgeschrieben: Bigame Ehen wurden annulliert und die schuldige Partei mit Buß- und Ehrenstrafen sowie ⁷Verbannung und Geldstrafen belegt (⁷Buße). Die Verbesserung der Kommunikationswege und die bürokratische Erfassung des Personenstandes erschwerte zunehmend das Eingehen einer bigamen Ehe, aber erst die Erleichterung der Scheidung im 19. und 20. Jh. marginalisierte das Phänomen der B. endgültig.

→ Ehe; Ehebruch; Eherecht; Konkubinat; Polygamie

- [1] R. BOYER, Lives of the Bigamists. Marriage, Family, and Community in Colonial Mexico, 1995
- [2] S. BUCHHOLZ, Philippus Bigamus, in: Rechtshistorisches Journal 10, 1991, 145–159
- [3] P. MIKAT, Die Polygamiefrage in der frühen Nz., in: H. MERTENS (Hrsg.), Spektrum. Aufsätze und Reden von Paul Mikat, 1995, 147–224
- [4] R. PHILLIPS, Putting Asunder. A History of Divorce in Western Society, 1988
- [5] A. POSKA,

When Bigamy is the Charge. Gallegan Women and the Holy Office, in: M. GILES (Hrsg.), Women in the Inquisition. Spain and the New World, 1999, 189–205 [6] W. ROCKWELL, Die Doppelheir des Landgrafen Philipp von Hessen, 1904 [7] K. SIEBENHÜNER, Bigamie und Inquisition in Italien 1600–1750, 2006 (in Vorbereitung).

Katharina Reinholdt

Bildpropaganda

1. Definition
2. Konfessionelle Bildpropaganda
3. Politische Bildpropaganda

1. Definition

Die B. ist ⁷Propaganda mit visuellen Mitteln, d.h. eine gezielte Verbreitung von Meinungen und Vorstellungen mit Hilfe von Bildern. Bei der Bildkonzeption



Abb. 1: Hans Baldung gen. Grien, Martin Luther als inspirierter Heiliger (Holzschnitt, aus: *Martin Luther, Acta et Res Gestae Domini Martini Lutheri in Comitiis Principali Wormacie*, Straßburg, 1524). Die Taube, die über dem Haupt des noch als Augustinermönch gezeigten Luther schwegt, steht für die Inspiration seiner Schriften (wohl v.a. der ⁷Bibelübersetzung) durch den Hl. Geist; der Nimbus (Heiligenschein) spricht für die spirituelle Auserwähltheit des Reformators. Durch diesen Rückgriff auf die Tradition des ma. »Inspirationsbildes« stellte Hans Baldung Luther in die Nachfolge der oft in dieser Weise dargestellten Evangelisten und Kirchenväter und warb damit für die Akzeptanz von Luthers Lehre.



Abb. 2: George Murgatroyd Woodward, *Freedom on the Continent*, 1803 (kolorierte Radierung). Der karikierte Napoleon I. stellt säbelschwingend die mit Halseisen gefesselten, knienden Vertreter europ. Staaten vor die »freie« Wahl, ob sie Freund oder Feind sein wollen. Die Karikatur konnte im Sinne strategischer B. wirken, denn sie erläuterte die Gefährlichkeit des Usurpators und damit die Berechtigung der brit. Kriegserklärung an Frankreich im Mai 1803.

werden »Überredung« bewirkende Stilmittel wie die lobende Überbietung (↗Rhetorik), aber auch ↗Karikatur und ↗Satire eingesetzt.

Die B. war in der Frühen Nz. weit verbreitet; der Begriff hat hingegen erst im letzten Drittel des 20. Jhs. Eingang in die Forschungsliteratur gefunden. Da die ↗Druckgraphik die zeitgleiche Beeinflussung vieler Adressaten ermöglichte und damit effektiver war als ältere Bildtechniken, fand sie durchgehend für B. Verwendung. Im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jhs. dienten auch Wand- und Deckengemälde, Stuckarbeiten, Skulpturen und Bildteppiche vielfach dem gleichen Zweck.

Ein Grenzbereich der B. ist die kommerzielle ↗Werbung. In größerem Umfang kam die nzl. B. vor allem auf zwei Gebieten zum Einsatz: auf dem Feld der religiösen und dem der politischen Auseinandersetzung.

2. Konfessionelle Bildpropaganda

Die weltanschaulichen Auseinandersetzungen während der ↗Reformation und der ↗Bauernkriege lösten eine intensive B. aus, die zunächst von protest. gesinnten Künstlern, v.a. den Brüdern Barthel und Sebald Beham sowie Georg Pencz in Nürnberg, getragen wurde [10]; [9]. Die möglichen Verfahren der B. wurden hier erstmals ausführlich erprobt: sowohl die bildliche Empfehlung der Reformatoren (vgl. Abb. 1) als auch die satirische Diffamierung ihrer Gegner. Im Zeitalter der ↗Konfessionalisierung gewann auch die kath. B. an polemischer Schärfe; zugleich versuchten Gruppen der kath. Kirche, über eine stringente Bild-

katechese und Herrscherpanegyrik (↗Panegyrik) verlorenes oder gefährdetes Terrain zurückzugewinnen. Neben Flugblatt (↗Flugschrift) und ↗Buchillustration wurden auch ↗Altarbild, ↗Deckenmalerei, ↗Epitaph und ↗Grabmal in den Dienst konfessioneller B. gestellt. Bei ihnen tritt die Polemik zugunsten der Werbung für die jeweils eigene Auffassung zurück (evang. B.: z.B. Lucas Cranach d.J., Epitaph Herzog Johann Friedrichs von Sachsen und seiner Familie, 1555, Weimar, Stadt-kirche; kath. B.: z.B. Giorgio Vasari, Allegorie der Unbefleckten Empfängnis, 1543, Lucca, Museo di Villa Guinigi).

3. Politische Bildpropaganda

Die politische B. der Nz. umfasste verschiedene Aspekte: die oft zentral gesteuerte fürstliche B. in eigener Sache (Staatspropaganda), die strategische, gegen innere und äußere Feinde gerichtete B. und die B. rivalisierender sozialer Gruppen innerhalb eines Staates.

Die meisten nzl. Fürsten waren daran interessiert, über B. den Glanz ihrer dynastischen und persönlichen Vorzüge zu vermitteln und damit ihre Machtstellung zu konsolidieren (↗Hof). Im 16. Jh. galt dies zunächst für Kaiser Maximilian I., der einen ganzen Stab von ↗Dichtern, ↗Gelehrten und Künstlern um sich sammelte, um deren Inventionen für seine B. nutzbar zu machen. Maximilians Wunsch nach monumentalen Zeugnissen seiner ↗Genealogie und seiner ↗Tugenden führte – neben der Planung für sein vielfiguriges Grabmal in der Innsbrucker Hofkirche – zu wandfüllenden »Riesenholzschnitten« (dem *Triumphzug* mit 54 m Länge

sowie der 3,57 m hohen *Triumphpforte*; [7.389–418]; [6]).

Parallel zur Entwicklung der absolutistischen Monarchien nahm das Bewusstsein von der Bedeutung einer staatlich gesteuerten B. zu (König Gustav II. Adolf von Schweden betreffend vgl. [3]). Im 17. Jh. überlagerte sie alle Formen fürstlicher *Repräsentation*.

1663 beauftragte König Ludwig XIV. von Frankreich seinen Minister Jean-Baptiste Colbert mit der Gründung von *7Akademien* zur Entwicklung und Koordination seiner B. Die *Académie des inscriptions* entwarf Hauptlinien und Details der königlichen B., die sich in der Ausstattung von Schlössern und Parkanlagen ebenso niederschlug wie in der Medaillenkunst und bei *7Festen* [4]. Nicht nur regierende Fürsten, sondern auch Angehörige des *7Adels* und des hohen Klerus [1.173–190] förderten durch B. ihre Akzeptanz. Als Mittel zum Zweck diente häufig ein allegorischer Bezug auf die familieneigene *7Heraldik* (z.B. Pietro Berettini da Cortona, Deckengemälde mit Bienen – der Wappenfigur der Barberini – im Salon des Palazzo Barberini, Rom, vollendet 1639) oder ein »Identifikationsporträt« (z.B. Dosso und Battista Dossi, Papst Leo X. als hl. Gregor, ehem. Altarbild im Dom von Modena, 1532; vgl. [5]; [1.37–62]).

Während solche Erzeugnisse der B., wie auch die im 19. Jh. bedeutende *7Schlachtenmalerei*, v.a. affirmativ wirken sollten, richtete sich die strategische B. gegen militärische Feinde: In großem Umfang wurde letztere im *7Dreiißigjährigen Krieg* [3] und während der Napoleonischen Kriege (*7Befreiungskriege*) betrieben (vgl. Abb. 2). Während der *7Französischen Revolution* wurden in ganz Europa die ideologischen Gegensätze durch B. verschärft; sie reagierte auf die einzelnen Phasen der franz. Regimes [2]; [8]. Mit Hilfe beißender Satire sicherten die Protagonisten der B. ihren Erzeugnissen die gewünschte Aufmerksamkeit.

→ Flugschrift; Karikatur; Propaganda; Satire

[1] A. ELLENIUS (Hrsg.), *Iconography, Propaganda and Legitimation*, 1998 [2] K. HERDING / R. REICHARDT, *Die Bildpublizistik der Franz. Revolution*, 1989 [3] A. HEYDE, *Kunstpolitik und Propaganda im Dienste des Großmachtstrebens*, in: K. BUSSMANN / H. SCHILLING (Hrsg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa 2, 1998, 105–111 [4] T. KIRCHNER, *Der epische Held. Historienmalerei und Kunstpolitik im Frankreich des 17. Jh.s*, 2001 [5] F.B. POLLEROSS, *Das sakrale Identifikationsporträt* (2 Bde.), 1988 [6] T. SCHAUERTE, *Die Ehrenpforte für Kaiser Maximilian I.*, 2001 [7] R. SCHOCH et al., *Albrecht Dürer. Das druckgraphische Werk*, Bd. 2, 2002 [8] B. SCHOCH-JOSWIG, »Da flamt die gräuliche Bastille«. Die Franz. Revolution im Spiegel der Bildpropaganda (1798–1799), 1989 [9] I. VAN GÜLPEN, *Der dt. Humanismus und die frühe Reformationspropaganda 1520–1526*, 2002 [10] H. ZSCHELLETZSCHKY, *Die »drei gottlosen Maler« von Nürnberg*, 1975.

Blitzableiter

Benjamin Franklin gilt gemeinhin als Erfinder des B. Die Vermutung, dass die Wolken elektrisch geladen seien, war zwar schon zuvor geäußert worden; in seiner Schrift *Experiments* (1751) [1] formulierte Franklin aber erstmals seine beiden genuin neuen Einsichten: (1) Spitzte Metallstangen vermögen über große Distanzen hinweg *7Elektrizität* (= El.) zu entladen; (2) erdet man diese, können sie Gebäude vor Blitzschlägen bewahren. Die ursprüngliche Idee war dabei, die El. der Atmosphäre behutsam abzuführen, ohne eine starke Entladung (Blitzschlag) zu provozieren.

Franklins Vorschlag, mittels Metallstangen El. aus den Wolken zu »ziehen«, wurde am 10. Mai 1752 in Marly (nördl. von Paris) von seinem franz. Übersetzer, Th. F. Dalibard, erstmals praktisch umgesetzt. Kurz darauf gelang dies auch Franklin selbst, indem er mit Hilfe eines Flugdrachens Funken aus der Atmosphäre ziehen konnte. Diese frühen *7Experimente* mit gut isolierten, also gerade nicht geerdeten Metallstangen oder -drähten waren äußerst gefährlich. Der dt. Naturforscher G.W. Richmann wurde im August 1753 in St. Petersburg durch einen Kugelblitz getötet. Der »schützende« B. ist also im Kontext der Erforschung der atmosphärischen El. entstanden.

Eine verlässliche Konstruktion des B. musste sich erst stabilisieren: Anfänglich wurden für den Ableiter unterhalb der Spitze noch Ketten oder mit Haken verbundene Drähte statt durchgehender Materialien verwendet. Auch dass die Erdung im Boden nicht mit dem Gebäude verbunden sein darf, bedurfte einschlägiger Erfahrungen, wie sie in den 1750er und 1760er Jahren im Umfeld Franklins gemacht wurden [3].

Im Gegensatz zu Britisch-Amerika dauerte es in Europa mehrere Jahrzehnte, bis sich der B. durchgesetzt hatte. So waren um 1750/60 durchaus nicht alle Naturkundigen von der Schutzfunktion des B. überzeugt und fragten sich, ob der B. den Blitz nicht eigentlich erst anziehe und die Gefahr vergrößere. In Frankreich stand der einflussreiche Abbé Nollet, ein Gegner von Franklins Theorie der El., dem B. ablehnend gegenüber und verzögerte dessen Einführung. Der erste B. im dt. Sprachraum wurde 1770 auf dem Jacobiturm in Hamburg angebracht; von einer flächendeckenden Verbreitung kann erst ab den 1780er Jahren die Rede sein. Eine treibende Kraft war das Militär, das seine Pulvermagazine schützen wollte. Es waren aber letztlich insbes. die Medien der Aufklärung, die *7Zeitungen* und *7Zeitschriften*, die einen regelrechten Propagandafeldzug zugunsten des B. führten. In der Debatte um den B. ist daher die Einseitigkeit der Quellen zu beachten, in denen fast nur die Befürworter des B. zu Wort kommen, seine Gegner aber nur in Zerrbildern [3].

Die Bedeutung des B. für das Selbstverständnis der *7Aufklärung* ist kaum zu überschätzen [5] und wurde

von den Zeitgenossen als eine der wichtigsten Errungenschaften des 18. Jhs. bezeichnet, nicht zuletzt deshalb, weil die stets postulierte Nützlichkeit des experimentellen Studiums der Natur durch die Erfindung des B. geradezu idealtypisch eingelöst worden war. Alt und neu, rückständig und aufgeklärt, schädlich und nutzbringend – in kaum einem Bereich ließ sich dies so eindeutig benennen wie beim Blitzschutz. Traditionelle Methoden gegen den Blitz wie das Läuten von Kirchenglocken oder das Gewittergebet wurden von den Aufklärern als »abergläubisch« diskreditiert (↗Aberglaube) und sogar gesetzlich verboten. Viele dieser Praktiken hielten sich aber bis weit ins 19. oder gar bis ins 20. Jh. hinein. Vereinzelt ist auch militanter Widerstand gegen die Anbringung von B. bzw. deren Zerstörung belegt, etwa weil man diese für das Ausbleiben des Niederschlags verantwortlich machte.

Die Einführung des B. ist demnach auch unter mentalitätsgeschichtlicher Perspektive instruktiv [4]. Der Blitz galt lange als Strafinstrument Gottes. Die Aufklärer – darunter auch viele Theologen – wollten im B. aber keinesfalls eine »Entwaffnung« Gottes sehen. In diesem neuen Verständnis galt die ↗Natur nicht mehr als zerstörerisch und unkontrollierbar, sondern als der menschlichen Ratio zugänglich und auch als ästhetisch. Denn nur wer sich vor Blitzschlägen sicher fühlt, kann auch die Schönheit eines Gewitters genießen. Der Abriss des metaphysischen Obdachs durch die Naturforschung erzeugte andererseits aber auch Sinndefizite wie das »Skandalon des zufällig zuschlagenden Blitzes« [2. 26] (↗Entzauberung der Welt).

Im letzten Viertel des 18. Jhs. war die Schutzfunktion des B. unter den Naturkundigen nicht mehr umstritten. Sehr heftig wurde hingegen die richtige Form und Anbringung des B. debattiert. Denn mit der flächendeckenden Verbreitung des B. war ein beträchtlicher Markt entstanden. Nachgefragt wurden aber nicht nur Metallstangen, sondern auch Expertisen. Dafür sicherten sich im dt. Sprachraum v.a. die Professoren der Physik, in England und Frankreich die Königlichen ↗Akademien der Wissenschaften das Monopol. Die mit den Phänomenen der El. ebenfalls bestens vertrauten ↗Instrumentenmacher und umherziehenden Elektrisierer wurden auf die Rolle bloßer Handwerker reduziert.

Wissenschaftshistorisch bedeutsam ist die Kontroverse von 1777/78 um den Schutz der Pulvermagazine von Purfleet in London. B. Wilson propagierte »runde«, also mit einer Kugel versehene B. und versuchte nachzuweisen, dass die »spitzen« B. Franklins nicht sicher seien. Wilson unterlag letztlich, weil seine spektakulären Demonstrationen im Londoner Pantheon ihm den Vorwurf des Betrugs einbrachten. Dass sich der brit. König auf Wilsons Seite geschlagen hätte, weil Franklin ein Vertreter der aufständigen Kolonien war, ist ein Mythos

[3]. Richtig ist, dass Franklin durch die Kombination von aufgeklärter Naturforschung und emanzipativem politischen Engagement zu einer der großen Lichtgestalten der Aufklärung stilisiert wurde, wie es in einem lat. Epigramm von 1778 auf den Punkt gebracht wurde: »*Eripuit caelo fulmen sceptrumque tyrannis*« (»Dem Himmel hat er den Blitz entrissen, den Tyrannen das Szepter«).

→ Elektrizität; Meteorologie; Naturwissenschaft und Religion; Physikalische Wissenschaften

Quellen:

- [1] B. FRANKLIN, Experiments and Observations on Electricity, 1751 (dt.: Briefe von der Elektricität, 1758).

Sekundärliteratur:

- [2] O. BRIESE, Die Macht der Metaphern. Blitz, Erdbeben und Kometen im Gefüge der Aufklärung, 1998 [3] P. HEERING / O. HOCHADEL (Hrsg.), Playing with Fire. A Cultural History of the Lightning Rod, 2006 [4] H.-D. KITTSTEINER, Das Gewissen im Gewitter, in: Jb. für Volkskunde N.F. 10, 1987, 7–26
[5] E. WEIGL, Entzauberung der Natur durch Wissenschaft – dargestellt am Beispiel der Erfindung des Blitzableiters, in: Jb. der Jean-Paul-Gesellschaft 22, 1987, 7–40.

Oliver Hochadel

Brache

Die B. war ein prägendes Element des Ackerbaus vor den epochalen Veränderungen, die als ↗Agrarrevolution bezeichnet werden. In die ↗Fruchtfolgen war meist ein Jahr integriert, in dem ein jeweils wechselnder, prozentual gleichbleibender Teil des Ackerlandes unbebaut blieb (in Zweifelderwirtschaften die Hälfte, in Dreifelderwirtschaften ein Drittel etc.) [2. 13f.]. Die Ruhephase ermöglichte bodenbiologische Regenerationsprozesse und den Eintrag von Stickstoff aus der Atmosphäre (↗Boden). Das Umpflügen der B. (von »brechen«), zuerst im Juni (»B.-Monat«) durchgeführt und dann teils mehrfach wiederholt (↗Bodenbearbeitung), diente der Bekämpfung des ↗Unkrauts und der ↗Düngung.

Die B. war Bestandteil im Weidezyklus der dörflichen Herden. In den *common-field*-Systemen (↗Flur) wurden komplizierte Weidereglemente entwickelt (↗Weidewirtschaft), die von Beauftragten der ↗Dorfgemeinde überwacht wurden [6. 167]. Die B. benutzte man dann als Weide, wenn die Wiesen zur Heugewinnung gesperrt waren und im ↗Wald noch kein Gras aufgewachsen war, d.h. im Mai und im beginnenden Juni.

Bereits im HochMA wurden vereinzelt Teile der B. »besömmert«, d.h. v.a. durch die Aussaat von Wicken genutzt, die als ↗Leguminosen die Versorgung der Äcker mit Stickstoff verbesserten. Die Belege stammen aus Südgeland, Flandern und dem Gebiet um Köln, wo sich unter städtischem Einfluss früh eine intensive ↗Landwirtschaft entwickelt hatte [9. 78]. Während Wi-

cken, ein beliebtes Pferdefutter (⁷Pferd), abgeweidet werden konnten, standen diejenigen Teile der B., die mit Erbsen oder Linsen zur menschlichen ⁷Ernährung bebaut waren, nicht als Weide zur Verfügung. Der seit dem 14. Jh. bezeugte Anbau von nährstoffzehrenden Pflanzen wie Kraut, Rüben, Waid (⁷Farbstoffe) und z. T. auch Flachs und Hanf (⁷Faserpflanzen) warf zusätzlich Düngerprobleme auf.

Hohe Bevölkerungsdichte, durch Stadt Nähe und gewerbliche Durchdringung des Landes ermöglicht, begünstigte im 16. Jh. ein weiteres Vordringen der »Besömmierung«, d.h. der Frühjahrsbestellung der B. Anders als in entlegenen Gebieten Niederbayerns, wo Mitte des 17. Jh.s »in die prachvelder zu bauen ... verbitten« wurde, war in der Umgebung der Tuchmacherstadt Nördlingen [8.314, 318] und der Weberstadt Ulm [3.137] der Anbau von Flachs, Rüben und Erbsen auf Teilen der B. bereits Ende des 16. Jh.s in zahlreichen Dorfordnungen gestattet. Den Konflikt mit der Beweidung versuchte man dadurch zu lösen, dass nur kleine Teile der B. zur Besömmierung freigegeben wurden. In England dagegen drängte die Ausdehnung leistungsfähiger Großlandwirtschaften bereits im 16. Jh. im Gefolge von ⁷Enclosures kollektive Restriktionen an einigen Stellen zurück. Hier entstanden Systeme, die keine B. mehr kannten, in den *Midlands* z. B. Varianten der ⁷Koppelwirtschaft (*convertible husbandry*), in denen Getreide- und Futterbau durch die periodische Aussaat von Kleegras integriert waren.

In den Mittelmeirländern verbreitete sich mit dem ⁷Mais bereits im späten 16. Jh. eine neue ⁷Nutzpflanze auf der B. [2.65]. Im Pariser Becken [6.123] und in Rheinhessen [5.201] nahm die B.-Besömmierung erst um die Mitte des 18. Jh.s merklich zu. In der dörflichen Landwirtschaft wurde die B. dort am ehesten zurückgedrängt, wo zahlreiche Kleinststellenbesitzer den marktorientierten Anbau von ⁷Gemüse, ⁷Tabak oder Flachs betrieben, so in der fruchtbaren und verkehrsgünstig gelegenen Oberrheinebene [1.743–746]. ⁷Gutsbetriebe übernahmen bei der Besömmierung der B. dann eine Pionierfunktion, wenn sie – ähnlich wie in England – nicht auf Fronarbeit und der Nutzung kollektiver Rechte beruhten. In der Kurmark Brandenburg waren um 1800 ca. 20 % der B. bebaut [7.83]. In anderen preuß. Ostprovinzen sowie in einzelnen sächsischen, thüringischen und hessischen Dörfern wurden Nutzungsintensivierungen dagegen vielfach durch Frondienste (⁷Fron), Zehntforderungen (⁷Zehnt) für B.-Früchte sowie kollektive und gutsherrliche Weiderechte behindert. Die Aufhebung bzw. Ablösung der Weiderechte und die Ausbreitung der ⁷Stallhaltung im Zuge der ⁷Agrarreformen sowie die Steigerung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten führten seit 1840 zu einer rapiden Abnahme der B.-Flächen [4.163–165].

→ Boden; Bodenbearbeitung; Flur; Fruchtfolgen; Landwirtschaft

- [1] J.-M. BOEHLER, La paysannerie de la plaine d'Alsace. Une société rurale en milieu rhénan (1648–1789), Bd. 1, 1994
- [2] O. FESTY, L'agriculture pendant la Révolution française. L'utilisation des jachères 1789–1795, 1950
- [3] H. GREE, Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben, 1975
- [4] H. HARNISCH, Kapitalistische Agrarreformen und industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49, 1984
- [5] G. MAHLERWEIN, Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700–1850, 2001
- [6] J. MORICEAU, L'élevage sous l'Ancien Régime, 1999
- [7] H.-H. MÜLLER, Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Entwicklungstendenzen des Ackerbaus in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s, 1967
- [8] G. VON TRAUCHBURG, Ehehaften und Dorfordnungen. Untersuchungen zur Herrschafts-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Riesen anhand ländlicher Rechtsquellen aus der Grafschaft Öttingen, 1995
- [9] H. ZÜCKERT, Allmende und Allmendaufhebung. Vergleichende Studien zum SpätMA bis zu den Agrarreformen des 18./19. Jh.s, 2003.

Werner Troßbach

Brille

1. Erste Brillenformen
2. Herstellungszentren und Handel
3. Weiterentwicklung und Fertigung

1. Erste Brillenformen

Seit ungefähr 1200 legte man Halbkugeln aus ⁷Glas oder Edelstein (Bergkristall, Beryll) direkt auf die Schrift, um sie zu vergrößern. Aus diesen Lesesteinen entwickelte sich schon im 13. Jh. das Augenglas, eine konvexe Linse, die mit einem Stiel versehen vor das Auge gehalten wurde. Sowohl der Zeitpunkt der ⁷Erfindung als auch der Erfinder der B. sind – trotz langlebiger Legenden und Geschichtsfälschungen – nicht bekannt. Schon am Ende des 13. Jh.s wurden in Venedig B. angefertigt, die man begrifflich als lat. *oculare* (ital. *ochiale*) von den *lapides ad legendum* (»Lesesteinen«) unterschied. Die Gläser wurden aus sog. weißem Glas (Kristallglas) aus Murano bei Venedig gefertigt [3]; [9].

Nietete man zwei Gläser an ihren Griffen zusammen, so entstand eine Niet-B., die auf der Nase festgeklemmt wurde (vgl. Abb. 1). Eine frühe Darstellung auf einem Fresko von Tomaso da Modena im Kloster San Nicolò von Treviso (1352) zeigt 40 Prediger, darunter einen mit einem Vergrößerungsglas in der Hand und einen anderen, Hugo von St. Cher, mit einer Niet-B. auf der Nase [2.169]. Auf zahlreichen gotischen Flügelaltären erscheint die B. meist als Attribut von Schülern, Mönchen oder Aposteln, z. B. bei der ältesten dt. Darstellung einer B. (1403) auf dem Wildunger-Altar von Conrad von Soest oder auf dem Polyptichon *Der Tod Mariä* des

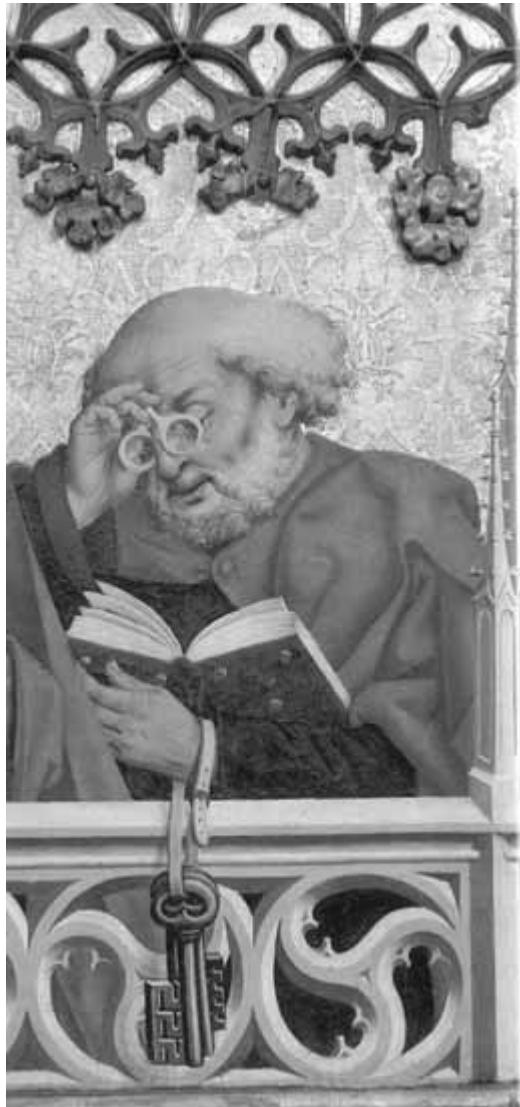


Abb. 1: Der Hl. Petrus mit einer Nietbrille. Ausschnitt aus der Predella des Hochaltars der St. Jakobs-Kirche in Rothenburg ob der Tauber von Friedrich Herlin, die Christus und die zwölf Apostel darstellt (1466).

Albrechtsaltars (1439), das einen im Messbuch lesenden Apostel mit Niet-B. zeigt [2.169, 172]. Die B. diente zunächst den Lesenden: Petrarca schreibt 1531 in *Posteritati* (Brief an die Nachwelt) dass er, da ihn nach seinem sechzigsten Lebensjahr die Sehkraft verließ, leider zur B. (*ocularium*) habe greifen müssen [3.9].

2. Herstellungszentren und Handel

In Deutschland ist die Herstellung von B. seit 1450 in Frankfurt am Main, 1466 in Straßburg und 1478 in Nürnberg nachgewiesen, Regensburg folgte; auch in Paris war die B.-Herstellung seit der Mitte des 15. Jhs. etabliert. Das niederl. Wort *bril* soll schon im 14. Jh. in die dt. Sprache Eingang gefunden haben, wobei der Plural »Brillen« – wie auch in anderen Sprachen – das Gläserpaar bezeichnete [8.17, 34 f.]. Bis in die zweite Hälfte des 15. Jhs. wurden B.-Gläser nur konvex geschliffen; sie dienten der Korrektur der Altersweitsichtigkeit (Presbyopie). Nicolaus Cusanus erwähnt jedoch schon um 1430/40 Zerstreuungslinsen für Kurzsichtige; der Abt Franciscus Maurolicus von Messina beschrieb im 16. Jh. als erster die optische Wirkung von konkaven und konvexen Gläsern, die er als »alte Gesicht« (konvex, Sammellinse) und »junge Gesicht« (konkav, Zerstreuungslinse) bezeichnete [8.17, 35 f.]. Mit »Gesicht« bezeichnete man die Sehkraft, und als »Blödigkeit« des Auges oder des Gesichts die Sehschwäche.

Zentren der B.-Herstellung in Deutschland waren Regensburg, wo die B.-Macher ein »geschworenes« bzw. zünftiges *Handwerk* bildeten (*Zunft*), sowie Nürnberg, wo die »Parillenmacher« seit 1568 ein »gesperrtes« Handwerk waren, bei dem die Arbeitskräfte nicht (ab)wandern und die Meister keine fremden *Gesellen* aufnehmen durften. Neben ihren Töchtern, einem Lehrlingen und zwei Gesellen konnten die Meister weitere Arbeitskräfte für das Glasschleifen (Glasreiben) beschäftigen, sog. Stückwerker, darunter auch Frauen, die »nach dem Hundert« bezahlt wurden. Die Meister bezogen das *Glas* von den Glashütten [5.69–79]. Im 18. Jh. entwickelte sich Fürth als bedeutender Standort, wo man v.a. billige Ware herstellte, u.a. Gläser, die in einer sog. Schöpfzange gegossen und in heißem Zustand gepresst wurden. Eine solche Schöpfzange hat Christian Gottlieb Hertel 1716 in *Vollständige Anweisung zum Glaß-Schleifen* beschrieben; er unterschied nach dem Radius der Schleifschalen drei Klassen von Brillenbedürftigen, die umgerechnet zwei bis vier, vier bis fünf, oder sechs bis acht Dioptrien entsprechen [8.17, 46 f.]; [6.24].

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jhs. wurden B. von Wanderhändlern abgesetzt [7.379 f.]; [8.17, 35]. 1583 galt in Nürnberg das Dutzend als Verkaufseinheit, bis 1675 setzte sich »eine Lade« (acht B. in einer Spanschachtel) durch; zehn solcher Schachteln bildeten das »Brillenmacherhundert« mit 80 Stück [8.17, 45]. Die B.-Händler hatten keinen guten Ruf. Georg Henisch vermerkt 1616 in seinem Wörterbuch *Teutsche Sprach und Weisheit für Brillen verkaufen* das Synonym »betriegen« [4.250]. Krünitz hält noch 1775 venez. B. für die besten: »Sonst werden auch die englischen und pariser von vielen hochgeschätzt ... Von gemeinen Brillen werden sehr viele in

Nürnberg verfertiget, und Dutzend-, Futteral- und Stückweise an die Krämer, sonderlich an diejenigen, welche Hecheln, Nähnadeln und Mausfallen feil umher tragen, verkaufet« [1, 707]. Auf dem Jahrmarkt waren B. schon für einige Pfennige zu haben, doch B., die ein »Perspectivmacher« (*opticus*) – wie Johann Wiesel in Augsburg für Herzog August von Wolfenbüttel 1630 auf Bestellung und für eine bestimmten Sehstärke (»auf 50 Jahr gerichtet«) – fertigte, kosteten mehrere Gulden [4, 249–252].

3. Weiterentwicklung und Fertigung

In der Renaissance war die Niet-B. von einer verbesserten Fassung verdrängt worden. Bei der Bügel-B. wurden die Gläser durch einen festen, halbrunden Steg (Nasenbügel) miteinander verbunden. Die Fassung wurde aus Holz, Horn, Fischbein oder Leder gefertigt, aber auch diese B. mussten meist auf der Nase festgeklemmt oder mit der Hand gehalten werden. Die Faden-B., die man mit seitlich angebrachten Fadenschlingen hinter den Ohren befestigte, war im 16./17. Jh. in Italien und Spanien verbreitet. In Nürnberg wurden ab etwa 1616 Draht(klemm)-B. hergestellt, bei denen ein mit einer Nut versehener Draht um die Gläser gebogen wurde; der Mittelteil des Drahtes fungierte als Nasensteg. Mit der Plättmühle konnte man nach 1640 den Draht in einem Arbeitsgang flach pressen und mit einer Nut versehen, und ab 1730 mit der Musierwelle eine Beschriftung (Meisterzeichen) einprägen, wobei man zunächst Messingdraht, dann versilberten Kupferdraht (leonischen Draht) verwendete [8, 17, 45]. Zu Beginn des 18. Jh.s kam die Schläfen-B. mit seitlichen Bügelstangen wahrscheinlich in London auf [8, 18, 100]. Daraus entwickelte sich im 19. Jh. die Ohren-B. [8, 18, 104]. Sie konnte auch beim Gehen getragen werden, wobei das B.-Tragen durch junge Leute (Kurzsichtige) nicht nur vom greisen Goethe als respektwidrig empfunden wurde [8, 18, 111]. Mit dem Klemmer oder Kneifer (*pincenez*) kam in den 1840er Jahren eine Form auf, welche sich beim gebildeten Bürgertum großer Beliebtheit erfreute [10, 117 f.].

Das Schleifen und Polieren der Gläser in mehreren Arbeitsgängen war ein aufwendiger und gesundheitsschädlicher Prozess, da das Glas meist trocken gerieben wurde [8, 17, 39]. Beim Schleifen vollzog sich der Übergang zur industriellen Fertigung durch den Einsatz der (zunächst handgetriebenen) Vielspindelschleifmaschine, die sich der Prediger Johann Duncker 1801 patentieren ließ; bei ihr konnten elf Schleifschalen gleichzeitig betrieben werden. Bis nach 1850 wurde das Schleifen jedoch auch von Kindern (*Kinderarbeit*) und in Strafanstalten verrichtet. Die von Duncker gegründete Optische Industrieanstalt Rathenow beschäftigte 1815 fünf Kinder und sechs Erwachsene, 1845 67 Arbeiter. In Fürth

wurde die Maschinenschleiferei mit *7Wasserkraft* 1824 eingeführt, *7Dampfkraft* wurde erst 1846 eingesetzt; gleichzeitig nahm Carl Zeiss in Jena den Betrieb auf. Doch noch 1857 wurden in Fürth 2,4 Mio. (39%) der jährlich erzeugten 6,14 Mio. Gläser von Hand geschliffen. Um 1850 lieferten Fürth und Nürnberg jährlich ca. 7,5 Mio. B.-Gläser, die in Europa (bes. Österreich, Türkei), Amerika und Ostindien abgesetzt wurden [8, 8, 111 f.]. Seit der Mitte des 19. Jh.s stellte man Presslinge her, die leichter und schneller zu schleifen waren.

Wenngleich die B. zu den Innovationen des MA zählt, so geschah ihre Ausdifferenzierung und Verbreitung in der Nz. (*7Produktinnovation*): Die B. dürfte – über ihre Funktion für die Lesenden und Schreibenden hinaus (*7Alphabetisierung*) – in vielen Bereichen das Arbeitsleben wesentlich verlängert haben, denn die Außenlinse verliert ab dem vierzigsten Lebensjahr an Elastizität. Nicht zufällig zeigen die Kupferstiche in Jan van der Straets *Nova Reperta* (1580) zu den »neuen Erfindungen« auch die – schlecht beleuchteten – Werkstätten des Uhrmachers, des Kupferstechers und des Destillateurs und jeweils einen älteren Mann mit B., womit auch dieser Erfindung Reverenz erwiesen wurde [7, 376]. Auch in den Darstellungen der *7Alterstreppen* erscheint die B. als unvermeidbares Attribut des *7Hohen Alters*: Ein Holzschnitt nach Zeichnungen von Tobias Stimmer (um 1560) zu den zehn Altersstufen zeigt die 60-Jährige am Spinnrocken mit einer an der Mütze befestigten B. (Mützen-B.) In Jost Ammans *7Ständebuch* von 1568 sind die B. »Auff mancherley Alter gericht / Von viertzig biß auff achtzig jarn / Darmit das gsicht ist zu bewarn.«

Neben B. mit meist schwachen Sammellinsen wurden auch solche mit Zerstreuungslinsen für Kurzsichtige hergestellt. Dennoch erfolgte bis ins 19. Jh. die Klassifikation der Sehstärke meist nach dem Lebensalter, wenngleich Optikern wie Johann Wiesel bekannt war, dass »es nit alle mal an den Jaren oder dem alter gelegen« ist [4, 251]. Erst 1875 wurde mit der Dioptrie eine objektive Maßeinheit eingeführt, welche die Brechkraft einer optischen Linse bezeichnet, deren Brennweite ein Meter beträgt.

→ Auge; Erfindung; Glas; Innovation; Optik; Produktinnovation; Technischer Wandel

Quellen:

[1] Art. Brille, in: Krünitz 6, 1775, 705–710.

Sekundärliteratur:

- [2] F. DAXECKER, Representations of Eyeglasses on Gothic Winged Altars in Austria, in: *Documenta Ophthalmologica* 93, 1997, 169–188
- [3] C. FRUGONI, Das MA auf der Nase. Brillen, Bücher, Bankgeschäfte und andere Erfindungen des MA, 2003
- [4] I. KEIL, *Augustanus Opticus*. Johann Wiesel (1583–1662) und 200 Jahre optisches Handwerk in Augsburg, 2000

- [5] G. KÜHN / W. Roos, Sieben Jahrhunderte Brille, 1968
 [6] A. KUISLE, Brillen. Gläser, Fassungen, Herstellung, 1997
 [7] J.-C. MARGOLIN, Des lunettes et des hommes ou la satire des mal-voyants au XVI^e siècle, in: Annales ESC 30, 1975, 375–393
 [8] M. VON ROHR, Aus der Geschichte der Brille mit bes. Be- rücksichtigung der auf der Greeffschen beruhenden Jenaischen Sammlung, in: Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie 17, 1927, 30–50 (sowie Bd. 18, 1928, 95–117) [9] E. ROSEN, The Invention of Eyeglasses, in: Journal of the History of Medicine and Allied Sciences 11, 1956, 13–47, 183–218 [10] F. Rossi, Brillen: Vom Leseglas zum modischen Accessoire, 1989.

Reinhold Reith

Cholera

1. Definition
2. Verbreitung und Bekämpfung

1. Definition

Der Begriff Ch. findet sich im Hebräischen als *chaulrah* (»böse Krankheit«). Ob die Krankheitsbezeichnung von griech. *choládes* (»Gedärme«) herrührt und Darmleiden bedeutet, in Anlehnung an die Viersäftelehre aus den griech. Worten für Galle (*chólos*) und Fluss (*rhóos*) zusammengesetzt ist (»Gallenfluss«) oder im Hinblick auf die profusen Diarröen mit *cholédra* (»Abflussrinne«) identifiziert wurde, ist etymologisch unklar. Anders als die in Europa seit langem bekannte Gallenruhr (lat. *ch. nostras*), die einheimische, unechte Ch., ein durch verschiedene Keime ausgelöster Brechdurchfall (meist der Kinder, lat. *ch. infantium*), war die (echte) *ch. asiatica* bis zum Beginn des 19. Jhs. in Europa unbekannt. Die Krankheit wird durch das Bakterium *Vibrio cholerae* ausgelöst, dessen Toxin zu starkem Durchfall mit Wasserverlust führt. Erst 1854 wurde der Erreger von Filippo Pacini als »gekrümmtes, kommaförmiges und hochbewegliches Bakterium« beschrieben. Die Erforschung der Ch. begann der Londoner Anästhesist John Snow, der erkannte, dass sich ihr Erreger im Darmintrakt der befallenen Personen ansiedelt und mit dem Stuhl ausgeschieden wird; er nahm auch bereits eine Übertragung durch Trinkwasser an. Beim Auftreten der Krankheit in Ägypten 1883 bemühten sich eine franz. und eine dt. Expedition um die Aufklärung der Krankheitsentstehung. Robert Koch, der Leiter der dt. Expedition, isolierte den Erreger aus dem Darm verstorbener Patienten und züchtete ihn in Reinkultur.

2. Verbreitung und Bekämpfung

Die echte Ch. (*asiatica*) ist in Südasien seit dem 4. Jh. v.Chr. bekannt, wurde zuerst in Sanskrittexten beschrieben und war in Indien (v.a. im Gangesdelta) beheimatet; seit dem 19. Jh. breitete sie sich weltweit aus. Ch.-Epidemien in Indien sind bereits zwischen

1770 und 1790 dokumentiert. Mit einem großen Ausbruch 1817 verbreitete sich die Krankheit weit über ihr Ursprungsgebiet hinaus, wofür v.a. drei Voraussetzungen ausschlaggebend waren: der europ. Kolonialismus in Südasien, die deutliche Zunahme von Waren- und Menschenströmen in Richtung Europa und die Entstehung großer urbaner Metropolen (Urbanisierung) im Gefolge der europ. und nordamerikan. Industrialisierung, die aufgrund mangelhafter sanitärer Bedingungen, städtischer Überbevölkerung und Armut der Krankheit ideale Nährböden lieferten.

Zunächst hatte das Bekanntwerden der großen ind. Epidemie in Europa wenig Anlass zur Sorge gegeben. Indien war weit, und die Krankheit wurde den miasmatischen Sumpffiebern zugerechnet, demnach nicht als neue Pest gedeutet. Zudem hatten die brit. Kolonialärzte James Boyle und James Annesly eine scheinbar wirksame Therapie entwickelt, die sich als »engl.« Methode auf Aderlass und die Gabe von Opium und Calomel (Quecksilberchlorid) stützte. Unruhe und schließlich panikartige Angst entstanden erst, als die Seuche unerwartet einige östl. Städte des russ. Reichs erreichte, zunächst 1823 Astrachan, 1830 Orenburg, und sich dann von dort über Moskau, St. Petersburg und Warschau (2600 Tote) nach Westen ausbreitete.

Vorschub leistete der Westausbreitung der Krankheit bes. der im Februar 1831 ausgebrochene russ.-poln. Krieg, den die demoralisierende Wirkung der Seuche sogar teilweise zum Erliegen brachte. Trotz der schnellen Errichtung von Sperrkordons und Kontumazanstalten, in denen Reisende sich einer 10- bis 20-tägigen Quarantäne zu unterziehen hatten, sowie systematischer Gepäck-, Kleidungs- und sogar Briefräucherungen mit Essig-, Schwefel-, Salpeter- und Chlordämpfen erreichte die Ch. 1831 Preußen zuerst in Danzig und Königsberg. Erfolglos blieben Versuche, Berlin durch die Einrichtung von 60 »Schutzbezirken gegen die Ch.«, besondere Quarantänemaßnahmen sowie durch die Etablierung einer Schutzkommission nach außen und innen abzusichern. Bes. betroffen waren die Armenviertel im Norden und Osten der Stadt und Quartiere in der Nähe von stehenden oder kaum bewegten Gewässern. Allein in Berlin forderte die Ch. 1462 Menschenleben, unter ihnen das Philosophen G.W.F. Hegel.

Exemplarisch für den Ausbruch der Seuche in anderen europ. Metropolen ist London, das die Ch. im Februar 1832 vermutlich auf dem Seeweg aus Hamburg erreichte. Es gab dort, anders als in Kontinentaleuropa, bereits ein gut ausgebautes Wasserleitungs-System, an das etwa 180 000 Haushalte angeschlossen waren (Assanierung). Andererseits hatte die steigende Ausstattung der Haushalte mit Wasserklosets zu einer immensen Verschmutzung der Themse geführt. Im Gebiet derjenigen Wasserversorgungsgesellschaften, die bereits mit Fil-

ter- und Sedimentierungsanlagen ausgerüstet waren, blieb die Anzahl der Ch.-Kranken und -Toten niedrig. Im Versorgungsgebiet der *Southwark Water Works* allerdings stieg sie dramatisch, da diese ungefiltertes Themsewasser mit den Dejekten der Erkrankten unmittelbar gegenüber eines Hauptausflusses der Londoner Kanalisation absaugte und ins »Frischwasser«-Leitungsnetz pumpte. Insgesamt lag aber wegen der fortschrittlichen Wasserversorgung Londons die Ch.-Gesamtmortalität bei nur bei 0,34 % (vgl. Berlin 0,6%) gegenüber Paris mit mehr als 2% und 18 402 Toten.

Aus Paris berichtete Heinrich Heine am 19. April 1832 für die *Augsburger Allgemeine Zeitung*, bes. »allerlei Eis und sonstig kaltes Getrinke« habe den Ausbruch der Krankheit befördert. Trotz eilends eingeleiteter Maßnahmen (*Commission sanitaire, Bureaux de secours*) habe man aber die Seuche nicht bekämpfen können. Als schließlich das Gerücht aufkam, die Ch. sei durch vergiftete Lebensmittel ausgebrochen, sei es zu gewalttätigen Übergriffen auf Lebensmittel- und Getränkehändler gekommen.

Nordamerika erreichte die Ch. auf dem Seeweg noch 1832 durch engl. Emigranten. Bes. New York, Columbus/Ohio und andere größere Städte der Ostküste wurden heimgesucht. Die zweite Ch.-Welle wütete 1848–1849 bes. in New York, wo allein in New York City 4000 Menschen der Krankheit erlagen.

Global lassen sich seuchenhistorisch vor 1850 drei Pandemien der Ch. unterscheiden: 1817–1825 (Osteuropa), 1826–1837 (Russland, Mitteleuropa und Amerika) und 1846–1862 (Russland, Mitteleuropa und Amerika). Insgesamt war die Bilanz der Ch. überaus bedrückend; sie überraschte die europ. Bevölkerung vollkommen unvorbereitet. Es gab in der vorbakteriellen Epoche keine rationalen Erklärungs- oder gar Therapievorschläge. Als Vorbeugemittel nennt der Brockhaus von 1837 allenfalls: »Furchtlosigkeit, eine nüchterne Lebensweise, Vermeidung von Erkältungen, Schwelgereien, Ausschweißungen, übermäßigen geistigen und körperlichen Anstrengungen.« Seuchenhygienisch wirksame Maßnahmen konnten erst nach der Entdeckung des bakteriell-hygienischen Ursache-Wirkungszusammenhangs am Ende des 19. Jhs entwickelt werden.

→ Demographische Krisen; Epidemie; Krankheit; Medizin; Stadthygiene

Quellen:

[1] F. PACINI, Osservazioni microscopiche e deduzioni patologiche sul cholera asiatico, in: *Gazzetta medica italiana. Federativa toscana* 4, 1854, 277–282 (Ndr. in *Lo Sperimentale* 78, 1924).

Sekundärliteratur:

[2] O. BRIESE, Angst in den Zeiten der Cholera: Seuchen-Cordon, 4 Bde., 2003 [3] C. L. BRIGGS / C. MANTINI-BRIGGS, Stories in the Time of Cholera: Racial Profiling during a Medical

Nightmare, 2003 [4] B. DETTKE, Die asiatische Hydra. Die Cholera von 1830/31 in Berlin und den preussischen Provinzen, Posen, Preussen und Schlesien, 1990 [5] R. EVANS, Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910, 1996 [6] D. GOLTZ, »Das ist eine fatale Geschichte für unsern medizinischen Verstand« – Pathogenese und Therapie der Cholera um 1830, in: *Medizinhistorisches Jb.* 33, 1998, 211–244 [7] CH. GRADMANN, Das reisende Labor: Robert Koch erforscht die Cholera 1883/84, in: *Medizinhistorisches Journal* 38, 2003, 35–56 [8] P. VINTEN-JOHANSEN et al., Cholera, Chloroform, and the Science of Medicine: A Life of John Snow, 2003.

Wolfgang U. Eckart

Cuius regio, eius religio

Das Schlagwort C.R.E.R. (lat. »Wes das Land, des der Glaube«) wurde vom evang. Kanonisten Joachim Stephanii Anfang des 17. Jhs für die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens vom 29. 9. 1555 geprägt, wonach den Reichsständen für ihre Territorien die Freiheit der Entscheidung zwischen Katholizismus (Römisch-katholische Kirche) und Luthertum (Protestantismus; Evangelische Kirchen) zugestanden wurde. Damit war der Ewige Landfriede von 1495 auf religiöse Belange erweitert und das Reichsketzgericht daher endgültig nicht mehr auf die lutherischen Länder anwendbar (Häresie). Die damit erfolgte Verlagerung der religiösen Einheit vom Reich auf die Territorien stellte sich bald als irreversibel heraus, wenngleich jene weiterhin als wünschenswert galt (§§ 139 und 140). Die der Regel C.R.E.R. zugrunde liegende Idee der weltlichen Religionshoheit wurzelt im ma. Konzept der Einheit von Herrschaft, Recht und Religion. Die bereits vorreformatorisch akzeptierten kirchenhoheitlichen Eingriffsrechte der weltlichen Obrigkeit in Verbindung mit den offenen Formulierungen des Reichsabschieds von Speyer (1526) wurden von den evang. Reichsständen bereits vor 1555 im Sinne des Prinzips C.R.E.R. eingesetzt. Im Ganzen stellt die rechtsrechtliche Verankerung dieses Grundsatzes den Abschluss und Höhepunkt einer spätm. Entwicklung dar. Indem er das konfessionelle Zeitalter einläutete (Konfessionalisierung), bedeutete er aber auch den Übergang zu nzl. politischen Strukturen.

Der Grundsatz C.R.E.R. in Verbindung mit einer Reihe von flankierenden Maßnahmen des Augsburger Religionsfriedens (*reservatum ecclesiasticum*, lat. für »Geistlicher Vorbehalt«, und *Declaratio Ferdinandeia*, die Sonderbestimmung für die Reichsstädte) stellte einen mühsam erarbeiteten Kompromiss dar, der mit einigen Unklarheiten verbunden war. Er konnte daher politisch, juristisch und theologisch vielfältig gedeutet werden, je nachdem, ob er der Staatsräson oder der Politik der Konfessionsparteien dienen sollte. Der konfessionelle Konflikt war zwar für einige Zeit eingedämmt, konnte aber erst nach der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) durch die den

↑ Augsburger Religionsfrieden (1555) ergänzenden und erweiternden Bestimmungen des ↑Westfälischen Friedens (1648) entschärft werden. Damit waren die Grundlagen für das Reichskirchenrecht bis zum ↑Reichsdeputationshauptschluss 1803 geschaffen.

Entscheidend für die weitere Entwicklung des Reichskirchenrechts (↑Kirchenrecht) war, dass mit der Verlagerung der Konfessionseinheit von der Reichsebene auf die Territorialebene ein Verrechtlichungsschub sowohl auf der Ebene der ↑Reichsverfassung als auch in den Territorien verbunden war. Auf der Reichsebene wurde der Grundsatz von der ↑Reichspublizistik immer mehr als eine »staatsrechtliche, politische Maxime in prinzipieller Distanz von jeglicher theologisch-kirchlichen Begründung, Legitimierung, Inhaltsbestimmung und Begrenzung der territorialen Religionsherrschaft weltlicher Obrigkeit« [2] gesehen. Im Kontext der ausfrühenzl. Sicht bes. wichtigen Staatsaufgabe, der Ausübung des ↑Kirchenregiments, entstand eine komplexe Verfassungsordnung, welche den ↑Paritäts-Grundsatz und eine erste Parteienbildung durch die Religionsparteien einschloss. Auf der Ebene der ↑Territorien hingegen förderte der Grundsatz C. R. E. R. die Ausbildung des ↑Absolutismus. Während das Reich »föderalisiert« wurde, kam es mit Hilfe des Kirchenregiments auf der Ebene der Territorien zu einer Stärkung der staatlichen Obrigkeit. Andere Herrschaftsträger innerhalb der Territorien wurden zurückgedrängt, für Parteienbildung war hier kaum Platz.

Das mit dem Augsburger Religionsfrieden anbrechende konfessionelle Zeitalter stellt eine Übergangsphase zur nzl. Fürsten- bzw. Staatssouveränität dar. Für den Bestand des nzl. ↑Staates schien vorerst nichts so gefährlich gewesen zu sein wie die Teilung der ↑Souveränität oder die Einräumung von Freiheiten gegen die souveräne Gewalt. Es galt das Prinzip: Wird die Herrschaft geteilt, ist der Fürst nicht souverän (Jean Bodin). Die religiöse Wahrheitsfrage wurde zunehmend politisch und rechtlich ausgeblendet, die staatliche Omnipotenz durfte dadurch jedoch nicht in Frage gestellt werden. Aus politischen Gründen bestand der ↑Staat daher im konfessionellen Zeitalter auf der religiösen Einheit, da diese weiterhin als unverzichtbares Fundament politischer Ordnung galt. Ein Zugeständnis musste der Konfessionsstaat jedoch machen: Er konnte die religiöse Einheit nur durchsetzen, indem er die miteinander streitenden Konfessionen durch Ermöglichung der ↑Emigration (*ius emigrandi*) räumlich trennte (↑Auswanderungsfreiheit). Was man aus heutiger Sicht *confessional cleansing* (»konfessionelle Säuberung«) nennen könnte, war ein europaweit praktiziertes Modell, wie z. B. die Rückgängigmachung des ↑Edikts von Nantes (1589) durch das Edikt von Fontainebleau (1685) und die folgende ↑Hugenotten-Emigration aus Frankreich.

Für die Modernisierung Deutschlands brachte das geistliche Herrschaftsrecht der Reichsstände in ihren Territorien einen gewissen Verzögerungseffekt. Das *ius emigrandi* hatte zwar einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt in der Gewissensfreiheit gebracht, es half jedoch mit, den Durchbruch zur individuellen ↑Religionsfreiheit in den Territorien hinauszuschieben.

→ Augsburger Religionsfriede; Kirche und Staat; Konfessionalisierung; Reformation; Reichsverfassung

Quellen:

- [1] Augsburger Reichsabschied vom 25. September 1555, in: K. ZEUMER, (Hrsg.), Quellenslg. zur Geschichte der Dt. Reichsverfassung in MA und Nz., 1913, 341–370.

Sekundärliteratur:

- [2] M. HECKEL, Deutschland im konfessionellen Zeitalter (Dt. Geschichte 5), 1983 [3] H. SCHILLING, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648, 1998 [4] B. C. SCHNEIDER, *Ius Reformati*. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (*Jus Ecclesiasticum* 68), 2001 [5] S. SKALWEIT, Reich und Reformation, 1967 [6] E. W. ZEEDEN, Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform (SpätMA und Frühe Nz. 15), 1985.

Richard Potz

Drogenkonsum

1. Definition und Überblick
2. Betäubungsmittel und Stimulantia

1. Definition und Überblick

Nach heutiger Auffassung sind unter dem Begriff »Drogen« alle psychoaktiven (= bewusstseinsbeeinflussenden) Substanzen zu verstehen; im Folgenden werden jene behandelt, deren Konsum im nzl. Europa massenhaft bzw. in sozial relevantem Umfang verbreitet war. Bestimmend für die bis ins letzte Drittel des 19. Jhs. überwiegend permissive Einstellung gegenüber dem D. war zum einen, dass der Einsatz pflanzlicher Wirkstoffe zur Heilbehandlung, zur Dämpfung von Hunger-, Kälte- und Schmerzempfindungen, zur Leistungssteigerung und zur Beruhigung bei Angst- und Erregungszuständen von den frühesten Kulturen an zur menschlichen Überlebenstechnik gehörte. Die Grenze zwischen jeweils medizinischem, lebenserleichterndem und hedonistischem Gebrauch wurde dabei vor Durchbruch der naturwiss. ↑Medizin (spätes 19. Jh.) kaum reflektiert. Es existierte sogar insofern eine »Welt ohne Sucht«, als drogeninduzierte Reaktionen und Befindlichkeiten (z. B. Rauschzustände) in Unkenntnis der Wirkungszusammenhänge primär als Sitten- und Charakterfrage, nicht jedoch in Verbindung mit einem mög-

lichen Krankheitssyndrom gesehen wurden. Obrigkeitsliche Eingriffsversuche und (v.a. kirchliche) Gegenpropaganda gab es daher lediglich bei der Einführung kulturfremder Drogen (z.B. ⁷Tabak) und bei krisenhaf- ten Entwicklungen (z.B. im Fall des ⁷Alkoholkonsums im 16./17. Jh.).

Bei den sog. Hexendrogen (Salben, Tränken) blieb bis in die Frühe Nz. im Kontext magischer Rituale und Praktiken (⁷Magie) die ehemals auch kultisch-religiöse Funktion von Rauschdrogen innerhalb des europ. Kulturraumes zweifellos am längsten erhalten. Die haluzinogenen (etwa in Form von Flug- und Körperverwandlungserlebnissen) wirkenden Nachtschatten- und Hahnenfußgewächse Alraune, Tollkirsche, Bilsenkraut, Stechapfel und Eisenhut gehörten weit über die subkul- turellen »Hexenbräuche« hinaus (⁷Hexe) zu den volks- medizinischen Basismitteln, die für ihre Wirksamkeit als Schmerz- und Schlafmittel, aber auch als Aphrodisiaka geschätzt wurden. Als Stimulanzien, Aphrodisiaka und vielfältig einsetzbare Heilmittel angewandt wurden auch »berauschende ⁷Gewürze« wie Safran, Muskatnuss und Koriander.

Ein Spezifikum des europ. D. stellte dagegen das »Arsenikessen« in den österr. Alpenländern dar. Arsenik (⁷Arsen), das bei der Erzverhüttung entsteht (»⁷Hütten- rauch«), war bis zum Ersten Weltkrieg wichtiger Be- standteil der Volks- und Armenmedizin. Als einzige bekanntes anorganisches Rauschgift wurde es wegen seiner leistungs- und vitalitätssteigernden, aber auch kosmetischen Wirksamkeit (Haut- und Haarqualität) einerseits im Tierdoping (Rosstäuscherei), andererseits als Auf- putschmittel von Menschen mit schweren körperlichen Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft bzw. im Bergbau- und Hüttenwesen verwendet. Trotz hoher Toxizität konnte es aufgrund seiner Toleranzbildung von daran Gewöhnten auch in Dosierungen vertragen werden, die normalerweise als tödlich gelten.

2. Betäubungsmittel und Stimulantia

Als eminent abendländische Droge ist das ⁷Opium zu bezeichnen. Als das Betäubungsmittel schlechthin spätestens in der griech.-röm. Medizin fest etabliert, erreichte es als *Laudanum (Paracelsi)*, ein alkoholischer Opiumauszug, im 17. und 18. Jh. europaweit den Rang eines Wundermittels mit nahezu unbegrenzt angenommener Indikationsbreite. Seinen Erfolg verdankte es zweifelsfrei v.a. auch seinen willkommenen stimmungsbezogenen Nebeneffekten, denn Opium wurde in Dosierungen verschrieben bzw. in Selbstmedikation konsumiert, die nach heutiger Erkenntnis zur Suchtbildung ausreichten. Der häufige bis regelmäßige Konsum von Laudanum erstreckte sich über alle Altersgruppen und Gesellschaftsschichten, von der einfachen Bevölkerung

bis zu den europ. Eliten. Nahezu alle europ. Herrscherfamilien und Hofgesellschaften der Zeit des aufgeklärten Absolutismus waren davon betroffen; als bes. tragische Beispiele unter den Kulturschaffenden sind Novalis, E.T.A. Hoffmann, Baudelaire, Lord Byron oder Edgar Allan Poe zu nennen.

Mit der einsetzenden ⁷Industrialisierung erreichte der Opiatkonsum durch seine Verbreitung unter Industrie- und Hafenarbeitern, Bergleuten und in der Weberbevölkerung sogar noch weitere Dimensionen; man schenkte Opitate bedenkenlos auch in den Wirtshäusern aus. Ihr Suchtbildungspotential wurde erst im letzten Drittel des 19. Jh.s erkannt.

Die bis heute größte Verbreitung erlangten allerdings Alkohol und Tabak. Alkohol, schon seit der europ. Frühgeschichte eine kulturell vertraute Drogen, entwickelte sich im Laufe des 16. Jh.s erstmals zum gesellschaftlich wahrgenommenen Problem, als die einsetzende Kommerzialisierung der Destillation zum Massenkonsum hochprozentiger Alkoholika (⁷Branntwein) unter Beibehaltung der gewohnten Trinkstile führte (⁷Alkoholkonsum; ⁷Trinkkultur). Eine weitere Ausbreitungswelle verlief Ende des 19. und Anfang des 20. Jh.s parallel zur Entstehung der ⁷Manufakturen und ⁷Fabriken, diesmal in der sozial differenzierten Form des Elendsalkoholismus.

Der ⁷Tabak verdankte seinen europ. Siegeszug den beiden Katastrophen des 17. Jh.s, dem ⁷Dreiißigjährigen Krieg und der ⁷Pest. Anfangs erbittert bekämpft, entschieden sich die meisten Staaten schon aufgrund der enormen Produktionsausweitung schnell für den fiskalischen Gewinn durch seine Besteuerung. Als weltweit augenscheinlich mit allen sozialen und kulturellen Voraussetzungen »kompatible« Drogen (seine Verbreitung stellt die erste Drogen-Pandemie dar) wurde Tabak zunächst getrunken, geschnupft und mittels Pfeife gerauucht, bis sich mit dem Krimkrieg die Zigarette allgemein durchsetzte. Ergänzt wurde die europ. Drogenpalette schließlich durch die Genuss- bzw. Purindrogen ⁷Kaffee, ⁷Tee und Schokolade (⁷Kakao) im 17. und 18. Jh. (⁷Genussmittel).

→ Heilpflanzen; Medizin; Pharmazie; Statuskonsum; Trunksucht

- [1] A. ALBERS / P. MULLEN, Psychoaktive Pflanzen, Pilze und Tiere, 2000
- [2] D. BECKMANN / B. BECKMANN, Das geheime Wissen der Kräuterhexen. Alltagswissen vergangener Zeiten, 1999
- [3] H.-G. BEHR, Weltmarkt Drogen. Das Geschäft mit der Sucht, 1980
- [4] G. SCHENK, Das Buch der Gifte, 1954
- [5] W. SCHIVELBUSCH, Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genussmittel, 2002
- [6] W. SCHMIDTBÄUER / J. VOM SCHEIDT, Hdb. der Rauschdrogen, 1997
- [7] M. SEEFFELDER, Opium. Eine Kulturgeschichte, 1990
- [8] G. VÖLGER (Hrsg.), Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich (2 Bde.), 1981

Karikatur

Die K. ist eine Kunstform der Kurzweil und des Bildwitzes. Der Begriff *caricatura* (ital. *caricare*: »übertreiben«, »überladen«) bedeutete ursprünglich die übertreibende Naturnachahmung im ⁷Porträt. Mit der K. stellt der Künstler blitzschnelle Auffassungsgabe, zeichnerische Schlagfertigkeit und Bildwitz unter Beweis. In erster Linie ist sie als Situationskunstwerk eine Domäne der ⁷Zeichnung. Bis ins 18. Jh. hinein kursierte die K. im privaten oder halböffentlichen Kreis und wurde nicht als Vorlage für die ⁷Reproduktionsgrafik geschaffen. Deshalb ist die frühe K. auch nicht als privatisierte Fortführung bekannter Bildformen wie Schandbild, Flugblatt, Bauernsatire, Groteskenköpfe oder Narrendarstellung zu verstehen. Insofern stellt die K. eine frühe autonome Kunstform dar, die nicht aus einem Auftrag, Entwurfsprozess oder einer Funktionsbestimmung resultiert. Hauptelemente der Darstellung sind die Übertreibung der Gestalt, die Leichtigkeit in der Ausführung und das Komische der Bildwirkung. Von Anfang an ist für die K. entscheidend, dass es bei ihr nicht darum geht, in der Natur vorhandene Deformitäten nachzuahmen und dabei zu verstärken, sondern vielmehr um die Fähigkeit des Künstlers, die individuellen Besonderheiten im Alltag zu erkennen, um sie dann als Charakterzeichen übertreibend zu gestalten.



Abb. 1: Gianlorenzo Bernini, Karikatur des Papstes Innozenz XI., 1676–1680 (Lavierte Federzeichnung, Leipzig, Museum der bildenden Künste, Graphische Sammlung). Der kränkliche,dürre Papst pflegte oft Audienzen im Bett abzuhalten, weshalb hier der Kontrast von Amtszeichen (Mitra als Bischof von Rom) und Privatsphäre (Bett) sein Pontifikat ins Lächerliche zieht. Hier zeigt sich klar das kritische Potential der Karikatur.

Der K.-Begriff in diesem Sinne wurde kurz vor 1600 in der Werkstatt der Familie Carracci in Bologna eingeführt und galt bis in die Mitte des 18. Jh.s ausschließlich als komische physiognomische Übertreibung. Ihre Erfindung wird Annibale Carracci zugesprochen, der (nicht erhaltene) *ritrattini carichi* (»übertriebene Bild-



Abb. 2: Grandville, Schlagschatten, 2. Blatt (La Caricature, Journal, Nr. 3, 18. 11. 1830, Taf. 5). Nach der Juli-Revolution von 1830 in Paris und nach dem Regierungsantritt des Bürgerkönigs Louis-Philippe von Orléans verbreitete sich rasch Ernüchterung über die neue Politik. Grandville nutzt in seiner Karikatur auf die Vertreter des Bürgerkönigtums den alten Mensch-Tier-Vergleich, um im Schlagschatten den wahren Charakter dieser Repräsentanten des Staates zu entlarven (von rechts nach links: Jesuit, Regierungsmittelglied, Zensor, Apotheker).

nisse») geschaffen habe [1. 29]. Indem der Künstler die Eigenheiten einer Gestalt als K. interpretiert, leistet er eine Verzerrung der Realität zum Komischen. Dabei kommt es auf die Machart der K. an, die in der Zeichnung zunächst betont kunstlos erscheinen will, um in der Knappheit der Form eine maximale Pointierung der Bildwirkung zu erreichen. In diesem Sinne ist schon die frühe Aussage des K.-Theoretikers Giovanni Massani (1646) zu verstehen: Je besser die K. gemacht sei, desto mehr reize sie zum Lachen [1. 15]. Filippo Baldinucci reichte dann 1681 die K. offiziell unter die Begriffe der bildenden Künste ein [2. 29].

Einer der herausragenden Karikaturisten im 17. Jh. war Gianlorenzo Bernini. Seine Freimütigkeit des Stricks (*franchezza di tocco*) und seine übertriebenen Federzüge (*colpi caricati*) deformierten das Porträt, ohne dessen Ähnlichkeit zu verlieren, und seine K. erfreuten sich in höchsten Kreisen als Zeitvertreib großer Beliebtheit (vgl. Abb. 1). Bernini soll 1665 die K. auch am Hof Ludwigs XIV. eingeführt haben. In Italien galten Künstler wie Guercino, Pier Francesco Mola oder Pier Leone Ghezzi als Meister der K.

Die Grenzen zur Bildsatire und zum komischen Genrebild waren bereits im 17. Jh. fließend geworden. Um 1750 wurde die K. in England in der populären Druckgrafik aufgegriffen und mit sozialen Themen zu bisweilen komplexen Bildergeschichten erweitert. Es entstand die öffentliche K. im Sinne politischer und moralischer Propaganda. Obwohl William Hogarth sich selbst nicht als Karikaturist, sondern als *comical history painter* bezeichnete, trugen seine Druckgrafiken zu diversen Deformationen des öffentlichen Lebens entscheidend zur Aufwertung der K. als Massenmedium bei. Gegen Ende des 18. Jhs gab es bereits Berufskarikaturisten, in England etwa James Gillray oder Thomas Rowlandson.

Während der Französischen Revolution wurde die K. endgültig zu einem Instrument der innen- wie auch außenpolitischen Propaganda. Verfechter und Gegner der Revolution überschwemmten Europa mit einer Flut von Ereignis-K., deren oft rohe Machart wenig künstlerische Absichten bekunden. Nach wie vor bestimmten die Ausdruckswerte der Übertreibung, des Hässlichen und des Lächerlichen den Bildsinn. Die Porträt-K. war dabei nur noch ein Teil des grenzenlosen Bildarsenals. Einen internationalen Höhepunkt erreichte die K. in der Bildpropaganda für oder gegen Napoleon.

Im 19. Jh. vertieften Honoré Daumier und Grandville die Bildpolemik der K. mit bekenntnishafter Kritik an gesellschaftlichen Missständen (vgl. Abb. 2). Die K. wurde zur Protestform der öffentlichen Meinungsbildung, die Bildsatire zum Spiegel moderner Sitten. Beide führten die K. auf ihren Höhepunkt und gestalteten das Komische des Alltags als künstlerische Deutung des modernen Lebens, als Symptomatik des menschlichen Da-

seins im Industriezeitalter und als Entschleierung zivilisierter Selbstgefälligkeit. Die K. stellt seither einen zentralen Faktor der populären Bildpublizistik dar, subjektiv in ihrer Spontaneität, doppeldeutig in ihrer Mischung des Privaten und Öffentlichen und ausgestattet mit der Kraft des schlagenden Bildwitzes.

→ Bildpropaganda; Genrebild; Groteske; Ironie; Satire; Witz

Quellen:

- [1] A. CARACCI / S. GUILINO (GUILLAIN), *Diverse figure al numero di ottanta disegnate di penna*, 1646
- [2] F. BALDINUCCI, *Vocabolario toscano dell'arte del disegno*, 1681

Sekundärliteratur:

- [3] E. FUCHS, *Die Karikatur der europäischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit*, 2 Bde., 1901
- [4] W. HOFMANN, *Die Karikatur von Leonardo bis Picasso*, 1956
- [5] G. LANGEMAYER et al. (Hrsg.), *Bild als Waffe. Mittel und Motive der Karikatur in fünf Jahrhunderten*, 1984
- [6] B. COLLENBERG-PLOTNIKOV, *Klassizismus und Karikatur. Eine Konstellation der Kunst am Beginn der Moderne*, 1998.

Roland Kanz

Kriegserklärung

1. Theorie und Praxis
2. Formen und historische Entwicklung der Kriegserklärung
3. Inhalte von Kriegserklärungen

1. Theorie und Praxis

Bereits in der Antike wurden Kriege förmlich erklärt und eine K. vor Kriegsbeginn in Theorie und Praxis teilweise auch gefordert. Antike K. hatten dabei oft rein formalen, den Krieg eröffnenden Charakter ([5]; [9]; [12]). Im MA setzte die christl. Adaption der Lehre vom gerechten Krieg voraus, dass derjenige, der einen Krieg begann, gerechte – im Fehlverhalten des Gegners liegende – Gründe hatte; die Forderung nach einer K. verschwand aber zunächst mit der Verdrängung des römischen Rechts. Formale Kriegseröffnungen setzten sich erst im weiteren Verlauf des MAs, gespeist aus verschiedenen Traditionen, wieder durch, und wurden etwa seit dem 12. Jh. wieder allgemein üblich [9].

Im 16. Jh. gingen die Theoretiker des Völkerrechts davon aus, dass eine K. notwendig sei, die dem Gegner eine angemessene Frist zur Reaktion einräumte: Argumentiert wurde, der Gegner werde mit der K. für sein Vergehen wie vor Gericht vorgeladen (Conrad Braun), oder – im Rückgriff auf das römische Recht (Rezeption) –, eine K. sei formal notwendig (Balthazar Ayala). Tatsächlich begannen Kriege in der ersten Hälfte des 16. Jhs. in der Regel mit einer K. sowie einer Gegenerklärung der herausgeforderten Partei [12]. Die Theorie und die ihr zugrundeliegende Praxis bezogen sich dabei

meist eng auf äußere Kriege zwischen christl. Staaten, seltener auf ⁷Bürgerkriege oder ⁷Religionskriege. Allerdings fällt in diese Phase auch die 1513 von Palacios Rubios für Ferdinand von Aragón nach dem Argumentationsmuster des gerechten Krieges ausgearbeitete Deklaration (*Requerimiento*), welche vor Beginn kriegerischer Handlungen der indianischen Bevölkerung verlesen wurde [5]. Auch die Eroberung und gewaltsame Missionierung Amerikas erfolgte somit formal nach den Regeln des christlich-europäischen Kriegsrechts mit einer K.

Mit dem Ende der konfessionellen Einheit zerbrachen im 16. Jh. allmählich auch gemeinsame Vorstellungen eines theologisch begründeten ⁷Kriegsrechts respektive die Vorstellung, einander in Krieg und Frieden durch gemeinsame religiöse Regeln verpflichtet zu sein [6]. Vom 17. bis 19. Jh. vertraten die mit historisch-juristischen Fragestellungen befassten Autoren differente Meinungen zum Kriegsrecht: H. Grotius, S. Pufendorf oder E. de Vattel hielten an der Notwendigkeit der K. fest, andere (J. Coccejus, J. G. Heineccius) rückten von dieser Verbindlichkeit ab. Nicht erklärte Kriege finden sich vereinzelt bereits im 16. Jh. Der Überfall der span. ⁷Armada auf England erfolgte 1588 ohne K., während Philipp II. den Kriegsbeginn gegen England 1562 noch durch ein gedrucktes Manifest hatte erklären lassen [9]; [12]. Im 17. Jh. blieben K. zunächst durchaus üblich, doch fehlte v.a. seit der zweiten Hälfte des Jhs. durch immer wieder vorkommende Abweichungen von der Praxis zunehmend die verbindliche Sicherheit, dass einem Krieg die K. vorausgehen werde. Gustav Adolf begann seine Invasion ins Reich 1630 ohne K., was vom ⁷Kaiser und vom Kurkolleg moniert und von schwed. Seite nachträglich damit begründet wurde, dass im Verteidigungskrieg keine K. notwendig sei (⁷Dreißigjähriger Krieg) [1].

Im 18. Jh. wurde der Verzicht auf eine K. oder ihre Nachreicherung erst nach Kriegsbeginn oft Teil der Militärstrategie, da nur so der Überfall auf den Gegner und dessen Überrumpelung möglich waren. Prägend wurde hier besonders das Beispiel Friedrichs II. von Preußen, der Schlesien 1740 ohne formale K. an Österreich überfiel. Die radikale Veränderung des europ. Staatsystems durch die ⁷Französische Revolution hatte auf Theorie und Praxis der K. zunächst keinen Einfluss. Die neuen franz. Regierungen folgten zwar dem zeitgenössischen Usus, Kriege grundsätzlich zu erklären, begannen aber je nach Situation auch ohne K. mit den Kampfhandlungen. Napoleon legte verstärkten Wert auf die Einhaltung der Formen bei Kriegsbeginn, ohne konsequent allen Kriegen eine K. vorausgehen zu lassen. Insgesamt zeichnete sich dann aber im 19. Jh. erneut eine verstärkte Tendenz ab, Kriege vorab zu erklären, seit der Mitte des 19. Jhs. zunehmend auch durch Abgabe eines Ultimatums [92]; [12].

Das Osmanische Reich war in fruhnl. Universalfriedensentwürfen in der Regel nicht eingeschlossen. Umgekehrt sah es sich selbst rechtlich im dauernden Kriegszustand mit den nicht unterworfenen christl. Staaten, der nur durch zeitliche befristete ⁷Friedensverträge oder ⁷Waffenstillstände unterbrochen werden durfte. Vor Beginn der Kampfhandlungen sollte der Gegner zur Kapitulation und zum Übertritt zum Islam aufgefordert werden, wie es etwa vor der Belagerung Wiens 1683 geschah (⁷Türkenkriege). Insgesamt wurde die Frage der K. vom Osmanischen Reich aber ebenso wenig konsequent gehandhabt wie zwischen den christl. Staaten, wobei die Frage der militärischen Praktikabilität wohl auch hier eine wichtige Rolle spielte [8]. Neben tatsächlichen K. des Osmanischen Reiches existierten im 17. Jh. fingierte propagandistische Flugschriften, die als vermeintliche osmanische K. die christl. Verteidigungsbereitschaft mobilisieren sollten. Erst mit einer Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Osmanischen Reich und den christl. Staaten im 18. Jh. etablierte sich allmählich auch der beiderseitige Usus der K. vor Kriegsbeginn.

2. Formen und historische Entwicklung der Kriegserklärung

Von den unterschiedlichen Formen der Kriegseröffnung lässt sich die Überbringung durch einen Boten, welche bereits in der Antike gebräuchlich war, seit dem 11. Jh. erneut nachweisen. Sie setzte sich zum Spätmittelalter hin verbindlich durch und blieb es zunächst noch am Beginn der Nz. Im 15. und 16. Jh. kam bei dieser Form der K. nur die Überbringung durch einen Herold in Frage. Herolde, deren Amt mit einem festen Namen oder Titel verbunden war, übten zentrale Funktionen im höfischen ⁷Zeremoniell, bei Turnieren und in der Wappenkunde (⁷Heraldik) aus, und für ihre Person und Herkunft galten strenge Kriterien. Die K. überbringen den Herolde sind ⁷Botschaftern vergleichbar, da beide als bevollmächtigte Vertreter souveräner Fürsten agierten und dabei durch völkerrechtlichen Usus persönlich geschützt waren. Nach einer Blüte noch in der ersten Hälfte des 16. Jhs. verschwand diese Form der K. zum 17. Jh. hin völlig [9]; [12]. Jean Gratiolet, den Ludwig XIII. 1635 als Herold von Frankreich mit dem Titel d'Alençon zur K. an Spanien in die Spanischen Niederlande schickte, wurde nicht empfangen, weil er kein Beglaubigungsschreiben vorweisen konnte: Die Möglichkeit einer K. durch einen Herold wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt, gleichwohl mokierte die span. Publizistik sich über das altläufige Auftreten Gratiolets. Wahrscheinlich letztmalig erklärte 1657 Karl X. von Schweden Dänemark durch einen Herold den Krieg. In England, wo die meisten Kriege außerhalb des eigenen

Territoriums gehalten werden konnten, setzte es sich im 16. Jh. durch, dass Herolde den Kriegszustand auch nach innen, zur Information der eigenen, von Kampfhandlungen nicht betroffenen Bevölkerung proklamierten. Diese Praxis wurde bis ins 18. Jh. hinein beibehalten [3]; [12]. Im ⁷Heiligen Römischen Reich überbrachte der Reichsherold noch zu Beginn des 18. Jh.s die ⁷Reichsacht.

Die Form der K. veränderte sich zur Nz. hin rasch durch die Ausbreitung des ⁷Buchdrucks einerseits und durch die Etablierung ständiger ⁷Diplomatie andererseits: Gedruckte Kriegsmanifeste und Gegenmanifeste wurden bald üblich. Im internationalen Kontext finden sich gedruckte Kriegsmanifeste bereits unter Kaiser Maximilian I. (1493–1519) [2]; und seinem Nachfolger Karl V. In England gab erstmals Heinrich VIII. 1543 gegen Schottland eine ⁷Flugschrift heraus [3]. Kriegsmanifeste sind ihrer Form nach an die ⁷Öffentlichkeit gerichtet und leiten sich deshalb nicht von der gedruckten K. her, sondern haben handschriftliche Vorläufer schon im MA. Im 17. Jh. wurden K. und Manifest weitgehend identisch oder aber das Manifest ersetzte die K. Üblich wurde, dass das Manifest als K. formuliert war, zunehmend aber auch, dass die etablierten Formen der K. nicht mehr beachtet wurden. Eher die Ausnahme bildet auch hier die franz. Kriegserklärung an Spanien von 1635, die nicht nur überbracht werden sollte (in den Spanischen Niederlanden allerdings nicht entgegenommen wurde), sondern zudem neben einem gesonderten, inhaltlich z. T. abweichenden, Kriegsmanifest gedruckt wurde [13].

Kriegsmanifeste legten die Kriegsgründe nicht mehr als persönliche Erklärung und Kriegsansage an den Gegner dar, sondern erläuterten sie für die Öffentlichkeit sowie für verbündete und neutrale Staaten. Damit einher ging, dass sie seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s verstärkt erst nach Kriegsbeginn herausgegeben wurden und das Kriterium einer K. gar nicht mehr erfüllten [12]. Gedruckte Kriegsmanifeste wurden auch dort, wo auf K. nun völlig verzichtet wurde, fast immer veröffentlicht.

Erst nach der Herausbildung einer ständigen ⁷Diplomatie (z. T. erst nach 1648), konnte die K. von der Abberufung respektive Ausweisung der Diplomaten begleitet werden, was dann seit dem 18. Jh. weitgehend verbreitet war [12]. Die beim Gegner akkreditierten Diplomaten konnten die K. schriftlich oder mündlich mitteilen. Obwohl sie damit endgültig die Funktion der Herolde übernahmen und die Herolde umgekehrt übergangsweise eine Funktion in der Herausbildung diplomatischer Formen ausübten, wurde die K. durch einen Herold offensichtlich nicht erst durch die Verfestigung ständiger Diplomatie verdrängt, sondern endete weitgehend bereits zuvor. Dass ständige Diplomatie zwis-

schen allen Staaten zunehmend zur Regel wurde, machte es im 18. und 19. Jh. unnötig, dass die K. als Akt mit eigenen Formen vollzogen wurde.

Der Rechtshistoriker A. Steinlein vertrat 1917 die Ansicht, dass von einer K. im formalen juristischen Sinne nur gesprochen werden könne, wenn der Gegner durch eine an ihn gerichtete Erklärung informiert wurde [12]. Ein nur an die Öffentlichkeit gerichtetes Manifest, welches die meisten Kriege im 18. Jh. begleitete, erfüllt danach nicht die Form einer K., ebenso wenig der Abruch der diplomatischen Beziehungen. Auch wenn das eine oder das andere vor Kriegsbeginn erfolgt und die Kriegsabsicht erkennen lässt, wäre es somit streng genommen keine K.

Je nach innerer Struktur und Verfassungsentwicklung eines Staates konnten die Formen seiner K. auch derart uneindeutig sein, dass sich nicht klar sagen lässt, wann eine solche überhaupt erfolgte. Dies gilt insbesondere für das ⁷Heilige Römische Reich in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s, da die Kriegshoheit nun bei ⁷Kaiser und ⁷Reichstag lag, verbindliche Formen, wie das Reich künftig Kriege erklären sollte, sich aber noch nicht herausgebildet hatten. In der Forschung ([7]; [10]) wurde deshalb zeitweilig diskutiert, ob 1674 eine Reichskriegserklärung an Frankreich erfolgt sei oder nicht.

3. Inhalte von Kriegserklärungen

Die K. der christl. Staaten orientierten sich in der Nz. weiterhin an der Lehre vom gerechten Krieg, so dass sie sich inhaltlich auf wenige grundsätzliche Argumente (z.B. Verteidigung, Erbrecht, Störung des Gleichgewichts) reduzieren lassen [11]. Mit der Französischen Revolution trat als neuer Aspekt eine »Ideologisierung des Krieges« [4] hinzu, so dass militärisches Vorgehen nun auch mit der Durchsetzung der Ideale der ⁷Revolution respektive mit der Wiederherstellung der alten Ordnung begründet wurde. Die offiziell erklärten Gründe konnten die tatsächlichen Motive für einen Krieg sein oder mit ihnen in engem Zusammenhang stehen; so wurde die franz. K. an Spanien 1635 mit der Gefangennahme des Kurfürsten von Trier begründet, worin sich echte franz. Motive (Beendigung weiterer span. Expansion, traditionelle Rolle des franz. Königs als Protektor) widerspiegeln. Andererseits konnten die in der K. angeführten Gründe durchaus Vorwände darstellen, fehlte doch eine supranationale Instanz, die sie überprüfte. Allerdings decken die Argumente in K. bis zum 17. Jh. in der Regel mindestens einen Teil der tatsächlichen Motivation ab. Auch die Kriegsmanifeste argumentierten zunächst oft formaljuristisch, hier setzte aber bald eine zunehmende Tendenz zur ⁷Rhetorik ein, da ja Kriegsmanifeste nun v.a. darauf zielen, die Öffentlichkeit und andere Staaten zu überzeugen.

Durch Ludwig XIV. von Frankreich und Friedrich II. von Preußen war das europ. Staatsystem erstmals in der Nz. in größerem Umfang mit Kriegen konfrontiert, die offensichtlichem Recht widersprachen. Die formale Legitimierung spielte, wenn sie nicht ohnehin unterblieb, damit eine immer geringere Rolle. Anders als klassische K. stellen Manifeste andererseits oft eine Dokumentation des Konflikts (zu der auch die Publikation zentraler Dokumente oder juristischer Gutachten zählte) und eine historische Herleitung dar, so dass diese neuere Form der K. eher Hinweise auf die tatsächlichen Kriegsursachen bietet.

Insgesamt ist nzl. Entwicklung der K. deutlich von übergreifenden Veränderungen beeinflusst: Die zum Beginn der Nz. hin etablierten festen und verbindlichen Formen des Kriegsbeginns brachen durch das Auseinanderbrechen der religiösen Gemeinsamkeit im 16. Jh. sowie durch die vorhergehende *Kommunikationsrevolution* auf. Machtstaatliche und strategische Überlegungen konnten im 18. Jh. immer größeren Raum einnehmen, ohne dass die existierenden Traditionen aber völlig verdrängt wurden. Mit der immer weiteren Entwicklung des *Völkerrechts* kam es dann zu einer Verrechtlichung und erneut zu festen Formen des Kriegsbeginns, die jedoch im 19. Jh. noch nicht wieder die Verbindlichkeit erreichten, welche sie zu Beginn des 16. Jh.s hatten.

→ Diplomatie; Gerechter Krieg; Kriegsrecht; Völkerrecht

- [1] D. BÖTTCHER, Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland 1628–1636, in: H. U. RUDOLF (Hrsg.), Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen (WdF 451), 1977, 325–367 [2] P. DIEDERICHS, Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist, 1931 [3] G. ELTON, War and the English in the Reign of Henry VIII, in: L. FREEDMAN et al. (Hrsg.), War, Strategy, and International Politics. Essays in Honour of Sir Michael Howard, 1992, 1–17 [4] E. FEHRNACH, Die Ideologisierung des Krieges und die Radikalisierung der Französischen Revolution, in: D. LANGIEWIESCHE (Hrsg.), Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jh., 1989, 57–66 [5] W. G. GREWE (Hrsg.), Fontes historiae iuris gentium, 3 Bde., 1988–1995 [6] J. T. JOHNSON, Ideology, Reason, and the Limitation of War. Religious and Secular Concepts 1200–1740, 1975 [7] CH. KAMPMANN, Reichstag und Reichskriegserklärung im Zeitalter Ludwigs XIV., in: HJb 113, 1993, 41–59 [8] H. J. KISSSLING, Rechtsproblematiken in den christlich-muslimischen Beziehungen, vorab im Zeitalter der Türkenkriege, 1974 [9] M. MAUREL, De la Déclaration de Guerre. Étude d’Histoire Diplomatique, de Droit Constitutionnel et de Droit Public, 1907 [10] K. MÜLLER, Zur Reichskriegserklärung im 17. und 18. Jh., in: ZRG GA 90, 1973, 246–259 [11] K. REPGEN, Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, in: HZ 241, 1985, 27–49 [12] A. STEINLEIN, Die Form der Kriegserklärung. Eine völkerrechtliche Untersuchung, 1917 [13] H. WEBER, Zur Legitimation der französischen Kriegserklärung von 1635, in: HJb 108, 1988, 90–113.

Anuschka Tischer

Lebenstreppe

Im Denken der Antike und des MAs finden sich vielfältige Konzepte zur Gliederung des menschlichen *Lebenslaufs* und zur Bewertung der einzelnen Lebensphasen. Vom 13. Jh. an schob sich in Europa eine Denkfigur in den Vordergrund, die den Lebenslauf als eine Bewegung des Auf- und Abstiegs interpretierte. Der Kulminationspunkt, an dem die Menschen ihrer Vollendung am nächsten kämen, ist demnach in der Mitte des Lebens erreicht. 1540 brachten Jörg Breu d.J. und Cornelis Anthonisz in Amsterdam Holzschnitte auf den Markt [1. 26]; [3. 19], die diesem Konzept die Form einer Doppeltreppe verliehen: vier oder fünf Stufen des Aufstiegs, bis mit dem vierzigsten oder fünfzigsten Jahr der Höhepunkt des Lebens erreicht wurde, und dann ebenso viele Stufen des Abstiegs – als drastischer geistiger und körperlicher Verfall gezeichnet, der mit dem *Tod* sein Ende findet.

Diese ikonographische Form der L. erlebte von der zweiten Hälfte des 16. Jh.s an eine erstaunliche Karriere. Im 17. Jh. war sie in den Niederlanden, in England, Deutschland, Frankreich und Italien zahlreich vertreten. In der Regel charakterisierten auch Tiersymbole und Spruchbänder die einzelnen Lebensstufen: Dem vierzigsten Lebensjahr wurde der Löwe zugeordnet, dem fünfzigsten der Fuchs, dem neunzigsten oft der Esel. »Vierzig Jahr wohlgetan, funffzig Jahr stille stahn, sechzig Jahr gehet das Alter an ... neunzig Jahr der Kinder Spott«, hieß es in beigefügten Texten. Das 18. Jh. sah eine weitere Verbreitung der L.; im 19. Jh. scheint sie den Höhepunkt ihrer Popularität erreicht zu haben. Nun wurde sie von den großen »Bilderafabriken« (vgl. *Druckgrafik*) Europas und Nordamerikas in Massenauflagen vertrieben und fand Eingang in die Häuser, Werkstätten, Wirtschaften und Wohnzimmer der unterschiedlichsten sozialen Schichten. Das Motiv der L. bildete somit im Europa des 16. bis 19. Jh.s die dominierende Darstellungsform des Alterns. Sie verlieh der Gliederung des Lebenslaufs in chronologisch fixierte und inhaltlich typisierte Stufen sowie der Verbindung einer aufwärts und abwärts gerichteten Bewegung einen idealen Ausdruck. Die hierarchische Struktur der Pyramidenform betonte die Privilegierung des mittleren Lebensalters gegenüber der *Jugend* und dem höheren *Alter* (vgl. Abb. 1–2).

Worin lag nun die Attraktivität der L. über einen so langen Zeitraum und über soziale Milieus hinweg? Warum begann sie sich im 16. Jh. allmählich zu verbreiten, war dann zwei bis drei Jahrhunderte außerordentlich populär und verschwand schließlich ziemlich schnell in der Zeit um den Ersten Weltkrieg? Ein kulturgeschichtlicher Ansatz interpretiert die L. als eine Form der kulturellen Bewältigung der demographischen und sozialen Unsicherheit vor dem 20. Jh.: Ein Bild des Lebens als starrer und gleichbleibender Ablauf bediene die in der

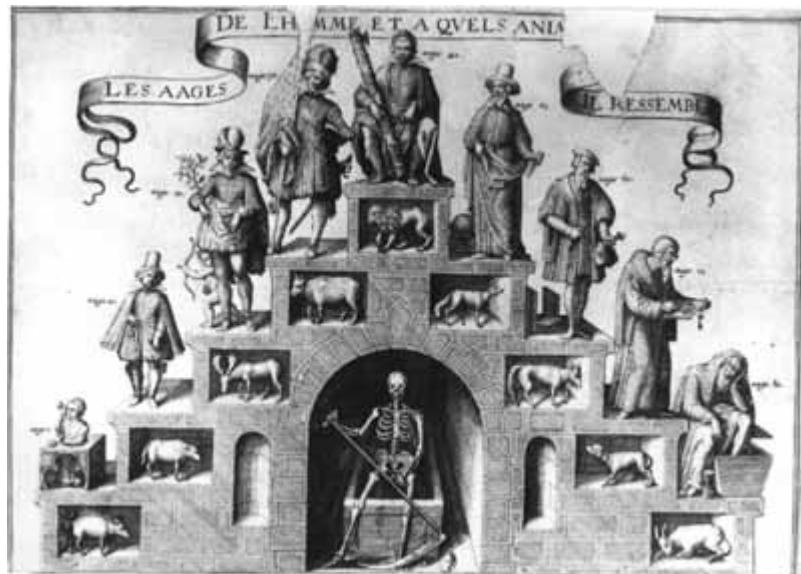


Abb. 1: Matthäus Merian der Ältere, *Les âges de l'homme et à quels animaux il ressemble*, Paris 1614.

Frühen Nz. so starke Sehnsucht nach Stabilität. Ein zweiter Ansatz verbindet das Motiv des Auf- und Abstiegs mit der hohen sozialen Mobilität der Frühen Nz. und mit der Angst, besonders der Mittelschichten, vor dem sozialen Abstieg. Ein dritter sieht die soziale Funktion der L. in der Regulierung von Generationenbeziehungen im Familienzyklus [2, 58]. Im Europa der Frühen Nz. waren Hof-, Besitz- oder Geschäftstübergaben innerhalb der Familie von wesentlicher Bedeutung für die soziale Position der nachfolgenden Generation. Aus

diesem Blickwinkel verkörpert die L. eine Botschaft der aufsteigenden Altersgruppe an die absteigende, bot eine Legitimation für den Wunsch der Jüngeren, die Älteren zu verdrängen und erleichterte es diesen zugleich, den Rückzug zu akzeptieren. Untersuchungen über die Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen und Aktivitäten im Lebenslauf bestätigen, dass in vielen sozialen Milieus Einkommen und Besitz in einer ersten Lebensphase akkumuliert und in einer zweiten Phase allmählich an die Nachkommen abgegeben wurden. Zwischen dem



Abb.2: Das Stufenalter des Menschen, Nürnberg (G.N. Renner & Schuster), 1835.

Der Vergleich der beiden Darstellungen zeigt Kontinuitäten und Wandlungen des Motivs der L. vom 17. bis zum 19. Jh. Die Einteilung in Zehnjahresgruppen und das fünfzigste Lebensjahr als Höhe- und Wendepunkt hatte sich durchgesetzt. Dargestellt wurden nicht mehr nur Lebensläufe von Männern, sondern auch von Frauen und von Paaren. Die barocke Tiersymbolik und die Todessymbolik – Schädel oder Ge- rippe – verschwanden allmählich als Rahmenmotiv und wurden durch häusliche Genreszenen ersetzt.

Motiv der L. und der sozialen Praxis bestanden in dieser Periode der europ. Geschichte also Analogien.

- Alter; Familie; Generation; Jugend; Körper; Lebenslauf; Soziale Mobilität; Tod

[1] P. JOERISSEN / C. WILL, Die Lebenstreppe. Bilder der menschlichen Lebensalter (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 23), 1984 [2] J. EHMER, The Life Stairs: Aging, Generational Relations, and Small Commodity Production in Central Europe, in: T. K. HAREVEN (Hrsg.), Ageing and Generational Relations over the Life Course. A Historical and Cross-Cultural Perspective, 1996, 53–74 [3] K. HAZELZET, De Levenstrap, 1994.

Josef Ehmer

Späthumanismus

1. Begriff
2. Späthumanismus als Epoche
3. Träger und Orte des Späthumanismus
4. Stile, Formen, Methoden
5. Das Ende des Späthumanismus

1. Begriff

Als Bezeichnung einer kulturgeschichtlichen Epoche zwischen *Humanismus* und *Barock* wird S. oft benutzt, aber selten definiert. Nur darin stimmen alle gängigen Verwendungen überein, ihn zugleich als soziales Phänomen und als Ensemble von Bildungsinhalten zu betrachten. In die Literaturwissenschaft eingeführt wurde der (bis heute nur in der deutschsprachigen Forschung gebräuchliche) Begriff 1931 von Erich Trunz [12]. Er beschrieb S. als »Standeskultur« zumeist protestantischer Gelehrter im *Heiligen Römischen Reich* um 1600. Der Historiker Gerhard Oestreich erweiterte und dynamisierte diese Definition, als er 1974 den S. als »eine den Realien zugewandte Wissenschaftsbewegung« bestimmte, »deren konkretes Ziel eine konstitutive Stellung zur Überwindung der tiefen staatlichen und religiösen Krise im Zeitalter der Konfessionskämpfe gewesen ist« [9, 364]. Seither changiert der Begriff mit unterschiedlichen Akzentuierungen zwischen diesen beiden Definitionen.

Generell steht »S.« für jene (grob zwischen 1550 und 1620 datierbare) Phase der europ. Bildungs- und *Kulturgeschichte*, in der die Formen, Themen und Werte des ital. *Renaissancehumanismus* so sehr zum Gemeingut der europ. Elite geworden waren, dass sie begannen, sich gemäß den verschiedenen politischen, religiösen und sozialen Interessen ihrer einzelnen Trägergruppen zu verändern und je nach Ort und Milieu neue, von den ital. Vorbildern oft stark abweichende Gepräge anzunehmen. Strittig sind in der Forschung v.a. die zeitlichen Grenzen des S., sein Eigenwert als *Epoche* und die Frage, ob er gegenüber dem Renaissancehumanismus

als Gewinn an Breitenwirkung, an gelehrter und ästhetischer Professionalität oder als Verlust an moralischer Autonomie und Stilreinheit zu werten sei.

2. Späthumanismus als Epoche

2.1. Vollendung des Humanismus

»Spät« erscheint der S. im Vergleich zum ital. *Renaissancehumanismus*. Jene Stile, Formen, Methoden und Ideale, denen ital. Gebildete seit der Zeit Francesco Petrarca (1304–1374) zu folgen begannen, wurden bei den nordalpinen Eliten erst um 1500 gebräuchlich. Erst um diese Zeit begannen diese, ihre Briefe und Gespräche, *Geselligkeit* und *Gelehrsamkeit*, Bildungsziele und Wertmaßstäbe an diesen Mustern zu orientieren und den humanistischen Stil allgemein als vorbildlich zu empfinden. Insofern wäre der nicht-it. *Humanismus* insgesamt als S. zu bezeichnen. Ist diese Definition auch zu allgemein, um forschungsleitend wirken zu können, zeigt sie doch, dass ›spät‹ keineswegs als ›schwach‹ oder ›dekadent‹ zu verstehen ist. Im Gegenteil wurden die Ideale der humanist. Bewegung erst im S. allgemein anerkannt, umfassend gefördert, systematisch in die Praxis umgesetzt und zu verbindlichen Normen gesellschaftlichen Verkehrs erhoben.

Erst im S. kehrte der Humanismus als reformierende Kraft in jene Institutionen ein, gegen die er in seiner Frühphase in Opposition gestanden hatte: in *Schulen* und *Universitäten*. Während etablierte Institutionen sich allmählich nach humanist. Vorstellungen erneuerten – zunächst in den *Artes liberales* –, kam es zu Universitätsneugründungen, die sich programmatisch humanist. Werten, Formen und Methoden verpflichteten (Wittenberg 1502; Frankfurt/Oder 1506; Alcalà de Henares 1509; Paris, Collège Trilingue 1530). Hatte sich der Humanismus bislang in kleinen Gruppen organisiert, erlangte er jetzt eine breite Basis. War er bisher eine Sache von Außenseitern gewesen, wurde er nun zur Haltung der Etablierten. »Die Vertreter des S. hatten ein Studium an einer der höheren Fakultäten hinter sich, sind nicht allein ›Artisten‹, sondern meist Ärzte oder Juristen« [11, 213]. Im S. zeigte sich also nicht der Niedergang des Humanismus, sondern dessen höchste äußere Entfaltung.

1.2. Späthumanismus und Konfessionskonflikt

»Spät« war der S. aber auch deshalb, weil er auf eine Herausforderung antworten musste, die den früheren Humanisten unbekannt gewesen war: auf den aggressiven Dogmatismus der neuen Konfessionskirchen. Seit den 1530er Jahren trat dem humanist. Ideal einer freien Laienfrömmigkeit in ganz Europa das Leitbild einer autoritären, hierarchisch geordneten, zentral gelenkten

↗Bekenntniskirche entgegen. Die Vertreter des Humanismus reagierten darauf in unterschiedlicher Weise.

Einige suchten die humanist. Formen und Methoden in den Dienst der neuen Kirchen zu stellen, so etwa Philipp Melanchthon (1497–1560) in Wittenberg, Johann Sturm (1507–1589) in Straßburg oder, seit 1563, die Schulgründer der *Societas Jesu* (↗Jesuiten) in ganz Europa. Protestantische wie jesuitische ↗Schulen arbeiteten seither mit humanist. Formen und Methoden. Die konfessionelle Gelehrsamkeit adaptierte humanist. Errungenschaften wie Quellenforschung, Textkritik, Historisierung, empirisch-rationale Beweisführung und klassische Stilmittel. Als S. indes wird diese Indienstnahme kaum gelten können. Zu sehr wichen die Ziele dieser Theologen – die Festigung ihrer Konfession und die Bekehrung ihrer Gegner – von dem humanist. Ideal ab, Glaubentscheidungen dem gebildeten Individuum anheim zu stellen.

Andere verweigerten sich der konfessionellen Polarisierung und bemühten sich, ihr mit den Mitteln humanist. ↗Bildung entgegenzuwirken. Zu ihnen zählt an erster Stelle Erasmus von Rotterdam (1466–1536), der von Fanatikern aller konfessionellen Lager angefeindet wurde, nachdem er sich ihren Werbungen verweigert und stattdessen zwischen ihnen zu vermitteln versucht hatte. Er erscheint insofern zugleich als letzter ↗klassischer Humanist und als erster Späthumanist. Zur Symbolgestalt des S. aber wurde der niederländische Philosoph und Staatstheoretiker Justus Lipsius (1547–1606). Er formulierte die Formen und Werte des klassischen Humanismus so um, dass sie geeignet waren, die Postulate konfessioneller Parteinaufnahme zu unterlaufen und zu konterkarieren, zugleich aber mehrdeutig genug blieben, ihnen nicht offen entgegen zu stehen.

3. Träger und Orte des Späthumanismus

Der Wille, konfessionelle Gegensätze zumindest zeitweise und in bestimmten Kontexten zu ignorieren (eine Haltung, die weder mit ↗Toleranz noch mit Indifferenz verwechselt werden sollte), war ein typisches Merkmal späthumanist. Intellektueller. Er zeigte sich nicht nur bei Gelehrten, sondern auch bei Mitgliedern von politischen Korporationen, Dom- und Stiftskapiteln und Fürstenhöfen. Auch und gerade konfessionell exponierte Fürsten traten nicht selten als Förderer späthumanist. Kultur hervor, so etwa Kaiser Rudolf II. (1576–1612), die österr. Erzherzöge in Graz und Innsbruck, die bayerischen Herzöge Albrecht V. (1550–1579) und Wilhelm V. (1579–1597), die Pfälzer Kurfürsten bis zu Friedrich V. (1610–1632) oder die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, von Julius (1568–1589) bis August (1635–1666). Einerseits suchten sie ihre Höfe als Treffpunkte der internationalen (also multi-konfessionellen) ↗Elite attraktiv zu machen. Andererseits

sollte ihre ↗Patronage von Prestigeobjekten wie Kultur und Gelehrsamkeit zeigen, dass ihre Konfession alles moderne Wissen in sich begreife und somit gerade auch in dieser Hinsicht die wahrhaft ›katholische‹ sei. Über diese Zusammenhänge ist noch wenig bekannt, da das Phänomen S. in der Diskussion um die ↗Konfessionalisierung bislang kaum beachtet wird.

Zentren des S. im Reich waren Höfe wie Wien, Prag, Heidelberg, Wolfenbüttel oder Stuttgart sowie Universitäten wie Basel, Heidelberg (vor 1621), Helmstedt, Tübingen und Ingolstadt. Hinzu kamen ↗Gymnasien wie die kursächsischen Fürstenschulen in Pforta, Meissen und Grimma (1547) und die Semi-Universitäten großer Reichsstädte wie Straßburg (ab 1566) und Nürnberg (Aldorf, ab 1575). Außerhalb des Reichs wurden späthumanist. Kultur und Gelehrsamkeit besonders an den Höfen in London, Brüssel (v.a. unter Albert und Isabella, 1599–1633) und Norditalien sowie an der 1575 gegründeten Universität Leiden gepflegt.

4. Stile, Formen, Methoden

Die gesellschaftliche, institutionelle und konfessionelle Verankerung des S. bedingte eine charakteristische Veränderung der humanist. Stile, Formen und Methoden. Zunächst bewirkte deren Kanonisierung im Unterricht, dass sie sich schematisch verfestigten – wogegen Erasmus schon 1528 seinen *Ciceronianus* schrieb. Zugleich distanzierte sich die Elite, bedacht auf Exklusivität ihrer ↗Kommunikationsformen, zusehends von jenem Humanismus, wie er nun auf den Schulen gelehrt wurde.

Gegen die dort üblichen Konventionen pflegten späthumanist. Literaten einen betont virtuosen Umgang mit humanist. Mustern, einen anspielungsreichen, emblematischen, absichtsvoll kryptischen Stil, dessen Sinn und Raffinesse sich nur einem kleinen Kreis eingeweihter Kenner erschließen sollte. Der späthumanist. Stil neigte zu gesteigerter Virtuosität, zum ästhetischen ↗Manierismus. Damit ging eine Verschiebung des Klassikerkanons einher. Hatten bislang meist Cicero und Livius den ersten Rang eingenommen, taten dies im S. eher Seneca und Tacitus (↗Tacitismus). Das Stilideal schöner Fülle wich gedrungener Kürze, die wortreiche Beschreibung der Andeutung. Zitate, bislang meist in die Rede des Autors eingeschmolzen, wurden von Lipsius und seinen Nachahmern gerne unverbunden aneinander gereiht. Die Kunst der Kombination sollte direkte Kommentare ersetzen.

Dieses Verfahren gehörte zu den literarischen Strategien der *arcana imperii*, der politischen Klugheitslehre, die als Teil der *philosophia practica* eine charakteristische Reaktion späthumanist. Theoretiker auf die konfessionelle Polarisierung darstellte. Sie wandelte das humanist. Ideal politisch-praktischen Engagements in einen Habi-

tus stoischer Distanziertheit bzw. berechnenden Verstellung (*dissimulatio*).

Auf gelehrter Ebene begünstigte die professionalisierte Beschäftigung mit den antiken Quellen eine hohe Spezialisierung, gewaltige Materialsammlungen und internationale Gemeinschaftsunternehmen (↗*Inschriften*, ↗*Lexika*, ↗*Editionen*). Sie wurden typisch für die späthumanist. ↗*Altertumskunde*. Zugleich förderte die intensive Auseinandersetzung auch mit entlegenen antiken Texten und Disziplinen, vor allem mit antiker Mathematik und Naturwissenschaft, Zweifel an der Vorbildhaftigkeit der Alten.

Die wissenschaftlichen Revolutionen eines Nikolaus Kopernikus (1473–1543) und Andreas Vesalius (1514–1564) erwuchsen aus Versuchen, die klassischen Werke eines Claudius Ptolemaeus und Hippokrates umzuformulieren, um deren Autorität neu zu fundieren. Eben die Konsequenz der Durchführung aber brachte Ergebnisse hervor, die den Bruch mit diesen Vorbildern unabwiesbar machten. Zugleich stärkte das elitäre Streben nach Exklusivität das Interesse an Materien von ↗*Hermetik*, ↗*Alchemie*, ↗*Magie*, ↗*Kabbala*. Daraus erwuchsen eine neue Faszination für kosmologisch-scholastische Systeme und die Überzeugung, dass der Mensch doch nicht frei, sondern sein Schicksal durch übersinnliche Kräfte vorherbestimmt sei. Beide Tendenzen waren geeignet, den humanist. Glauben an menschliche Handlungs- und Willensfreiheit merklich zu mindern.

5. Das Ende des Späthumanismus

Anhand dieser Veränderungen der Formen, Stile und Grundpositionen humanist. Bildung und Gelehrsamkeit lässt sich die Frage nach dem Ende des S. beantworten. Die entscheidenden Kriterien für seinen Übergang in den ↗*Barock* bzw. die frühe ↗*Aufklärung* sind das Zurücktreten der *Artes* aus ihrer um 1500 errungenen Führungsrolle zugunsten neuer mathematisch-naturwissenschaftlicher Verfahren, die Abkehr von rhetorisch fundierten Erkenntnismodellen auch innerhalb der *Artes* selbst (z.B. im ↗*Ramismus* und endgültig im ↗*Cartesianismus*), die Vorliebe für Stoffsammlungen, die wachsende Standardisierung rhetorischer Formen sowie die Relativierung antiker Vorbilder angesichts der Leistungen der eigenen Zeit.

Dies gilt, obwohl die Errungenschaften der humanist. Rhetorik und Textkritik bis zum Ende des 20. Jhs eine wesentliche Basis europ. Bildung blieben. Aus eben diesem Grund nämlich – weil sie zum selbstverständlichen, beliebig benutzbaren Standard geworden waren –, hörten sie auf, die intellektuellen Debatten zu bestimmen, die Muster und Maßstäbe neuer Welterfahrung zu setzen. Wann genau diese Ablösung stattfand, wird sich nur für je konkrete Einzeldisziplinen ermitteln lassen. Dazu aber ist noch viel vergleichende Forschung zu leisten. So beschreibt S. vorerst weder ein konkretes historisches Phänomen noch eine klar datierbare historische Epoche. Eher dient er als heuristisches Modell für Forschungen zum europ. ↗*Humanismus*.

→ Epochen; Gegenreformation; Humanismus; Reformation; Renaissance; Renaissancehumanismus

- [1] W. J. BOWWSMA, *The Waning of the Renaissance: 1150–1640* (The Yale Intellectual History of the West), 2000
- [2] W. J. BOWWSMA, *Changing Assumptions in Later Renaissance Culture*, in: W. J. BOWWSMA, *A Usable Past. Essays in European Cultural History*, 1990, 74–96
- [3] R. J. W. EVANS, Rudolf II. Ohnmacht und Einsamkeit, 1980
- [4] N. HAMMERSTEIN, *Bildung und Wissenschaft vom 15. bis zum 17. Jh.* (Enz. deutscher Geschichte, Bd. 64), 2003
- [5] N. HAMMERSTEIN / G. WALTHER (Hrsg.), *Späthumanismus. Studien über das Ende einer kultur-historischen Epoche*, 2000
- [6] W. KÜHLMANN, *Gelehrten-republik und Fürstenstaat. Entwicklung und Kritik des deutschen Späthumanismus in der Literatur des Barock-zeitalters* (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 3), 1982
- [7] D. MERTENS, Julius Wilhelm Zingref und das Problem des Späthumanismus, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 150, 2002, 185–207
- [8] G. OESTREICH, *Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547–1606). Der Neustoizismus als politische Bewegung*. Hrsg. von N. MOUT, 1989
- [9] G. OESTREICH, *Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze*. Hrsg. von B. OESTREICH, 1980
- [10] A. SCHINDLING, *Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit*, in: A. SCHINDLING / W. ZIEGLER (Hrsg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 7: *Bilanz – Forschungsperspektiven – Register (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*, Bd. 57), 1997, 9–44
- [11] E. SCHUBERT, Conrad Dinner. Ein Beitrag zur geistigen und sozialen Umwelt des Späthumanismus in Würzburg, in: *Jb. für fränkischen Landesforschung* 33, 1973, 213–238
- [12] E. TRUNZ, *Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur*, in: *Jb. für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* 20, 1931, 17–53.

Gerrit Walther



Bestellcoupon mit Preisvorteil

- 400 Jahre Geschichte
- 4.000 Artikel
- 1.500 Abbildungen
- 16 Bände inklusive Registerband

Jetzt bestellen:
Sie sparen € 30,-
je Band

Ja, ich bestelle die **Enzyklopädie der Neuzeit**
zum **Subskriptionspreis** von € 169,90/CHF 272,- je Band*
gültig bis 31.07.2007
ISBN 3-476-01935-7
*zzgl. Versandkosten

Lieferanschrift:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, e-mail

Datum, Unterschrift

Die Bestellung und Lieferung eines Bandes der Enzyklopädie der Neuzeit verpflichtet zur Abnahme des Gesamtwerks. Der Eigentumsvorbehalt der Lieferfirma für übergebene Bände bis zur völligen Bezahlung wird anerkannt. Die genannten Bandpreise gelten, sofern nicht wesentliche Änderungen der Wirtschaftslage (z. B. durch Kostensteigerungen, die das normale Maß überschreiten, oder durch Veränderungen des Mehrwertsteuersatzes) eine Preisänderung notwendig machen.

Bestellen Sie jetzt ganz unkompliziert.

Für noch mehr Information

Jetzt die aktuelle Dokumentation im Internet abrufen.

The screenshot shows a web browser displaying the homepage of the Enzyklopädie der Neuzeit. The title 'Revolution Barrikade, Blut, Freiheit, Verfassung...' is prominently displayed. On the left, there's a navigation menu with links like 'Werk', 'Inhalte', 'Herausgeber', 'Interims-Register', 'Rezensionen', 'Testimonials', 'Prospekte', 'Unterwegs', 'Bestellen', 'Impressum', and 'Sitemap'. In the center, there's an image of the book 'Enzyklopädie der Neuzeit' and a description of the 10-volume set. A large button with the text 'www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de' is overlaid on the bottom right, with a hand cursor pointing at it.

Enzyklopädie der Neuzeit 1. LBB Metzler 9783476033305
Datei bearbeiten speziale gehe zusammenfassung Extras Hilfe
http://www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de/

Revolution Barrikade, Blut, Freiheit, Verfassung...

Werk
Inhalte
Herausgeber
Interims-Register
Rezensionen
Testimonials
Prospekte
Unterwegs
Bestellen
Impressum
Sitemap

Enzyklopädie der Neuzeit

10 Bände mit über 4000 Stichworten erläutern die Fakten und Entwicklungen auf 400 Jahren Geschichte von 1400 bis 1850.
Band 1 bereits erschienen

Jetzt abonnieren und insgesamt fast € 500,- sparen!
Subscriptionspreis für 31. Juli 2007 pro Band € 189,00.
Nach Ende der Subscriptionsfrist: € 199,90.
Sie sparen pro Band € 30,-

Gesamtwert: 10 Bände, ca. 9000 Seiten, Mit Abbildungen, Tabellen, Grafiken und Karten.
Jeder Band gebunden mit Schutzumschlag im Schuber. Das neue
Es erscheinen 2 Bände pro Jahr.

www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de

LBB METZLER

Inhaltsverzeichnis · Datenstruktur · KGB · PDFs · Enzyklopädie der Neuzeit

Impressum

Die ausgewählten Artikel aus der Enzyklopädie der Neuzeit sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und
Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart
Stand: März 2006

Anfragen und Zuschriften richten Sie bitte an:

J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und
C.E. Poeschel Verlag GmbH

Hausanschrift:

Werastraße 21–23
70182 Stuttgart

Postanschrift:

Postfach 10 32 41
70028 Stuttgart
Telefon 07 11 / 21 94-0
Telefax 07 11 / 21 94-119
E-Mail info@metzlerverlag.de

Internet:

<http://www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de>